

HEIDERSBACH

IM ODENWALD

HEIDERSBACH
IM ODENWALD

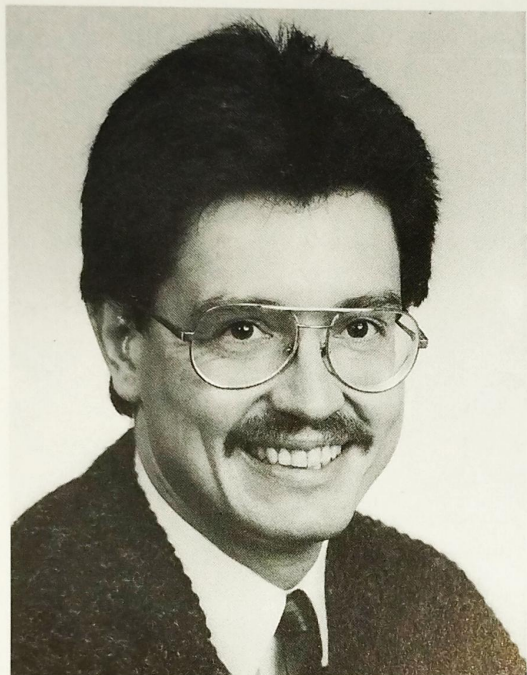
von Dr. Theodor Brauch

8. Bauernbrot macht Wangen rot.....	112	14. Pfarrer und Kapläne der Pfarrei Waldhausen.....	168
9. Tages- und Nachtzeit.....	114	15. Über die Bildstöcke	168
10. Kleider machen Leute.....	116	16. Religiös-volkskundliche Prägekräfte des Gemeinschaftslebens.....	176
11. Geselligkeit, Originale und Sonderlinge	116	a) Vorbemerkung.....	176
12. Bürgerrecht und Vermögensnachweis	118	b) Taufe, Erstkommunion, Firmung, Hochzeit, Sterben	176
13. Technik und Industrie	121	17. Aberglauben und Hexenwahn	179
a) Basteleien des Markus Bönig.....	121		
b) ...spinne mir ein Fädchen.....	122	V. DIE SCHULVERHÄLTNISSE.....	184
c) Handwerkliches.....	123	1. Industrieschule (Handarbeiten) für Mädchen	194
S. SITTE UND BRAUCHTUM IM JAHRESLAUF	125	2. Lehrerverzeichnis	196
T. SOZIOLOGISCHE STRUKTUR UND SOZIALE VERHÄLTNISSE	134	W. VEREINE.....	
1. Soziologische Gliederung.....	134	1. Der Männerchor	198
2. Über das Erbrecht.....	137	2. Der Kirchenchor	198
3. Aussagen der Ortsbereisungs- protokolle über das Ortsbild.....	137	3. Musikverein Heidersbach	199
4. Armut und Bettelei (Armenfürsorge).....	140	4. Heidersbacher Sportverein	206
5. Die „Rielinger“	142	5. Die Landwirtschaftliche Ein- und Verkaufsgenossenschaft.....	211
6. Straßen und Wege	143	6. Feuerwehr	211
7. Das Feuerlöschwesen.....	144	X. SAGEN UND GEISTERGESCHICHTEN, ABZÄHLVERSE, BAUERNREGELN	213
8. Schulheißer und Bürgermeister	145	Y. HEIDERSBACH, ORTSTEIL VON LIMBACH	225
U. Religion und Kirche	147	ANHANG.....	228
1. Heidersbach - ein Filial von Hollerbach	147	GEDICHTE UND LIEDER.....	237
2. Heidersbach wird Filialort von Limbach	148	LITERATURVERZEICHNIS.....	246
3. Reformationsversuch in Heidersbach	148		
4. Religiöses Leben	150	ABKÜRZUNGEN:	
5. Die Limbacher Friedhöfe.....	151	GLA = Generallandesarchiv Karlsruhe	
6. Anniversarien (Gedächtnis- gottesdienste)	151	FLA = Fürstlich-Leiningisches Archiv	
7. Prozessionen und Bittgänge	152	PAL = Pfarrarchiv Limbach	
8. Heidersbach im Wechsel der Landkapitel.....	153	GAH = Gemeindearchiv Heidersbach	
9. Konfessionsstreit durch die Familie Heinrich Fehr	153	GAGE = Gemeindearchiv Großeicholzheim	
10. Heidersbach wünscht sich ein Gotteshaus.....	156	PAW = Pfarrarchiv Waldhausen	
11. Heidersbach baut eine Kirche.....	158		
12. Innenausstattung der Kirche	160		
13. Kirchliches Leben	164		



St.-Wendelinus-Kirche 1972

Vorwort des Bürgermeisters



Zum Abschluß der Dorfsanierungs- und verschönerungsmaßnahmen in Heidersbach bereitet sich die gesamte Gemeinde mit der Herausgabe der Heidersbacher Chronik ein ansprechendes und bleibendes Geschenk. Gerne gebe ich diesem Heimatbuch ein Grußwort mit auf den Weg.

Eine Chronik ruft die Vergangenheit ans Licht. Wir werden uns bewußt, daß unsere Vorfahren bis zu diesem Jahrhundert ihren Lebensunterhalt fast ausschließlich aus den Erträgen der Landwirtschaft bestritten. Es war ein arbeitsreiches, mühsames und karges Dasein. Dennoch liebten die Menschen ihre Heimat und waren in ihr fest verwurzelt.

Warum war dies so? Braucht der Mensch eine Heimat?

Die Antwort auf diese Fragen lautet eindeutig: „Ja, der Mensch braucht eine Heimat, er braucht viel Heimat, jedenfalls

mehr, als eine ganze Welt von Beheimateten sich träumen läßt“ (Jean Amery). Denn bei der Heimat geht es um klare Dinge wie Landschaft, Menschen, Sprache (speziell Mundart), Sitten und Gebräuche, um Essen und Trinken, Spiele in der Kindheit und Jugend, Schule und Lehrer, um Freundschaften, Gefühle der ersten zarten Liebe, um Eltern, Großeltern, Geschwister, Freunde und Verwandte.

Derjenige, der lange Zeit in der Fremde ist und ein gewisses Alter erreicht hat, spürt geradezu körperlich, wie sehr er mit seiner Heimat verwurzelt ist. Wenn er zurückkommt in seine Heimat, sucht er die Stellen und Winkel auf, die in seiner Kindheit und Jugend eine Rolle gespielt haben. Durch seine Erinnerungen werden diese Orte zum Leben erweckt und er verwendet Mundartworte und Namen, die nur den Älteren noch geläufig sind.

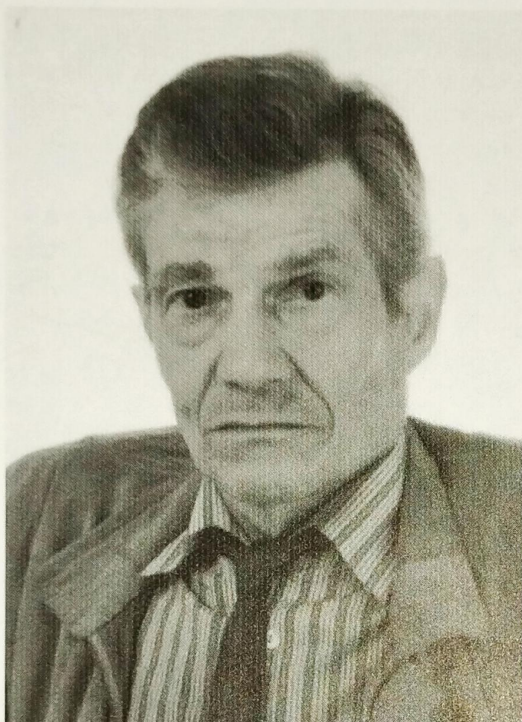
Ihnen als Leser oder Leserin wünsche ich, daß Sie in dieser Chronik viele Plätze finden, die Ihre Erinnerungen auffrischen. Und wenn sich dabei ein klein wenig Feuchtigkeit in Ihre Augen schleicht, so ist dies beileibe keine Schande – nein, es ist das Zeichen, daß auch Sie viel Heimat brauchen.

Mit herzlichen Grüßen

A handwritten signature in dark ink that reads "Matthias Baumann". The signature is written in a cursive, slightly slanted style.

Matthias Baumann, Bürgermeister

Vorwort des Altbürgermeisters



Herrn Dr. Theodor Brauch begegnete ich erstmals auf einem Musikfest in Heidersbach. Wir kamen ins Gespräch. Er erzählte mir, daß er sich als ehemaliger Lehrer in Heidersbach u. a. mit der Geschichte der Gemeinde intensiv beschäftigte. Er befürchte, daß nach seinem Ableben diese umfangreichen Ergebnisse verlorengehen könnten. Ich wurde hellhörig, denn sofort fiel mir ein, daß das ganze heimatgeschichtliche Lebenswerk eines sehr alt gewordenen väterlichen Freundes deshalb verloren ging, weil sich dessen Heimatgemeinde nicht dafür interessierte. Heute erkennt man erst den unermesslichen Wert seiner Untersuchungen. Aber es ist zu spät; vieles ging mittlerweile verloren. Ich bat Dr. Brauch, mich im Rathaus zu besuchen und mir einmal seine Forschungsergebnisse zu zeigen. Und eines Tages kam er mit seinen Unterlagen. Ich erkannte deren Wert und schlug

ihm vor, dieselben in einem Heimatbuch zu veröffentlichen. Dieses sollte anlässlich der Fertigstellung der Dorfsanierungsmaßnahmen in Heidersbach herausgegeben werden. Es war eine meiner letzten Amtshandlungen, die Herausgabe dieses Heimatbuchs vom Gemeinderat beschließen zu lassen. Dieser begrüßte unser Vorhaben und stimmte einstimmig zu. Heute ist es nun soweit. Vor uns liegt das Lebenswerk von Dr. Brauch. Für unsere Bürger ein tiefer und informativer Einblick in die jahrhundertealte Geschichte ihrer Heimat. Ein gelungenes Werk.

Ich freue mich, daß es ermöglicht wurde, dieses Heimatbuch zu schreiben und zu veröffentlichen. Herrn Dr. Theodor Brauch möchte ich für sein Werk herzlich danken. Aber auch all denjenigen, die seine Herausgabe durch Spenden ermöglicht haben.

Meine Heidersbacher Mitbürger beglückwünsche ich, daß die Dorfsanierung so gut gelungen ist.

Heidersboch isch jetzt werrer werklich „Dick Do“

A handwritten signature in black ink, written in a cursive style. The name 'Hubert Zimmermann' is clearly legible.

Hubert Zimmermann

Vorwort der Ortsvorsteher



Aus Anlaß zur Vollendung der Dorfsanierung in Heidersbach ist es mir ein Herzensanliegen, den damaligen Gemeinderäten und Ortschaftsräten sowie der Be-

völkerung für ihren aktiven Einsatz bei den verschiedenen Baumaßnahmen zu danken.

Schwerpunkt der Baumaßnahmen waren der Bau der restlichen Kanalisation im Unterdorf, der Bau der Kläranlage, das Anlegen des neuen Sportplatzes und der Ausbau von landwirtschaftlichen Feldwegen.

Es war nicht immer leicht, mit den betreffenden Grundstückseigentümern eine Einigung zu erzielen, nach mehreren Verhandlungen zeigten sie sich jedoch bereit, mit ihrer Zustimmung zur Durchführung des Dorfsanierungsplanes und somit zum Wohle der Bevölkerung beizutragen.

Da ein Teil dieser Baumaßnahmen zu meiner Amtszeit nicht mehr ganz zum Abschluß kam, glaube ich jedoch dennoch einen großen Anteil an der Entwicklung des Ortsteiles Heidersbach geleistet zu haben.

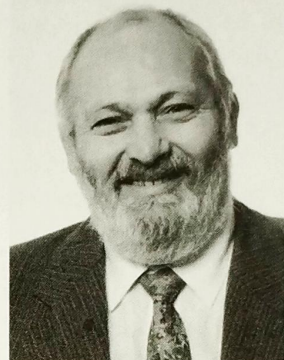
Ich wünsche dem Dorffest Heidersbach einen harmonischen Verlauf.

Heidersbach, im März 1992

A handwritten signature in cursive script that reads "Siegmund Dörr".

Siegmund Dörr, Ortsvorsteher 1973 - 1990

Sehr geehrte Leserinnen und Leser, mit dem Erwerb der Chronik Heidersbach bekunden Sie Ihre Verbundenheit mit unserem Dorf und seinen Bewohnern.



Doch diese Verbundenheit kommt, so meine ich, nicht von ungefähr, denn unsere Dorfgemeinschaft ist geprägt von Gemeinschaftssinn, Toleranz und Tatkraft. Wie sonst wäre es möglich, daß in unserem Dorf die verschiedensten Vereine Heidersbach kulturell und sportlich über die Kreisgrenzen hinaus erfolgreich repräsentieren.

Bezeichnend für unser Dorf und seine Bürger ist die Vielzahl von unter ungezählten freiwilligen Arbeitseinsätzen erstellten Gemeinschaftseinrichtungen. Dies alles addiert, macht Heidersbach lebens- und liebenswert. Es lohnt sich, in Heidersbach zu leben.

Abschließend möchte ich mich bei dem Verfasser dieser Chronik, Herrn Dr. phil. Theodor Brauch, recht herzlich für dieses Werk bedanken. Denn was wäre es für eine Zukunft, wenn uns in der Gegenwart die Vergangenheit nicht berührt.

Verbunden mit dem Wunsch auf noch viele Jahre freundschaftlicher Verbundenheit wünsche ich allen Leserinnen und Lesern viele schöne Stunden mit der Chronik Heidersbach.

A handwritten signature in cursive script that reads "Peter Müller".

Peter Müller Ortsvorsteher

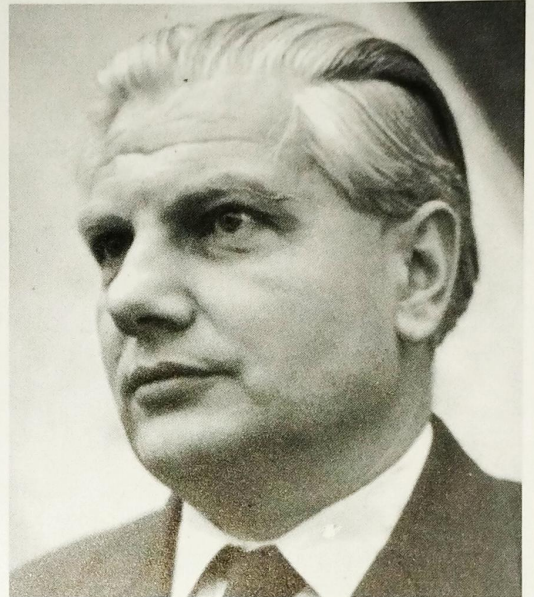
Vorwort des Verfassers

In den Jahren 1952 - 1956 ging ich den historischen Spuren der Gemeinde Heidersbach nach, um den Heimatkundeunterricht besser und heimatnäher gestalten zu können. Aus den unterrichtsbezogenen Erforschungen ist dann eine „Chronik der Gemeinde Heidersbach“ geworden.

Bürgermeister Hubert Zimmermann (jetzt im Ruhestand) zeigte großes Interesse an meiner Arbeit, da wahrscheinlich mein Zettelkasten zerflattert wäre. Ich war bereit, das von mir in den Jahren 1954/55 zusammengestellte Manuskript neu zu bearbeiten und alle gesammelten Unterlagen der Gemeinde zu übergeben.

Bei der Neubearbeitung haben mich Alois Schulz und Ortsvorsteher Sigmar Dörr tatkräftig unterstützt, wofür ich ihnen von Herzen Dank sage. Meine Schwiegertochter Frau Andrea Brauch schrieb neben ihrer beruflichen Arbeit das Manuskript, meine Frau Maria kutscherte mich zu den historischen Archiven in Karlsruhe, Freiburg i. Br., Amorbach, Limbach, Waldhausen und Groß Eicholzheim.

Viele Heidersbacher Bürger und die örtlichen Vereine stellten Fotos zur Verfügung über das, was „man so von den Vorfahren“ noch wußte und was man sich „erzählte“. Meine ehemaligen Schüler halfen mit, „die Heidersbacher Sagen und Geschichtchen“ schriftlich festzuhalten. Ihnen allen bin ich für das Gelingen des Buches „Heidersbach - Chronik einer Odenwaldgemeinde“ zu Dank verpflichtet. Besonderen Dank und Anerkennung schulde ich jedoch dem ehemaligen Bürgermeister Hubert Zimmermann, der mir die Möglichkeit einräumte, einen lange gehegten Wunsch zu verwirklichen.



Möge das nun vorliegende Buch den Heidersbachern viel Freude bereiten, aber auch erkennen lassen, daß ihre Vorfahren auf der einen Seite harte und entbehrungsreiche Jahre erleben mußten, andererseits aber auch frohe Festtage feiern durften.

Daß die „Chronik der Gemeinde Heidersbach“ überhaupt erscheinen konnte, verdanke ich dem jetzigen Bürgermeister Matthias Baumann, der um die Drucklegung eifrigst bemüht war.

Ihm und seinem Vorgänger, Bürgermeister i. R. Hubert Zimmermann, sei für ihr großes Entgegenkommen und für heimatgeschichtliches Interesse herzlichst gedankt.

Dr. Theodor Brauch

Dr. Theodor Brauch

Heidersbach, im Jahre 1991

A.

Vorstellung

Heidersbach liegt in der Landschaft zwischen Neckar und Main auf der Grenzlinie des Odenwaldes und Baulandes, im alten Landkreis Buchen, jetzt Neckar-Odenwald-Kreis, an der Bundesstraße 27, 11 km südwestlich von Buchen und 16 km nördlich von Mosbach. Seine Umgebung zählt noch zu dem schönen Tale der Elz, die sich in jahrhundertelanger Arbeit durch den Buntsandstein ihr vielgewundenes Bett gegraben hat, um zum Neckar zu eilen; daher ihr Name Alantia

(= die Eilende). Das Dorf selbst liegt an der Quelle des Guckenbaches und dehnt sich an den Hängen des lieblichen Guckenbachtals, das als kleines Seitental vom „Lichtenholz“ her zur Elz zieht und bei Rittersbach in das Elztal einmündet, aus.

Der Name Heidersbach erfuhr im Laufe der Geschichte viele Schreibweisen.

So lesen wir:

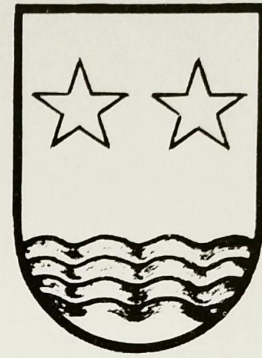
1315 Haydinsbuch

1316 Heydinsbuch



Heidersbach, Blick von Ost nach West

1395 Heydinspuch
 1479 Heydenspacher Marken
 1499 Heidersbach
 1755 Heddersbach
 1799 Heydinsbuch
 1808 Heiterspach, Haidersbach,
 Heydersbach.



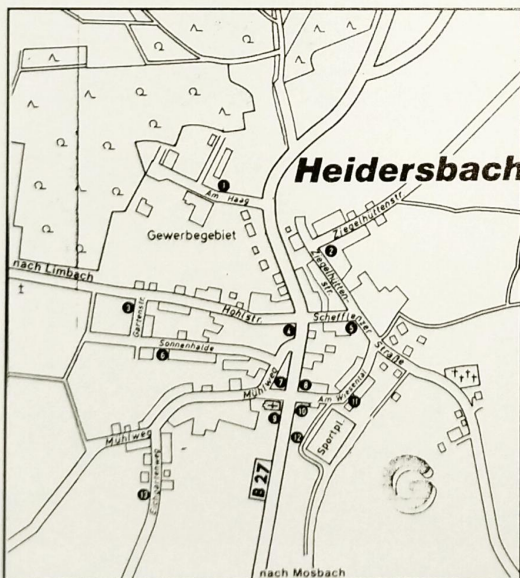
Heidersbacher Ortswappen

Krieger erklärt den Namen als „Buchwald des Haidin“ (Topographisches Wörterbuch) (Beim Erklärungsversuch stoßen wir allerdings auf Schwierigkeiten). Wer war Haidin? Ist mit Hai-din ein Hain (Buchenhain) des Odin zu verstehen? Jedenfalls ist die Erklärung des Gemeindewappens, das vom badischen Wappenamt zugestellt wurde, ein Bach, darüber ein heiterer Tag- und Nachthimmel, wo die Nacht durch zwei Sterne angedeutet ist, irrig.

Vielleicht befand sich wirklich eine alte heidnische Opferstätte in den Buchenwäldern auf der „Limbacher Höhe“ oder im „Lichtenholz“. Sollen doch schon um 600 herum Alemannen in Scheringen, das damals Ansiringa hieß, ihr Vieh auf die Elztalwiesen getrieben haben. Der Phantasie sind viele Wege gewiesen. Was sich tatsächlich in unserem Tal vor dem Jahre Eintausend n. Chr. abspielte, werden wir

wohl nie mit Sicherheit erfahren. Urkundenmäßig wird Heidersbach ja erst um 1315 erstmalig genannt. Bis jetzt ist es noch nicht gelungen, den dichten Vorhang zu heben.

Das Land war da, man konnte es nicht unterschlagen. So wird man unwillkürlich zur nächsten Frage getrieben. Wann wurde dieses Hochtal besiedelt und wer waren die ersten Siedler? Um diese Frage beantworten zu können, muß man die Gesamtbesiedlungsgeschichte des Landes zwischen Neckar und Main betrachten, denn unter Besiedelung versteht man nicht allein die Erstellung eines Wohnraumes, sondern das ganze Gebiet, das dem Siedler den Lebensunterhalt schaffen muß. Wie verhielt es sich nun damit in der Vor- und Frühgeschichte?



Heidersbachs geographische Lage. Ausschnitt aus der Kreiskarte Odenwaldkreis, Maßstab 1:75 000. Städte-Verlag Stuttgart-Bad Cannstatt.

B.

Vor- und Frühgeschichte

1. DIE EISZEIT

Der Mensch war zu allen Zeiten ein Kind seiner Zeit, seiner Umwelt und seiner selbst geschaffenen Welt.

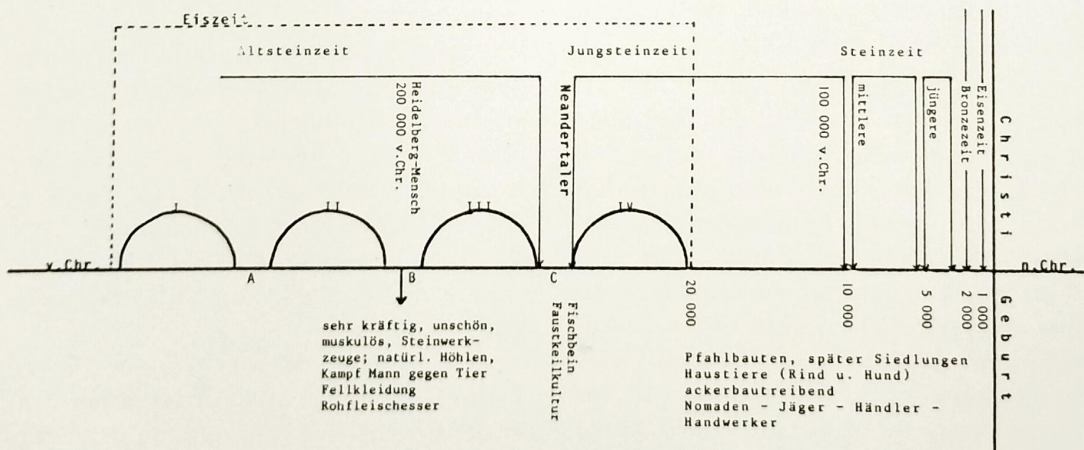
Das älteste menschliche Zeugnis in Europa ist der bei Mauer in der Nähe Heidelbergs gefundene Unterkiefer eines Menschen, der in der Wissenschaft als „homo heidelbergensis“ bezeichnet wird. Er soll in der Zwischeneiszeit gelebt haben (500.000 v. Chr.).

Scharfe Feuersteinstücke (Skizze 2) und -splitter, wie sie der Zufall ergab, dienten ihm als Werkzeuge und Waffen, womit er seine Nahrung bereitete.

Wie die Zähne dieses Menschen zeigen, war er ein Rohfleisshesser. Er lebte von den Tieren, die er im Kampfe Mann gegen Tier erlegte, wobei die List des Menschen die rohe Kraft und Gewalt des Tieres weit übertraf. Das damals herrschende Klima begünstigte den Wuchs von Laubwäldern und einer Pflanzendecke, die einem Tierparadies wie Affen,

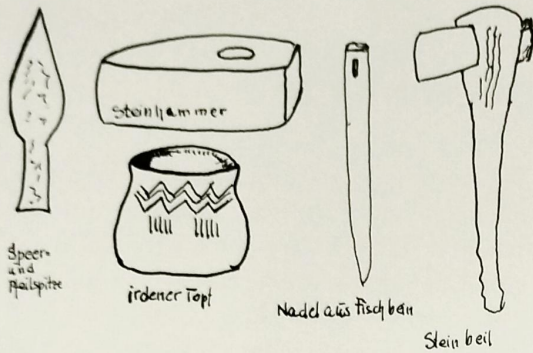
Flußpferden, nackthütigen Elefanten, auch Löwen, Panther, Hyänen und der riesigen Säbelkatze reichlich Nahrung gab. Der seinem Äußeren nach unschöne, aber sehr muskulöse, fellbekleidete damalige Mensch lebte als nomadisierender Jäger in natürlichen Höhlen. Die einbrechende Eiszeit hat diese Tierwelt und mit ihr wohl auch den Frühzeitmenschen vernichtet bzw. vertrieben.

In der letzten Zwischeneiszeit erschien der Mensch wieder in Europa. Im Neandertal bei Köln fand man einen Schädel (100.000 v. Chr.), von dem der große Mediziner Virchow sagte, es seien Skelettreste eines rachitisch erkrankten Menschen. Aber weitere Funde der gleichen Art in Frankreich, Belgien, China, Afrika und Palästina erhärteten die Theorie, daß man es hier mit einer weitverbreiteten Urrasse des Menschen zu tun habe, von der sich je nach landschaftlichen und klimatischen Verhältnissen einzelne Menschenrassen abspalteten, die sich sprachlich, landschaftlich und kulturell vonein-



Schematische Darstellung vom Auftreten des Menschen

Skizze 1



Steinzeitliche Geräte

Skizze 2

ander abgrenzten und unterschieden. Die vergleichende Sprach- und Religionswissenschaft bestätigt die oben erwähnte Ansicht, indem sie feststellt, daß allen Sprachen eine gemeinsame Ursprache zugrunde liege.

Das Leben der Eiszeitmenschen war hart, rau und gefahrvoll, weil immer noch durch persönlichen Kampf mit dem Tier der Tisch gedeckt werden mußte. Mit der Kenntnis des Feuers verbesserte er seinen Lebensstandard gewaltig. „Der Mensch war in der älteren Altsteinzeit der äußersten Mühsal des Lebens preisgegeben, die seinen Daseinshorizont eng eingrenzte“ (Herders kleine Weltgeschichte von Thomas Urban, S. 18). Seine groben Steinwerkzeuge wurden feiner, kunstvoller. An die Wände seiner Wohnhöhlen malte er seinen Lebensalltag.

Der Mensch grub dann seine Wohngruben in weiches Erdreich, das ihm allerdings seinen Siedlungsort vorschrieb. Daraus wird erklärlich, warum im Odenwald nur wenige Fundstellen eiszeitlicher Siedlungen zu finden sind. Der Topf, aus Ton geformt und zuerst an der Sonne getrocknet, später im Feuer gebrannt, brachte der Hausfrau viele Erleichterungen. Dieses anfangs plumpe, dann immer mehr geformte und kunstvoll verzierte Gefäß fand die allergrößte Verwendung: als Kochtopf, Vorratskammer, Wasserbehälter, Trinkge-

fäße, Aschurne beim Begräbnis und noch vieles andere.

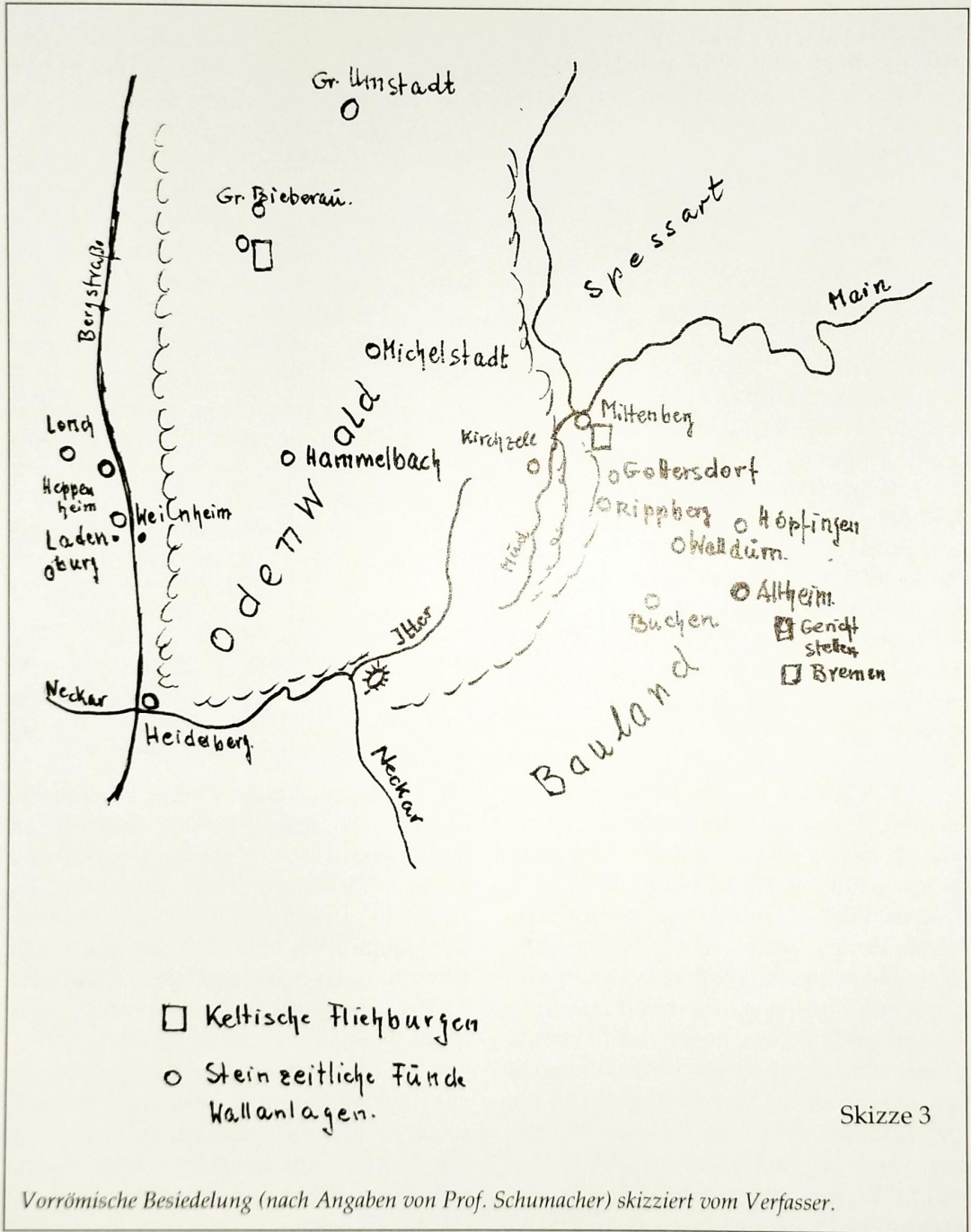
Als der Mensch lernte, die Tierkräfte für sich dienstbar zu machen, wurde aus dem umherziehenden Jäger langsam ein sesshafter, viehzüchtender und Ackerbau treibender Bauer. Denn nun hatte er nicht nur für sich, sondern für seine der Freiheit beraubten Tiere, also die Haustiere, Nahrung und Unterkunft zu schaffen. Die Wohngrube und später die Schutzhütte reichte nicht mehr aus. Der Mensch baute Häuser. Der Hund dürfte sein erster tierischer und treuester Kamerad gewesen sein. Die Toten begrub oder verbrannte er, je nach religiöser Einstellung, und setzte die Asche in Urnengräbern bei. Gerade diese Gräber sind unsere „Lehrbücher“, weil sie reichlich mit Dingen ausgestattet sind (Beigaben), deren sich der Tote im Leben bediente. Sie lassen sich aber auch auf die Lebenshaltung, das Denken und Fühlen jener Menschen schließen. Solche „Lehrbücher“ können auch wir in unserer engeren und weiteren Heimat aufschlagen (Skizze 3). Sie lehren uns, daß verschiedene Stämme und Völker hier siedelten. Weil diese Menschen ihre Werkzeuge aus Stein fertigten, heißen wir sie rückschauend „Steinzeitmenschen“ und die Epoche „Steinzeit“.

Für diese Epoche liegt ein tiefes Dunkel über unserem Landstrich. Die spärlichen Funde an Steinbeilen, im Volksmund „Donnerkeile“ genannt, in Schlossau, Höpfingen, Buchen, Rippberg, Gottersdorf, Vollmersdorf, Scheidental und Kirchzell bezeugen, daß der unwirtliche Odenwald damals kein ideales Siedlungsgebiet war.

Überschaut man nach E. Wagner (Skizze 3) die Fundstellen aus vorrömischer Zeit in der Rheinebene und entlang der Bergstraße (die Besiedelung hing natürlich mit den klimatischen Verhältnissen und der geologischen Beschaffenheit des

Siedlungsraumes zusammen), so liegt der innere Sandstein-Odenwald wie eine Insel in diesem Siedlungsgebiet. Nach Rödder: „Das südwestdeutsche Reichsdorf in Vergangenheit und Gegenwart“ soll der Odenwald mit Urwald bedeckt

gewesen sein, „der durch das Kontinentalerwerden des Klimas (d. h. eine Reihe von warmen und dürren Sommern) sehr stark gelichtet worden sei und in seinen freien Plätzen - Inseln gleich - eher zum Siedeln verlockt habe“ (a.a.O.)



Erst in der Bronze- und Eisenzeit (3000 v. Chr. bis Christi Geburt) wird es bei uns lebendiger. Nach den Funden zu urteilen, war das Gebiet zwischen Main und Neckar für die damaligen Verhältnisse gar nicht spärlich besiedelt. Jedenfalls kann man mit Sicherheit annehmen, daß frühgeschichtliche Jäger unser Gebiet durchstreiften und die aus Feuerstein geschlagenen Feuer gen Himmel rauchten.

2. VON DEN KELTEN

Während in den Mittelmeerländern sich ein Volk nach dem andern - angefangen bei den Ägyptern über die Perser, Griechen, Macedonier, Karthager, Römer - zu staatlicher und kultureller Hochblüte entwickelten und fast alle eine gewaltige militärische, politische und kulturelle Macht entfalteten, standen die Siedler unseres Raumes noch im Bärenfell dem Wolf, dem Mammut kampfbegierig gegenüber. Einer der vielen Stämme der indogermanischen Völkerfamilie waren die Kelten. Sie brachten es zu einer ansehnlichen Kultur- und Machtentfaltung. Sie trieben Handel, lernten (vom Osten) die Verarbeitung der Metalle, besonders die Legierung von Kupfer und Zinn, Bronze genannt. Aus diesem Material ließen sich die Waffen, Geräte, Werkzeuge und Schmuck leichter fertigen als aus Steinen. Es entwickelten sich die wahren Kunstschmiede. Auch die Felder wurden mit einem Holzpflug beackert, Weizen, Gerste und Hafer gebaut. Die Fellkleidung wich einem schmucken selbstgesponnenen und gewobenen Gewand (Webstühle waren schon bekannt). Das Steinbeil konnte gegen das blitzende Bronzeschwert nicht mehr konkurrieren. Schwert, Speer und Schild waren jetzt die Schutzwaffen. Der Bogen wurde verbessert; der als Kopfschutz und Kopfschmuck getragene Stier- oder Bärenschädel durch einen gehämmerten Helm

ersetzt oder wenigstens mit Bronzeplatten und -knöpfen verziert. Auch der Frauenschmuck wurde reichlicher, formreicher und kunstvoller (Armspannen, Fibeln, Ringe, Nadeln, Halsketten).

Die ersten Dörfer - Großsiedlungen - entstanden. Die auf dem Heiligenberg bei Heidelberg, dem Qu(K)ernberg bei Lichtenberg (Heuneburg) und auf dem Greinberg bei Miltenberg (siehe Skizze 3) angelegten Fliehburgen (Quadersteine ohne Mörtel aufeinandergetürmt) boten Schutz in Gefahr und waren zugleich Kult- und Thingstätten. Verbindet man diese Fluchtburgen, so ergibt sich ein Festungsdreieck, das erkennen läßt, daß sich die Kelten nach Norden und Osten gegen ihre germanischen Nachbarn sicherten, nach Süden und Westen aber auszudehnen versuchten. Hierbei kamen sie über Südfrankreich mit den Römern in Berührung, wurden romanisiert und bilden heute noch den Grundstock der südfranzösischen Bevölkerung, während im Norden die Franken später Fuß faßten.

Zur Keltenzeit scheint unser Gebiet schon dichter bewohnt gewesen zu sein als in der Altsteinzeit, obwohl noch Urwald die Höhen bedeckte, in dem der Bär, Wolf, Auerochs und Elch hausten.

Der Drang nach dem Süden brachte die Kelten sehr früh mit den Römern in Berührung. Nach Mommsen waren die Kelten ein kriegerischer Stamm, „der zwar die Staaten des Altertums erschüttern konnte, es aber niemals zu einem konstruktiven Staatsgebilde brachte.“ Waffen und Gold spielten bei ihnen eine große Rolle. Und einmal mit dem sonnigen Süden bekannt geworden, versuchten die Kelten immer wieder im italienischen Raum Fuß zu fassen. Sie belagerten um 390 unter ihrem Führer Brennus die Burg Roms. Und nur das Geschnatter der Gänse soll die römische Besatzung vor

dem keltischen Überfall bewahrt haben. Trotz dieses siegreichen Vordringens wurden die Kelten durch das römische Schwert Caesars unterjocht.

Das Gebiet südlich des Mains blieb nach dem Abzug der Kelten lange Zeit ein dünn bevölkertes Land. Diese „Helvetische Wüste“ (Tacitus, Germania, Kap. 29) war den Römern als Grenzland sehr willkommen, denn das unbezwingbare römische Schwert hatte durch Hermann den Cherusker eine empfindliche Niederlage erhalten.

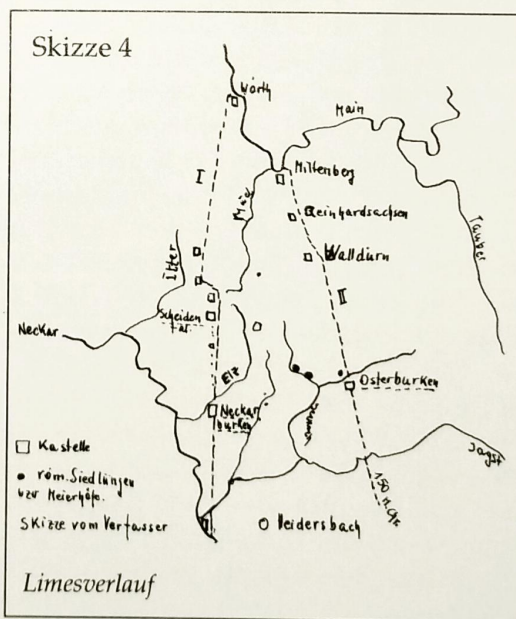
Blättern wir kurz in der Geschichte Roms. Der römische Stadtstaat Rom wurde der Sage nach von Romulus und Remus im Jahre 753 v. Chr. gegründet; er hatte es verstanden, im Laufe der Jahrhunderte die Führerrolle im Mittelmeerraum zu übernehmen. Und nichts schien die römischen Legionen aufhalten zu können. Allein die im Norden Europas wohnenden germanischen Stämme klopften mehr als oft an die Tore Roms. Raumnot, Meereslage, Klimaschwankungen, kriegerische Verwicklungen dürften die Cimbern und Teutonen veranlaßt haben, den Marsch nach Süden anzutreten, um günstige und erträgliche Wohnsitze zu suchen. Die Römer sahen sich in ihrem Lande bedroht und bereiteten den Cimbern bei Vercellae (101 v. Chr.) und den Teutonen bei Aquae Sextiae (102 v. Chr.) eine empfindliche Niederlage. Der Zug der Cimbern und Teutonen hatte auch die übrigen germanischen Stämme wie Sueben, Vandalen, Rugier, Gepiden, Goten, Katten, Burgunder, Alemannen, Franken im Norden Europas in Bewegung gebracht. Allerdings haderten sie unter sich, denn es bildete jeder Stamm ein Volk für sich. So drangen die Sueben in die Helvetierwüste ein, gründeten das alte Ladenburg, zogen aber nach der Niederlage des Ariovist bei Mühlhausen im Elsaß im Jahre 58 v. Chr. in ihre alten

Wohnplätze zurück. Überhaupt hatte Caesar durch die Schlacht am Rhein die germanische Wanderung gestoppt, und der Rhein wurde jetzt auf Jahrhunderte hinaus Deutschlands Grenze.

Durch die Niederlage im Jahre 9 n. Chr. wurde die Germanengefahr für das römische Weltreich erneut akut. Während im Norden der Niederrhein römische Reichsgrenze blieb, überschritten die Römer südlich Koblenz den Strom und verlegten aus Sicherheitsgründen die Grenze weit ins germanische Land. Jetzt begann für unser Land ein kultureller Aufstieg. Allerdings, das römische Schwert schlug hart und vernichtend zu; hinter ihm folgte jedoch die Kelle, um römische Kultur aufzubauen. Heute rühmt sich jede Gemeinde, wenn deren Chronik bis auf die Römer zurückreicht. Und daß die Römer kolonisieren konnten, ist hundertfach erwiesen.

3. DIE RÖMER IM LANDE

Im Schutze eines gut bewachten Limes, der zunächst vom Main über Miltenberg,



Oberscheidental, Trienz, Neckarburken nach Wimpfen zog und später auf die Linie Miltenberg, Walldürn, Osterburken-Jagsthausen verlegt wurde, gingen die Bewohner ihrer friedlichen Arbeit nach. Ohne Zweifel waren die römischen Herren den freiheitsliebenden Germanen stets unwillkommene Eroberer und Unterdrücker. Erst das jahrelange Miteinanderleben gestaltete das Verhältnis zur eingesessenen zurückgebliebenen keltisch-suebischen Bevölkerung freundlicher, zumal man erkannte, daß das Fremde dem Eigenen überlegen war. Nach Schumacher befanden sich ungefähr 6000 Mann Grenztruppen mit großem Troß und Anhang in den Mainkastellen und im Gebirge. Ein pulsierendes Leben entfaltete sich um die Castelle und Standorte. Ausgediente Soldaten wurden mit Land entlohnt. Sie bauten sich an günstigen Orten Landhäuser, trieben mit Hilfe der Eingeborenen ausgedehnte Landwirtschaft. Blumen und besseres Gemüse sproßten in den Gartenanlagen. Pfirsiche, Kirschen und Mandelbäume blühten in verschwenderischer Pracht. Obst wurde veredelt. In den Wäldern forstete man den Kastanienbaum. Es muß damals schon ein romantischer Anblick gewesen sein, von den Höhen aus die römischen Landhäuser im Blumenschmuck, umrahmt von grünen Laubwäldern des Nordens, im Tal zwischen strohgedeckten, germanischen Hütten liegen zu sehen. Die römischen Beamten wollten natürlich in dem „unwirtlichen Germanien“ auf die Bequemlichkeiten und den Luxus ihrer Zeit und ihres Volkes nicht verzichten. Fast jedes Castell hatte sein Bad, seine Heizung. Das Land zwischen Rhein, Neckar und Main war daran, romanisiert zu werden. Dieser Prozeß wurde durch ein gut ausgebautes und gesichertes Straßennetz, das Castelle und Lagerdörfer miteinander verband, ständig in Fluß gehalten.

4. WAS GESCHAH IM GUCKENBACHTAL?

Vorauszuschicken ist, daß die „Helvetische Wüste“ trotz Abwanderung nie ganz von Menschen entblößt war, sondern sich eine Art Restbevölkerung erhielt. Und immer haben sich die Neuankommenden mit den Alteingesessenen vermengt und vermischt, wovon beide Teile profitierten. Als die Römer Herren des Landes waren, überwog der römische Einfluß. Alles erhielt römische Namen und Bezeichnungen. Um nun die gestellte Frage beantworten zu können, müssen wir auch die uns umgebende Nachbarschaft in unsere Betrachtung einbeziehen, weil bei uns noch keine römischen Funde nachgewiesen werden konnten. Der erwähnte Verschmelzungsprozeß ist noch heute in unserer Sprache spürbar. Fluß- und Ortsnamen gehen nach Schumacher auf dieses Geschehen zurück. So finden sich in unserer Sprache noch Ausdrücke, die aus dem Lateinischen kommen, z. B. Fenster (lat. fenestra), Pfütze (lat. puteus), Lache, Sumpf (lat. lacus) und viele andere. Die Elz hieß Alantia, die Eilende.

Der innere Limes, von Wimpfen über Neckarburken, Scheidental, Schloßau-Hesselbach an den Main schloß Heidersbach aus. Es war Vorgelände. Erst die Verlegung des Grenzwalles nach Osten um 150–180 n. Chr. bezog unseren heimatlichen Grund und Boden in die „Agri decumantes“, in das „Zehntland“, mit ein. So nannten die Römer das Land zwischen Rhein und Neckar. Es lag aber immer noch in einer Art Pufferzone. Während der Limes anfangs ein einfacher, schnurgerader Grenzweg war, wurde er nach und nach in eine stark befestigte und gut bewachte Grenzlinie ausgebaut. Wachtürme standen in kurzen Abständen der Grenze entlang, von denen man tags durch Rauch, nachts

durch Feuerzeichen die herannahende Gefahr an die Castelle meldete. In den unteren Tälern der Seckach, Kirnau, Schefflenz und Mud findet man Reste römischer Einzelsiedlungen. Nahe der Schefflenzquelle in Großeicholzheim wurden die Fundamente eines Landhauses vollständig ausgegraben, dazu ein Viergötterstein, der jetzt im Karlsruher Museum steht.

So ein römischer Gutshof hieß „villa rustica“ und war mit Ziehbrunnen, Garten, Ziegeleien u. a. ausgestattet. Weitere Funde konnte Prof. Schumacher in Eicholzheim am Götzenbrunnen, Faustenhof und am Ziegelbrunnen machen. Ebenfalls zog von Neckarburken aus ein Kolonnenweg über Eicholzheim nach Buchen und Walldürn, das seinen Namen von der römischen Besatzung, den Thurninen, erhielt. Der Verlauf dieses Weges läßt sich allerdings nur mutmaßen. Arbeiter stießen beim Wegebau an der Friedenseiche beim Glashof auf quadratisches Straßenpflaster, das als römisches Straßenpflaster angesehen wurde. Man-

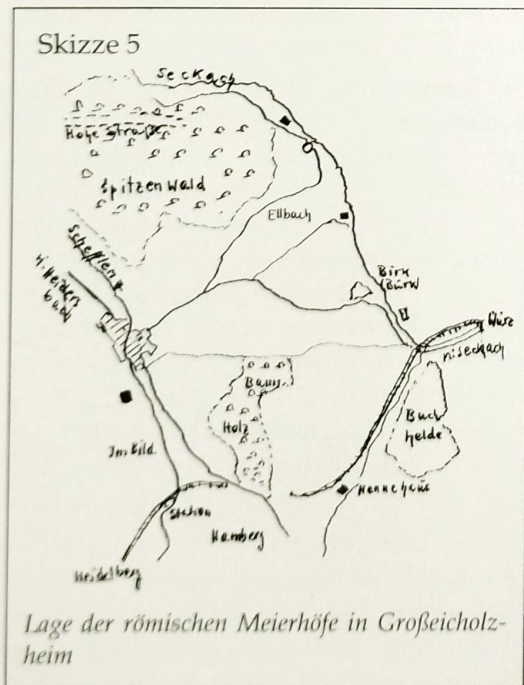
cherorts sind solche Straßen noch gut sichtbar. Ob auf dem kalten Sandsteingrund die bodenkundigen Römer Neigung zeigten, hier außer den Militäranlagen zu siedeln, kann nicht ermittelt werden.

Jedenfalls dürfen wir annehmen, daß die römischen Jäger in unseren Wäldern Wolf und Bär jagten, und es ist nicht unsinnig anzunehmen, daß auch der Odenwald die „Bestien“ zu Tierhetzen in die römischen Theater lieferte. Vielleicht glückt einmal einem Grabenden ein Fund, der zur Aufhellung der Vorgeschichte dienen könnte.

5. AM HOHEN STRÄSSLE

Nach Schumacher, Rödder und Albert haben sich sprachlich noch Erinnerungen an die Römerzeit erhalten, wenn auch die Tradition so gut wie nichts überlieferte, außer was die Forschung wieder ins Volk getragen hat. Wie schon erwähnt, hat das römische Straßensystem einen gewaltigen Eindruck auf die alemannisch-fränkischen Siedler gemacht, und sie werden sich auf ihren Erobererzügen und später mit ihrer Handelsware auf diesen Straßen bewegt haben; so daß die Erinnerung daran lang wach blieb, bis eben durch Neubesiedelung andere Straßenlinien sich entwickelten. Die alten Wege verackerten, gaben aber dem Gewinn den Namen. So meinen die eingangs erwähnten Autoren, dort Römerspuren zu finden, wo man von „Hunnen“, „Heunen“, „Höhnen“, „Hennen“ oder am „Hohen Sträßlein“ oder „Steingasse“ als Gewannnamen spreche. Rödder formuliert: „...so wurden die stets auf den Höhenkämmen verlaufenden Straßen zu ‘am hohen Sträßle’ und in den Ebenen zu ‘Steingassen’.“

Auch in unserer Nachbarschaft gibt es im Eichwald ein Gewann „am Hohen Sträßle“. Arbeiter sollen dort römisches



Straßenpflaster freigelegt haben. Auch der unermüdete Forscher Schumacher spricht von einer Straße, die von Neckarburken über Rittersbach, Großeicholzheim nach Walldürn zog. Pfarrer Schmitt (Großeicholzheim) nimmt an, daß dieser Weg mehr der militärischen Versorgungsdienste und die Verbindung mit den auf Eicholzheimer Grund gelegenen römischen Meierhöfen aufrecht hielt und wahrscheinlich vom Roßhof durch den Eicholzheimer Wald zum See zu zog. Da sich im Guckenbachtal keine hinweisenden Flurnamen finden, ist der Verlauf dieses Kolonnenweges kaum zu enträtseln. Doch erzählte mir Briefträger Karl Schulz, daß sein Großvater nach Angaben seines Vaters auf einer Wiese oder einem Acker im Gewann Littersgasse beim Roden auf Pflaster gestoßen sei, das man für römisches Straßenpflaster hielt, und noch lange sei dort ein großer, langgestreckter Steinhaufen gelegen. Zieht man aber die Flurnamen der Nachbargewanne mit heran, so heißt eines „Klotzäcker“ und liegt an einem Hang. Mit „Klotz“ wird alles Große und Ungechlachte bezeichnet, so: „Steinklotz“, „Holzklotz“, „Hackklotz“, „Bremsklotz“ usw.

Ob der Flur „Klotzäcker“ mit jenen „Steinklötzen“ etwas gemein hat, weiß man nicht. Nimmt man die Angaben als zutreffend, so könnte man zu folgendem Schluß kommen: der Kolonnenweg zog von Rittersbach herkommend auf den Hängen des Guckenbachtals durch die Froschäcker in den Eicholzheimer Wald hin zum Roßhof und weiter nach Walldürn, immer die Höhenlage einhaltend. Ein Reisender hätte unseren Ort damals vergeblich gesucht.

6. DIE ALEMANNEN

Die Romanisierung des Zehntlandes glückte den weltbeherrschenden Römern

nicht. Den Nimbus der Unbesiegbarkeit hatte Armin der Cherusker 9 n. Chr. zererschlagen. So mußte die durch den Limes aufgestaute germanische Kraft wie eine Sturmflut die Dämme überrennen. Und schon flutete sie in den Alemannen, die um 213 erstmals in Süddeutschland erwähnt werden, heran.

Aus dem anfänglichen Geplänkel wurde das für die Römer vernichtende Gefecht. Als das Zehntland durch politische Wirren in Rom fast von Truppen frei war, stürzten sich die kampfheischenden Scharen auf die schwachen Besatzungen und machten nieder, was das Schwert traf. Keine Urkunde berichtet uns von diesem Massakrieren, umso deutlicher reden die Funde, die man um das Castell in Osterburken machte. Es muß auf beiden Seiten mit äußerster Tapferkeit, aber auch mit verbissener Wut gekämpft worden sein: Die Besatzung, weil sie nicht nur die Grenzen, sondern auch Haus und Herd verteidigten - den Soldaten war durch kaiserlichen Erlaß (200) erlaubt worden, außerhalb des Lagers Wohnung zu nehmen - die Alemannen, weil sie neues Land gewinnen wollten.

Der Limes hatte indirekt auch die Germanenstämme im Osten beherrscht, sie zur Seßhaftigkeit und zum Ackerbau gezwungen. Aber waldrodende Arbeit lag den noch unruhigen Stämmen nicht. So zerbrach in wenigen Wochen, was die Römer in vielen Jahren aufgebaut hatten. Aus den Blumengärten wurden Unkrautbeete. - Viele Villen lagen ausgebrannt in der Landschaft. Der Sturmhauf der Alemannen schien keinen Halt finden zu wollen. Immer neue Scharen wälzten sich über den öden Limes zum Rhein vor. Um 260 fielen die letzten Castelle.

Der ganze Odenwald wurde von den Alemannen besetzt. Nur das untere Main- und Neckartal im Bereich der Rheinebene blieb noch in der Machtsphäre

re der linksrheinischen Römerfestungen (bis um 400) durch vorgeschobene Militärposten gedeckt (Ladenburg, Heidelberg).

Die Wiedereroberungsversuche zerbrachen an den alemannischen Heerschilden. Der Odenwald blieb für Rom verloren.

Als sich die erste Eroberungswut der Alemannen gelegt hatte, schienen auch sie versöhnlicher mit der Restbevölkerung zu verkehren. Allmählich kehrten die Geflüchteten aus den Verstecken in den dichten Wäldern zu ihren brandgeschätzten Behausungen zurück; doch nicht mehr als Herren, sondern als Knechte. Die neuen Eroberer übernahmen, was das Schwert und die Brandfackel verschont hatten, dachten aber an keinen Wiederaufbau des Zerstorten. Ihr Haus war ein Holzbau, mit Schilf und Stroh gedeckt. Für die südlichen Obstkulturen hatten sie kein Verständnis, geschweige denn für die Blumenflora. Auf den Ackerfluren reifte der Dinkel, das Brotgetreide der Alemannen.

Die Alemannen gaben dem Land eine politische Einteilung. Sie gliederten es in Gaue, diese wiederum in Hundertschaften, und diese setzten sich aus Sippen oder Geschlechtern zusammen. Vielleicht hatten der Sippe des Ansir die schönen Weidegründe im Elztal gefallen und sie zum Bleiben verlockt. 790 heißt Scherlingen „Ansiringa“. Auch über die alemannische Zeit liegen für unsere Heimat keine schriftlichen Urkunden einsichtsbereit vor. Wir können die Neubesiedelung anhand der Ortsnamen und durch Gräberfunde nur mutmaßen. So scheinen Orte mit der Endung „-ingen“, wie Götzingen, Hettingen, Scherlingen, alemannischen Ursprungs zu sein und würden besagen, die Sippe des Getzo, des Ansir, des Hetto usw.

7. DIE FRANKEN KOMMEN

Die Alemannen hatten also die Rodungen der Römer in Besitz genommen und ihre Viehwirtschaft sippenweise in einzelne, ihnen zusagende Täler ausgedehnt. Jedoch konnten sie sich nicht lange des erworbenen Landes freuen. Ein Stärkerer kam über sie und zwang die mit Blut und Eisen erkauften Güter zur Herausgabe. Die Franken unter ihrem König Chlodwig überwandten bei Zülpich die Alemannen. Und wie sich unter den letzteren der Erobererstrom westwärts über den Rhein drängte, so strömten nun ostwärts die Frankenscharen über den Rheinstrom nach Osten, drangen den Main und Neckar entlang und in deren Seitentäler vor. Wie dieser Prozeß sich entwickelte, kann man nicht in Urkunden nachlesen. Die Ortsnamen müssen uns helfen.

Zu den ältesten fränkischen Ansiedlungen rechnet man im allgemeinen die Ortschaften auf „-ingen“ und auf „-heim“, wie Götzingen, Hettingen, Scherlingen, Bödighheim, Buchheim (Buchen), Eicholzheim, Rumpfenheim (Rumpfen). Schumacher führt die drei ersten auf alemannischen Ursprung zurück, denen später, wie der Lorscher Codex ausweist, die Endung „-heim“ angehängt wurde. Daran kann man aber auch erkennen, daß die fränkischen Ansiedler ihre alemannischen Vorgänger entweder verdrängt oder sich mit ihnen verschmolzen haben. Ein solcher völkischer Vorgang bedarf einer großen Zeitspanne und hat sich bestimmt auf Jahrhunderte hin erstreckt, da gerade der Odenwald und das Bauland aus dem nahegelegenen fränkischen Stammland beständig neuen Zustrom erhielten. Dieser unter den Merowingern im 8. Jahrhundert und unter den Karolingern (bis 911) anhaltende Zuzug bewirkte zahlreiche Neugründungen, weil die

alten Urdörfer mit ihrem vielen Wald und Ödland ernährungsmäßig zu klein wurden. Diese Besiedlungsepochen werden durch die von Flurbezeichnungen hergenommenen Ortsnamen auf „-au“, „-bach“, „-ach“, „-brunn“, „-stetten“, „-oder“, „-statt“, „-berg“ und „-thal“, „-feld“ und „-hardt“ gekennzeichnet.

Verfolgt man den Lauf des Besiedlungsvorganges anhand der Bodenfunde (fränkisch-alemannische Reihengräber), so muß man wieder feststellen, daß die Sandsteinflächen des hohen Odenwaldes zunächst dem Siedler keinen Reiz boten, höchstens zum Jagen, dagegen erfreuten sich die Lößgedenden besonderer Beliebtheit. Der Odenwald liegt wie eine „verfemte“ Insel mitten in diesem Siedlungsring. Seine im Innern gelegenen Orte werden urkundlich erst spät genannt.

Betrachten wir noch die fränkische Landeinteilung. Das Land war in Grafschaften bzw. Gaue eingeteilt. Im neuerworbenen Land deckten sich die Grenzen im allgemeinen auch mit den Gaugrenzen der Alemannen. Während die alemannische Volksversammlung ihren Gauführer wählte, setzte jetzt der fränkische König den obersten Beamten. Der Graf war in seinem Bezirk oberster Herr der öffentlichen Angelegenheiten wie Gericht, Polizei, Finanzen und Heerwesen. Die Grafschaft hatte später nur noch eine Verwaltungsbedeutung. Auch die Hundertschaften, Cent, in die eine Grafschaft aufgeteilt war, sollten die gleichen Zwecke erfüllen.

Der Gau, zu dem das Guckenbachtal gehörte, hieß Wingarteiba, dessen westliche Grenze die Elz bildete, und der fast das ganze Bauland und einen Teil des Odenwaldes umfaßte. Ursprünglich soll das ganze Waldgebiet bis über den Rhein

„Waldsassengau“ geheißen haben, und als man seit dem 8. Jahrhundert bei uns, besonders im Neckartal, die Rebe pflanzte, nannte man den südöstlichen Zipfel „Wingarteiba“, was soviel wie „Weinberggau“ heißen soll. Wahrscheinlich war der Wingarteiba auch in Untergaue getrennt, von denen einer „Scaflenzgowe“ (= Schefflenggau) genannt wurde. Jedenfalls zählten Groß- und Kleineicholzheim, Rittersbach, Auerbach und Heidersbach zur Urmark Schefflenz, deren Westgrenze von der Elz, die Ostgrenze an der Wasserscheide gegen die Seckach eingeschlossen war. Obwohl der Ort bis 1300 nicht urkundlich genannt wird, existierte seine Gemarkung. Mit der karolingischen Besiedelung wurden die Urmarksgrenzen stark verändert.



C.

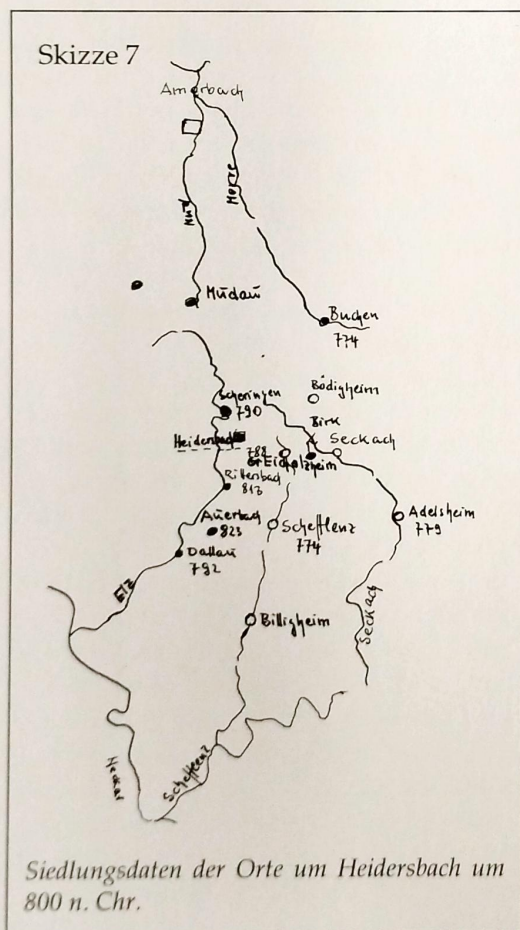
Heidersbach im Mittelalter

1. WIE ALT IST HEIDERSBACH?

Wir sind nun über die allgemeinen geschichtlichen Vorgänge in großen Zügen unterrichtet, um uns den eigentlichen Besiedlungsfragen des Guckenbachtals zu widmen. Die lange Vorschau war notwendig, weil auch das örtliche Siedlungsgeschehen in die Zeit eingebettet ist, und die alten Heidersbacher eben Kinder ihrer Zeit waren, so wie auch wir unterm Zwang unseres heutigen Zeitgeschehens stehen und leben. Niemand kann von sich behaupten, daß er dem Zeitgeist nicht unterliege. Täte

einer doch die vermessene Behauptung, so wäre er schon durch das kleine Wörtchen „Mode“ als ein Prahlhans überführt.

Die ersten Siedler des Guckenbachtals waren den Gepflogenheiten der damals gängigen Landnahme unterworfen. Wann dies geschah, und wer die oder der Siedler war, werden wir wohl nicht mehr erforschen können. Wir müssen schon verstohlene Seitenblicke auf die uns umgebende Nachbarschaft werden. Fast alle Orte rings um Heidersbach werden im Lorscher Codex schon sehr früh erwähnt. So Großeicholzheim um 775 als „villa Heicholfesheim in Scaflenzer marca; Schefflenz 774, Hainstadt 778, Dallau als „Dalaheim“ 781, Scheringen 790, Lubesbach (bei Dallau) 792, Auerbach 798, Seckach 802, Rittersbach 813, Waldhausen 711 und Limbach 1306 (Skizze 7).



Heidersbach dagegen findet erst als „Heydinsbuch“ um 1316 Erwähnung. In der Urkunde heißt es: „Johannes de Heydinsbuch“. Im Amorbacher Urbar 1395: „In Heidinsbuch ist der Zehenden das dritteil des Klosters und in dem flure gein Rudenspure ist der zehenden das Halbteil des closters und git zu Handlone fünffe sol. heller.“ Weiter heißt es im gleichen Urbar 1489 am 14. Juli: „Kundschaft wegen des Zehenden zu Heidersbach.“ Das besagte Urbar, auf Veranlassung des Abtes Boppo 1395 zusammengestellt, besagt nicht, daß Heidersbach um diese Zeit entstanden ist. Der Zehnte von Heidersbach erscheint in dem Urbar als ein Posten, den man schon längere Zeit bezog.

Freiherr Albrecht Rüdts von Collenberg spricht in seiner Chronik „Geschichte der



Familie Rüd't von Collenberg" von einem Teilungsvertrag (1310) des Wipertus Rüd't von Collenberg (1268-1311). In diesem Vertrag teilt er seine Güter unter seine vier weltlichen Söhne auf. Danach erhielten die Brüder Weiprecht und Eberhard unter anderem auch Rechte in Heidersbach und Waldhausen. Ausgefertigt wurde die Teilungsurkunde auf der Wildenburg bei Amorbach. Daraus geht deutlich hervor, daß Heidersbach viel älter ist. Sein Alter zu bestimmen, fällt jedoch schwer. Man kann nur mutmaßen. Es sei trotzdem der Versuch unternommen, anhand der bisherigen Forschungen das Alter der Gemeinde einigermaßen festzulegen (jedoch ohne Gewähr).

2. HEIDERSBACH - EINE ZWANGSSIEDLUNG?

Wie wir oben gesehen haben, fiel alles eroberte und neugewonnene Land dem König zu, der es in seinen Schutz nahm und für die Weiterentwicklung Sorge

trug. Wir wissen aber auch, daß sich in Scheringen Alemannen durch den günstigen Weidegrund zur Niederlassung verlocken ließen. Ob aber jene Siedler sich durch den Einbruch der Franken aus ihren Wohnplätzen in die Seiten- und Hochtäler des Odenwaldes abdrängen ließen, oder ob sie sich schon bereits bei ihrem Limesdurchbruch in „Ansiringa“ niederließen, kann mit Sicherheit nicht gesagt werden. Sicher aber ist, daß die Fröhsiedlung in Scheringen Fortbestand hatte. Und wenn Hülsen recht hat, daß das im Lorscher Codex erwähnte „Heichenhusen“ unser Nachbarort Waldhausen sein soll, so könnte man daraus ein sehr frühes Vordringen in die Waldgebiete ableiten, zumal eine sehr alte Straße von Oberschefflenz durch den „Eichwald“ und die Seehecken nach Waldhausen zog. (Diese Straße ist heute nur noch als Dammweg stellenweise im Wald sichtbar.) Sie zog am westlichen Ufer des Eicholzheimer Sees vorbei. Herr Müller, der am See seine Wiese rodete, förderte zahlreiche Hufeisen, Wagenreifen und zerbrochene Wagenräder zutage.

Man sieht noch heute mehrere hintereinanderliegende Fahrrinnen, die auf den Höhen in einen Weg ausmünden. (Auf den ersten Blick könnte man hier ein altes befestigtes Lager vermuten, jedoch fehlen größere zum Lagern geeignete Mulden, und diese Dämme hätten schlechten Schutz geboten.) Da dieser Dammweg noch anfangs des 19. Jahrhunderts befahren wurde, rühren diese Dämme wohl von Umleitungen schwieriger und ausgefahrener Wegstrecken her. Ebenso an der Steigung in der Weibach, denn den mittelalterlichen Straßen fehlte meistens der feste Untergrund. Und wenn die schweren Bauernwagen, welche die Zehntfrucht nach Amorbach brachten, über solche Straßen rollten, waren die Wege schnell ausgefahren. Ohne

Zweifel stehen die Ansiedlungen von Scheringen, Rittersbach und Waldhausen mit dieser Straße (die zwar durch die Gemarkung, nicht aber durch den Ort selbst zieht) in enger Verbindung. Das Land des Guckenbachtals schien königseigen gewesen zu sein, wie der von Prof. Schumacher in der Birk bei Großeholzheim ausgegrabene Königshof, der im Lorscher Codex 813 als „Herrenhof“ erwähnt ist, und wie das „reichsfreie“, also unmittelbar dem König unterstellte Schefflenz, zu dessen Urmark auch Heidersbach gehörte, vermuten läßt. Dieser königliche Herrenhof war mit einer 2 Meter dicken Mauer oder Wall umgeben und wies eine Größe von 80 x 122 Metern auf. Auf solchen Höfen wurden Gefangene und seit Karl dem Großen auch ausgesiedelte Sachsen beschäftigt, um sie später im Frankenland anzusiedeln. Namen wie Sachsenflur, Reinhardsachsen, Sachsenhausen lassen auf solche Zwangssiedlungen schließen. Ob Heydinsbuch aus einer Zwangssiedlung hervorgegangen ist, kann nicht bewiesen werden. Der Name Heydinsbuch wird als „Buchwald des Haydin“ (bzw. Haido) erklärt. Trifft dies zu, so dürfte der Haydin oder Haido aus irgendeinem der Nachbarorte ins obere Guckenbachtal ausgezogen sein, um auf dieser bewaldeten, sumpfigen Hochebene Äcker und Weideland zu roden. Dies dürfte in der zweiten karolingischen Besiedlungsepoche gewesen sein. Und daß das Guckenbachtal Wald und Sumpfland war, künden uns die Gewannamen, wie Froschäcker, Nasse Löcher, Seelein, Sumpf, Moosig. (Woraus auch zu schließen ist, daß niemand hier siedeln wollte, bis eben der Raum zu eng wurde.) Meistens konnte diese schwere Rodungsarbeit von einem Einzelgänger nicht geleistet werden. Es mußten sich schon mehrere zusammenschließen. Unsere Gemarkungsanlage deutet auf

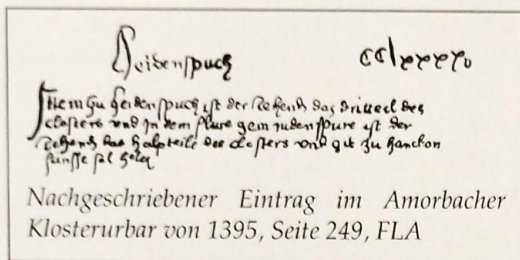
eine gemeinsame Rodungsarbeit hin. Nach Albert sei das Fehlen der Allmende ein sicheres Zeichen für eine Tochttersiedlung. Und Heidersbach kann von alters her keine Allmende nachweisen.

Ein Teil der im Renovationsbuch von 1562 erwähnten Hubgüter lag an der unteren Guckenbach, wie die heutigen Flurnamen künden. Die „Pfaffenhub halb“ muß wohl mit dem noch heute so genannten Flur „Pfaffen“, auf Rittersbacher Gemarkung gelegen, in Zusammenhang gebracht werden. Der „Pfaffen Hansen“ erhielt vielleicht die Hälfte der Pfaffen Hub und kam so später zur Heidersbacher Gemarkung.

Von einer Wiese, die die Brüder Hans Rüdts und Wilhelm Rüdts der Junge an den Pfalzgrafen Otto 1479 verkaufen, heißt es: „an der bache zu Rudenspure und der wiesen, genannt Fenchel Wiesen, vom were an himabe so wyt sie get, dy dann in zwey teyle ist, Nemlich eine teyl in Rudenspurer und die ander teil in Heydenspacher marken...“. „Die Streitwiesen soll von alters her ein besetzt Gut gewesen sein.“

Dieses lag an der unteren Guckenbach. Anscheinend schritt die Besiedlung des Guckenbachtals von der Mündung zur Quelle hin.

Nun stehen sich die beiden Daten, der Rüdts'sche Teilungsvertrag von 1310, und der „Johannes de Heydinsbuch 1316“ widerspruchsvoll gegenüber. Humpert hält den Johannes von Heidersbach für einen Adligen. Trifft dies zu, könnte man versucht sein, das Halbteil des Zehnten gen Rittersbach als ein Geschenk des „Johannes de Heydinsbuch“ an das Kloster Amorbach anzusehen, um sich damit in das Schutzverhältnis des Klosters zu begeben, oder mit der Schenkung eine Himmelsversicherung erkaufen zu wollen. Das „besetzt Gut“ könnte diesem Dorfadel gehört haben.



Abschließend kann man sagen, das Guckenbachtal ist erst in späteren Kolonisationsepochen wohl unter Leitung Amorbachs von der Guckenbachmündung her besiedelt, gerodet und entwässert worden. Und vielleicht war ein Gemeinfreier als Beamter mit der Leitung (Vogt) der gesamten Rodungsarbeiten betraut worden, der später sich gewisse grundherrliche Rechte erwarb, daß er selbst dem Kloster ein Geschenk machen konnte.

3. HEIDERSBACH ALS LEHENSORT

Da der Heidersbacher Dorfadel ausstarb, verlor der Ort seine Förderer. Er blieb bis zur Zehntablösung im 19. Jahrhundert ein unbedeutender Lehensort, der zum Lehen Eicholzheim gehörte. Die vorhandenen Lehensbriefe erwähnen Heidersbach „als zum Schloß Eicholzheim gehörend“ erst in dem Lehensbrief von 1563, den Pfalzgraf Ludwig an Hans Pleikard von Steinach ausstellte. Ob Heidersbach vorher schon zum Eicholzheimer Lehen als „zugehörde“ betrachtet werden muß, kann angenommen werden. In der Bödighheimer Familienchronik heißt es: „...nahm Wilhelm der Junge (1439-1506) einen Mann des Pfalzgrafen Otto gefangen, worauf dieser 1466 das Schloß Eicholzheim besetzte und Conz zwang, dieses und das Dorf Heidersbach dem Pfalzgrafen zu Lehen aufzutragen.“ Das Eicholzheimer Renovationsbuch von 1562 führt eingangs an: „Zu Anfang dieses Werkes ist zu wissen, daß Ober-

eicholzheim mit seiner Zugehörde etwa vor der Churpfalz-Herrschaft Weinsperg zu Lehen gegangen, und daß weiland Anselm von Eicholzheim mit Verwilligung von Hansen Rüd von Bödighheim und seinen zwei Brüdern Eicholzheim Schloß und Dorf, was die Rüd von der Pfalz vormals gehabt, an Vogtei, Gericht und Zehnden Wasser und Atzung, Rent, Fäll und etwa viel Walden darzu gehörig an sich gebracht, darzu auch die Lehen, Gütter, so weiland Hans Rüd von Bödighheim insonder zu Obereicholzheim gehabt und bestimmt hat, anderwärts wiederum von der kurfürstlichen Pfalz zu Lehen empfangen...“

Aus den vorangestellten, anscheinend sich widersprechenden Daten kann zusammen mit denen aus einem Rechtsstreit, den die Grafen von Degenfeld mit dem Fürstl. Leiningischen Hause führten, wie auch aus dem Rechtsstreit um ein Kunkellehen des Freiherrn von Hochhausen mit gleichem Fürstlichen Hause einige Klarheit in die herrschaftlichen Besitzverhältnisse gebracht werden. Was vor 1300 geschah, hüllt sich in Schweigen. Erst der Collenberger Teilungsvertrag von 1310 bringt etwas Licht in die Dunkelheit.

Die Wildenburg war Eigentum der Herren von Düren („Ruprecht von Durne“, auch „Rupert von Durne“). 1168 übertrug der Hohenstauferkaiser Friedrich Barbarossa seinem Vasallen Ruprecht von Alfigen die Schutzvogtei über das Kloster Amorbach. Ruprecht nahm Wohnsitz in Düren (Walldüren) und nannte sich „von Düren“. Er baute die Wildenburg als einfachen Trutzbau. Sein Enkel Konrad I. von Düren erwarb durch kluge Politik fast den ganzen Odenwald, und durch seine Gemahlin Mechthilde von Laufen fielen ihm große Gebiete am Neckar zu. Er wurde einer der mächtigsten Herren, dessen Gebiet „vom Neckar

(Dielsberg) bis an den Main bei Miltenberg und nach Osten über Kocher und Jagst hinaus sich erstreckte". Dieses Herrscherpaar gründete als Grablege das Frauenkloster Seligental bei Schlierstadt (1236). Konrad baute die Wildenburg zu einem prunkvollen Bergschloß aus. Konrad starb am 17. September 1258. Er erbaute auch die Burg oder Schloß in Limbach, das er an die Ritter von Bilger, die in Limbach und Hohenried ansässig waren, vergab. Rittersbach kam wahrscheinlich so unter die Düren'sche bzw. Bilger'sche Herrschaft. Aber unkluge Verwaltung und kriegerisch-willkürliches Regiment brachten das Grafenhaus bald in Konkurs. Es begann ein großer Ausverkauf, durch den sich die Herren von Rüd't, besonders unter Wipertus sen. (1268-1311) Güter und Rechte in ihrer Nachbarschaft erwarben. Wenn nun der Teilungsvertrag der Rüd't'schen Güter von 1310 auf der Wildenburg ausgestellt wurde, so müssen die in dem Vertrag erwähnten Güter, darunter auch Heidersbach, mit den Herren von Düren einmal im Untertanen- oder Eigentumsverhältnis gestanden haben. Die Auskunft, die der Ritterkanton Odenwald in den oben angeführten Rechtsstreiten gibt, nennt Heidersbach als „freies Eigentum der Familie Rüd't" bis 1466. Im gleichen Jahr tritt „Conz von Rüd't und seine Hausfrau Margaretha Rüd'tin mit Wissen und Willen der Söhne Dieter, Hansen und Wilhelm Schloß und Behausung Eicholzheim und Heiderspach mit Grund und Boden auch aller und jeglicher zu und Ingehörung Centen und güthern dem Fürsten Otto, Pfalzgrafen bei Rhein und Herzog von Bayern als Eigenthum" ab, das ihm gleichzeitig als Mannlehen zurückverliehen wurde.

Aus welchem Grunde übertrug dieser Conz von Rüd't (+ 1469) sein Eigentum an die Pfalz? Das Erzbistum und Kurfür-

stentum Mainz sowie die Kurpfalz wett-eiferten gegenseitig, ihr Territorium zu vergrößern, was nicht immer mit friedlichen Mitteln erstrebt wurde. Mainz erwarb im großen Düren'schen Ausverkauf fast alle Düren'schen Besitzungen, auch die Wildenburg. Als der „rauflustige Wilhelm", ein Sohn des Conz, einen Mainzer Warenzug aufgriff und ihn nach Bödighheim führte, ließ der Erzbischof dem Conz das Schloß Obereicholzheim wegnehmen, erhielt es aber auf vieles Bitten seiner Freunde wieder zurück. Als jedoch der händelsüchtige Wilhelm einen Mann des Pfalzgrafen Otto aufbrachte, ließ der Pfalzgraf das Schloß Obereicholzheim besetzen und Conz mußte, wie schon erwähnt, sein freies Eigentum als Pfälzer Lehen entgegennehmen. Seitdem gehörte Heidersbach als Eicholzheimer Lehensteil zur Kurpfalz.

1476 verleiht Pfalzgraf Otto auf Bitten des Eberhard Rüd't ihm seinen Teil an dem Schloß und Behausung zu Eicholzheim und „Heidenspach" als rechtes Mannlehen; desgleichen bittet Dieter Rüd't um Überlassung der Rechte seines Teils an seine Frau Margaretha geb. von Stetten, ebenso Wilhelm Rüd't für seinen Teil an seine Frau Anna geborene von Sickingen.

Die drei Gebrüder Rüd't treten dann das Lehen an Anselm von Eicholzheim ab. Dieser wird 1489 mit dem Lehen Schloß und Dorf Untereicholzheim von Pfalzgraf Otto belehnt. Die „von Eicholzheim" saßen anscheinend schon länger in Untereicholzheim. 1476 verleiht Pfalzgraf Otto „aus eigener Bewegung dem Fauth zu Mosbach Hans von Eicholzheim sein eigen Schloß zu Untereicholzheim mit Äckern, Wiesen, Grund und Boden auch aller ander und jeglicher Zu- und Angehörung, Leuthe und Güther, nichts ausgenommen noch hint angesetzt, wie dann das mit der Markung empfangen

ist und er bisher inne gehabt und herbracht und gar freylich (?) für lauter eigen übergeben hat" ...zu rechtem Mannlehen.

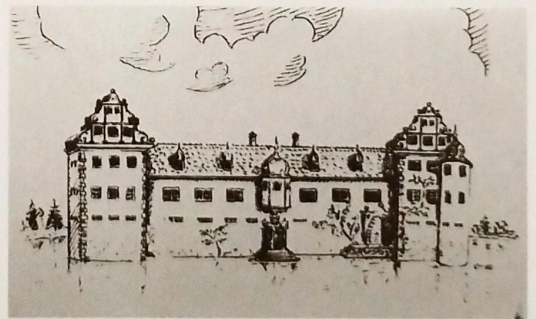
Es scheint, daß dieser Hans von Eicholzheim sein Eigentum ebenfalls der Kurpfalz zu eigen übergeben hat; ob gezwungen oder freiwillig, sei dahingestellt. 1487 wird das gleiche Lehen dem Sohn Wilhelm von Eicholzheim übertragen. 1489 erhält es Veit Anselm von Eicholzheim. Wann er von den Rüdten Obereicholzheim mit Heidersbach übertragen bekam, konnte ich nicht ausmachen. Kurfürst Friedrich (Pfalzgraf) lieh das Lehen Eicholzheim an Friedrich von Eicholzheim, gab aber dem Landschad Hans Pleikardt von Steinach durch einen in Heidelberg am Freitag nach Invocavit 1546 ausgestellten Vertrag die Exspectanz (= Aussicht), falls Friedrich von Eicholzheim ohne männlichen Erbe stürbe, ihm das Lehen zu überlassen. Fritz von Eicholzheim geriet 1531 mit dem Kloster Amorbach wegen Zehntgerechtigkeiten in Streit. 1557 wurde durch Pfalzgraf Otto-Heinrich ihm das Lehen neu bestätigt. 1559 starb das Geschlecht derer von Eicholzheim in der männlichen Linie aus. Es könnte nun sein, daß das Lehen vorübergehend an Weinsperg kam. 1563 jedoch wurde es durch Lehensbrief von Pfalzgraf Friedrich an Hans Pleikardt, Landschad zu Steinach, als rechtes Mannlehen übertragen.

„Wir Friedrich von Gottesgnaden Pfalzgraf bei Rhein, des heiligen römischen Reiches Erztruchsess und Curfürst, Herzog von Baiern bekennen und thun kund offenbar mit diesem Brief „... (der erste Teil bezieht sich auf Eicholzheim)... dann heißt es weiter: „...Item zu Heidenspach das Dorf mit Grund und Boden soweit dieselbig Markung reicht, mit allen seinen Inwohnern, Zinsen, Gülten, Gefällen, Hauptrechten, Handlonen und

Frondiensten, auch mit ander aller seiner Zu und Ingehörung, Vogtbarkeit, Recht oder Gerechtigkeiten. Es sei an Huben, Häusern, Hofraiten, Hofstätten, Acker, Garten, Wiesen, Hölzer, Wasser, Wohn und Waide, Wege und Stege, samt zweien Drittheilen am Zehnden daselbst, wie das von altersher zum Lehen und Schloß Obereicholzheim gehört, und hat jährliche Gefälle item 3 fl 15 Schilling 5 Pfennig, item an Habern dritthalb Malter anderthalb Simmer und dann 12 Faßnachtshühner, auch sonst alles andere, was die oben angeregte versiegelte Renovation und Verzeichnis mit sich bringt und vermöge nicht ausgenommen...“

Hans Pleikardt ließ über sein Lehen durch den Stadtschreiber Hans Wolffinger eine Bestandsaufnahme machen, die wahrscheinlich 1562 begann, sich aber längere Zeit hinzog, so daß der Lehensbrief von 1563 noch Aufnahme fand. Anders kann man sich wahrscheinlich die Zeitunterschiede nicht erklären. 1603 starben die Landschade aus. 1618-1684 war das Lehen der Kurpfalz als erledigtes Lehen anheim gefallen.

Infolge der Religionskriege vergab die Pfalz die heimgefallenen Lehen nicht mehr. Doch wollte ein Freiherr von Metternich Nachfolger der Landschade sein. Ab 1684 waren Schloß Eicholzheim und Heidersbach für kurze Zeit als rechtes



Wasserschloß Großeicholzheim im 17. Jahrhundert, Ablichtung einer Kachel, überreicht von der Volksbank Großeicholzheim

Mannlehen in Händen des Johann Heinrich Rüdt von Eberstadt als Ersatz für einen verlorenen Zehnten zu Klein-Heubach. 1690 erhielt es Wendel Herbert, Keller zu Eicholzheim, von Kurfürst Wilhelm auf 12 Jahre zur Verwaltung verliehen. Im Bestandsbrief ist angeführt, daß der Keller und Admodiator den noch verschiedenen Leibeigenen oder Königsleuten, so zum Schloß Eicholzheim gehören, nachforschen soll.

1691 verleiht der Pfalzgraf Wilhelm das Lehen an Geh. Rathskämmerer und Vice-dom des Oberamts Neustadt und Administrator des Stifts-Limburg-Beamter, Freiherrn Maximilian von Degenfeld als Mannlehen. 1695 wird es in ein Kunkellehen (Frauenlehen) verwandelt. Da Maximilian Freiherr von Degenfeld durch Tod unmündige Kinder hinterließ, die unter Vormundschaft von Margarethe Helene Freifrau von Degenfeld geborene von Lanstein und Christoph Albrecht von Vollmershausen stehen, wird es 1698 als Kunkellehen diesen Kindern übertragen. Am 6. September 1718 verleiht Pfalzgraf Karl Philipp es an die Kinder des Maximilian von Degenfeld, nämlich an Philipp August und seine Schwester Josepha Louisa und Marianne Louisa Amalia von Degenfeld.

Karl Theodor verleiht das Lehen an Friedrich Christoph Graf von Degenfeld-Schomburg am 8. November 1783. Erwähnt wird in diesem Brief ein Vertrag vom 31. Juli 1773. Anscheinend war da

durch Heirat die Linie Schomburg mit der von Degenfeld verbunden, und eine Gütertrennung wurde notwendig. Es handelte sich um die Orte Hammersheim, Freispach und Altdorf.

Durch die Auflösung der Kurpfalz durch Napoleon 1803 kam Heidersbach unter leiningische Landeshoheit. 1804/05 versuchte das Leiningische Fürstenhaus, das Lehen Eicholzheim gegen Abgabe anderer Lehen von den Degenfeldern auszutauschen. Dieser Tausch kam aber nicht zustande. Das Fürstenhaus belehnte durch einen Lehensbrief vom 25. Oktober 1819 unter der Fürstin Marie Louise als Vormünderin ihres Sohnes, des Fürsten Karl Emich zu Leiningen, den Johann Philipp Christoph Grafen von Degenfeld-Schomburg.

Mit der Errichtung des Großherzogtums Baden durch Napoleon 1806 kam Heidersbach zu diesem neuen Land. Aber es blieb in den Händen der Grafen von Degenfeld, bis einer unterm 2. 1. 1830 die Grundherrschaft Groß Eicholzheim nebst dem Dorfe Heidersbach an den Grafen von Helmstädt, Grundherr zu Hochhausen, verkaufte. Dadurch wurden die Grundherrlichkeit und Gerechtsame an Letztgenannten übertragen.

Durch die Zehntablösung wurde auch Heidersbach aus dem Untertanenverhältnis gelöst. Von jetzt ab entscheiden die Bürger selbst über das Wohl und Wehe ihrer selbständig gewordenen Gemeinde.

D. Die Gemeinde Heidersbach

I. GEMARKUNG

1. AUS DEM WEISBUCH VON 1562

Die fleißige Arbeit des Stadtschreibers Wolffinger aus Mosbach gibt über die Gemarkung Heidersbach klare Auskunft. Wenn er den Zeitbegriff „von altersher“ öfter wiederholt, können wir ruhig annehmen, daß es eben von altersher so war, wie er 1562 im Renovationsbuch es niedergeschrieben hat.

Danach war Heidersbach ein (Wald-) Hubendorf mit 12 Huben. Lassen wir das Renovationsbuch in unserer Sprache selbst sprechen:

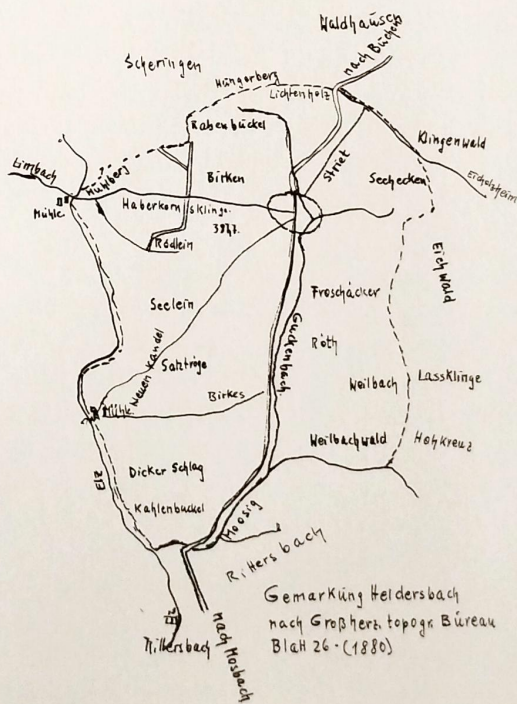
Anfangs ist zu merken, daß der Hubgüter daselbst 12 sind, darunter auch die halb Hueb, die Thornheimathen genannt. Vor vielen Jahren für die Gült liegen blieben und dem Junkher heimgefallen. Die übrigen Hueben werden altersher also genannt:

- | | | |
|---|---|------|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Lutzen 2. Klingen 3. Grunlin 4. Mertz | } | Hub |
| <ol style="list-style-type: none"> 5. Haberkorn 6. Pfeiffers 7. Weilbach oder Steinbusch 8. Heimathen | } | Hub |
| <ol style="list-style-type: none"> 9. Gockenbach 10. Schnabels 11. Spetten 12. Flaischauer halb | } | Hueb |

Die am 12. August 1560 vorgenommene und mit den Nachbargemeinden verglichene Grenzbegehung markiert die „von altersher“ festliegenden Gemarkungsgrenzen.

2. MARKSCHIEDUNG ZWISCHEN HEIDERSBACH UND WALDHAUSEN

Erstlich angefangen bei dem Ortstein (Eckstein), der Obereicholzheim und Heidersbach scheidet, bis zum Lichtenholz, wo Scheringer Gemarkung angeht (und) 9 Seitenstein nacheinander gefunden, welche nur Heidersbach und Waldhausen scheiden, und sonst zwischen diesen zweien Gemarkungen kein anderer Stein. Weil derends gar kein Streit oder Irrung besteht, dazu auch kein Anstoß ferner ist, sind die von Waldhausen zur Grenzbegehung nit verordnet worden. Bei der Grenzbegehung, die Obereicholzheim mit Waldhausen verglich, wird ein



Gemarkungskarte

Kreuz erwähnt, das die drei Gemarkungen Obereicholzheim, Heidersbach und Waldhausen scheidet. Die von Waldhausen meinten aber, „daß besagter Stein bei den 3 großen Eichen, der direkt auf den nächsten Stein vor dem Kreuz hindeutet, (die Grenzen) scheiden sollt; zumal das Kreuz nicht mehr da sei“. Das Kreuz soll als Markscheidung ausbleiben. Von beiden Teilen, wahrscheinlich nur von Waldhausen und Eicholzheim, wurde dies anerkannt. Die Witwe des Konrad Rüdt, Vogt zu Bödighem, veranlaßte aber, „daß sich die von Waldhausen, Obereicholzheim und Heidersbach durch unparteiische Leut vergleichen, die genannten Steine als Grenzsteine erheben und durch Zeugen und Warner besichtigen zu lassen. Wo und an welchem Ort die Zeugen und Warner hinweisen, auch die Schiedsleuth miteinander vergleichen und aussprechen, da soll wieder ein neues Kreuz errichtet werden.“

Ob dem so geschehen ist, weiß niemand. Die Kreuze, die an der Ziegelhütte liegen bzw. stehen, sind jüngeren Datums. Das eine, aus einem Sandstein gehauene, ist ein Bildstock mit der Aufschrift: „1703, DEN 23 MATI IST IN GOT VERSCHIDEN AG.“ Hier dürfte es sich um ein Gedenkkreuz für eine aus irgendeinem Grund gestorbene Person handeln. In den Kirchenbüchern fand sich diesbezüglich kein Eintrag. Das andere moderne Kreuz auf festem Sockel wurde von einer Waldhausener Familie errichtet. Ob dieses Kreuz auf das oben „bemelte Kreuz“ Bezug nimmt, kann mit Sicherheit nicht gesagt werden. Die übrigen Kreuze befinden sich zu weit auf Waldhausener Gemarkung und dürften für den Standort des „bemelten Kreuzes“ ausfallen. Dieses „bemelt Waldhäusener Kreuz“ findet bei der Grenzbegehung zwischen Obereicholzheim und Heidersbach wiederum Erwähnung. Doch davon später.

3. DIE MARKSTEINE ZWISCHEN HEIDERSBACH UND SCHERINGEN

Auch diese Grenzbegehung fand am 12. August 1560 statt. Hierzu waren erschienen von Heidersbach Hans Etzel, Schultheiß; Hans Baum(b)usch, des Gerichts, und Hans Gamele, Gemeinmann; von Scheringen Peter Gramlich, Anwalt des Schultheißen; Hans Eckart, Peter Weiß, Hans Knoller, alle drei des Gerichts; Peter Nohe, Burkhard Grimm, alt und jung; Debold Schmitt, Gevattern, Gemeinsleut daselbst. Weil Scheringen mainzisch war, erschienen noch „die mainzischen Amtleut“, nämlich die Edlen, Ehrenfest und erhhafte Anthoni Sparer, Amtmann; Benedikt Appel, Keller zu Amorbach, und Philipp Kletstatt, Zentgraf zu Mudau. Sie beritten: „Von dem 9. und letzten Stein an, da Heidersbacher und Waldhausener Gemarkung geendet, fürder am Lichtenholz hinab, da zur Rechten Heidersbacher Gemarkung ist, bis am Scheringer Wege hat es hie zuvor keine Marksteine gehabt. Sind heute dato mit Bewilligung beider Amtleut und Untertanen Löcher geschlagen worden und alsbad zu stund 15 neue Seitensteine nacheinander hier zwischen gesetzt worden, wie folgendermaßen angezeigt wird: (H=Heidersbach)

„der erst Seitenstein, ober dem Lichtenholz scheidet wie obsteht Heidersbach und Scheringen, steht zwischen Hans Pfeifern von Heidersbach und Peter Noe von Scheringen.

der andere (2.) Stein zwischen gemelten Personen

der 3. auch zwischen ihnen beiden

der 4. zwischen Leonhard Metzgern v. H. und Burkhard Grimm von Laudenberg

der 5. Stein zwischen gemelten zweien Personen

der 6. zwischen Hans Gamele von H. und Burkhard Grimm v. Laudenberg

der 7. zwischen nächst vorgehenden Personen

der 8. zwischen Hans Gamele und Peter Weiß von Scheringen

der 9. zwischen vermeld zweien Personen,

der 10. zwischen gedachten zweien Personen

der 11. aber zwischen diesen genannten zweien Personen gesetzt worden

der 12. zwischen Hans Gamele von H. und Debold Schmid von Scheringen

der 13. auch zwischen diesen beiden Personen

der 14. zwischen vermelden beiden Personen

der 15. und letzt Stein nahe beim Scheringer Weg zwischen mehr berührten zweien Personen scheidet Heidersbacher und Scheringer Gemarkung. Darnach am Ende des Waldes, Lichtenholz genannt, steht ein Seitenmarkstein bei Debold Lützen Gut, folgen auf den Weg hinein 8 Seitenstein nacheinander. Der letzte ist ein Ortstein.

Bei letztem 8. Stein, der ein Ortstein ist, zur linken Hand herumb, Junkherr Hans Pleikhardt, Landschad Marschalls Bauguts stehen 3 Seitenstein. Alsdann straks fürhin ein neuer Ortstein auf heutigem Tag gesetzt worden.

Und folgend an gemeldem Baugut zur rechten Hand hinabwärts, soweit das Gut geht, stehen 8 Seitenstein. Am nächstgemelden 8. Seitenstein haben Hans Etzel, Schultheiß von Heidersbach, und Debold Schmid von Scheringen zwischen ihren beiden Äckern einen Seitenstein und Markscheidung setzen sollen, konnten sich der Anwandt halben auf heut den 12. August miteinander nicht gütlich einigen; wollten es aber unter sich rechtfertigen, damit sie deswegen nit von ihrer beiderseitigen Herrschaft verglichen werden mögen.

Von dem letzt verzelten strittigen Stein an gleich auf den Fluß, scheidet der Fluß Heidersbacher von Scheringer Gemarkung bis hinab auf die Bach, die Elz genannt wird. Auf demselben Ort, wo das Flöß und die Bach zusammenstoßen endet und scheidet sich Heidersbacher und Scheringer Gemarkung."

Diese vorgenannte Grenzbeschreibung wurde scheinbar ohne Beisein des von der Eicholzheimer Herrschaft bestellten Notars vorgenommen. Er schrieb sie daher nach alten Urkunden (- sind nicht bekannt) und nach Zeugen nieder, ließ sie aber vor oben genannten Verordneten vorlesen und bezeugen. Die mainzischen Amtleute haben dem nicht widersprochen und alles gutsein lassen.

4. DIE MARKScheidung ZWISCHEN HEIDERSBACH UND LIMBACH

Die Vertreter waren die gleichen wie beim Scheringer Grenzabschnitt. Von Limbach waren erschienen: Hans Loser, Anwalt des Schultheißen, Debold Heinrich, Hans Schmid, des Gerichts; Lentz Loser, Hans Cunzert, Lorenz Ekhart, Leonhard Grimm und Lorenz Kappes, Gemeinleut.



Elzbrücke mit Grenzstein 1865, Skizze vom Verfasser

„Von dem Ort an, wo das Floß und Elzbach zusammenfließen, da Scheringer Gemarkung endet, geht die Limbacher Gemarkung an und scheidet die gemelte Bach ... beide Heidersbacher und Limbacher Gemarkung bis an die Lautzen Klinge, wo die Limbacher Gemarkung endet, und hat auf solcher Bach keinen Markstein, so wie es nämlich die Bach scheidet.“ Es kam allerdings zwischen Limbach und Heidersbach wegen einer Mauer, die einen Seitenarm der Elz zugunsten Limbachs in den Lauf auf Heidersbacher Gebiet zum Schaden ableitete, zu Klagen. Diese Streitmauer befand sich unterhalb des „Beckers Pfad“. Die reißende Elz floß mit all ihren Wassern in dem einen Lauf. Hans Veichel, der Erbauer dieser Mauer, hatte das trockene Bett in sein Wiesengelände miteinbezogen. Es erfolgte über die Herrschaft eine Mahnung, die Mauer abzubauen, was aber trotz Klage nicht befolgt wurde. Darauf hin bewerkstelligte Hans Etzel an seiner Wiese, die Neuwiese genannt, zum Schaden des Mainzer Kurfürsten das gleiche. Man einigte sich dahin, dem Fluß wie von altersher seinen freien Lauf zu lassen, wo die Streitigkeiten abgetan seien.

Die Fischgerechtigkeit in der Elz hatte nach einem Vertrag des Anselm von Eicholzheim und Leohnhard von Thüren der Junkherr Pleikhard inne. Es wurde ein Loch für einen Bachstein, der zu Limbach auf dem Kirchhof steht und zu finden ist, geschlagen. Dieser Stein sollte nur die Fischgerechtigkeit und nicht die Marken scheiden. Damit aber trotzdem eine Fischereigrenze besteht und zu erkennen ist, auch wenn dieser Bachstein hinweggetan wird, setzte man am Rain auf Heidersbacher Gebiet noch einen Jagdstein mit den eingehauenen Buchstaben HBS, welches Heidersbacher Scheidung bedeutet.

5. MARKSCHEIDUNG ZWISCHEN HEIDERSBACH UND RITTERSBACH (RUDENSBACH)

Die Grenzen sind versteint, soweit „meines gnädigsten Herrn Pfalzgraf und der von Heidersbach Wiesen und Äcker in der hinteren Weillbach langen. Es besteht kein Streit oder Spann. Wo jetzt angeregte Wiesen und Äcker enden, fanget die Kling an und die Wiesen im Mosach genannt“, die bis zur Elz nahe bei dem Mühlwehr hinabreicht. Diese Kling wurde immer von beiden Gemeinden als Gemarkungsgrenze angesehen.

„Meines gnädigsten Herrn Pfalzgraf.“ Hier hat der Pfalzgraf durch Kauf von den Rüdten zu Bödighheim Grund und Boden 1479 erworben. Die Kauf- und Verkaufsurkunde liegt im Original im Landesarchiv in Karlsruhe.

6. MARKSTEINE ZWISCHEN

OBEREICHOLZHEIM UND HEIDERSBACH

„Darnach ist Hans Pleikhard Landschad und Marschall mit vorgenannten Unterthanen von Obereicholzheim. - (sie wurden nicht von mir aufgenommen) und denen von Heidersbach, nämlich Hans Etzel, Schultheiß, Hans Bambusch, Lienhard Metzgern, Hansen Pfeiffern, Conradt Etzel, alles des Gerichts, Hansen Gamel, Lorentz und Heinrich (beide) Baumbuschen, Lienhart Gramlich, Debold und Hansen Lutzen, gevettern, Gemeinmänner zu Heidersbach zu den Grenzsteinen geritten, hat sie suchen und beschreiben lassen.

der 1. Stein ober Hausener Kreuz scheidet Obereicholzheim und Heidersbach. Er ist samt nachfolgenden Steinen zwischen diesen beiden Gemarken ein Seitenstein.

der 2. oberm Kreuz hierfür steht neben der Haußheimer Straße, in (der) Birks (Waldhausener Straße)

der 3. vom Kreuz an der Hausener Straße steht neben einem Acker

der 4. ebenso an Endris Volken Acker
der 5. hierfür steht neben Endris Volken
Ackers. Zwischen Endris Volkens Acker
und Hans Etzels Witwe Acker ist ein
alter Stein gestanden und verloren
gegangen. Es wurde ein neuer, als vom
Kreuz aus der 6. Stein, gesetzt.

Als 7. Stein vom Kreuz aus, ein Stein
oben an der Heymath bei einem Birn-
baum.

Item ein Stein oben an der Trauf (Trauf).

Item ein Stein unten an Peter Webers
Heymath.

Item ein großer Stein in der Trauf scheidet
Obereicholzheim und Heidersbach
und darneben Hans Pleikhard und der
Gemeinde zu Obereicholzheim Wälder
mit einem Ortstein. Es soll noch ein Stein
oben am Heidersbacher See stehen, wurde
nicht gesucht.

Von dannen ein Stein vom Heidersbacher
See an des Junkherrs Wald herauf.

Item ein Stein oben an der Trauf, darüber
eine große Eiche gewachsen.

Darnach ein Stein am Aichel Acker.

Noch ein Stein am Aichel Acker, bei einer
großen Eiche.

Fürthan am Wald neben der Straßen hin-
ein zwischen der Hafengruben und der
Laistenklingen ein Stein.

Item ein Stein oben an der Weidelbach an
der Straßen.

Noch ein Stein baß fürthin in der Weidel-
bach neben der Straßen bei einer jungen
Bierbaumhecken, steht tief.

Folgendes ein Stein auf der obern Wei-
delbach im Wergelthorn (Wacholder).

Weiter im Wecheldornen hinein wieder
ein Stein.

Noch ein Stein in den Wechselthornen in
der hintern Weidelbach.

Aber ein Stein neben der Straßen in der
hinteren Weidelbach.

Item ein Ortstein in der hinteren Weidel-
bach bei einem Bierbaum, scheidet
Eicholzheimer und Heidersbacher Ge-

marken. Allda haben sich Obereicholz-
heimer und Heidersbacher Gemarken
geendet. Diese Grenzbegehung fand am
30. Juli 1560 statt."

Die Grenzen wurden 1767 neu versteint.
Die Steine tragen alle die Jahreszahl 1767.
Nur die Ortsteine scheinen später wieder
erneuert worden zu sein.

Ab 1835 wurde das Land auf Anordnungen
des Großherzoglichen Innenministeriums
neu vermessen und das neue
Ruth-Maß eingeführt. 1837 und 1839 fanden
dann Grenzbegehungen statt, die die
Entfernungen zwischen den einzelnen
Steinen feststellten und festlegten. Nach
den vorhandenen Begehungsprotokollen
war es üblich, alle paar Jahre eine solche
Begehung durchzuführen und besondere
Vorkommnisse protokollarisch festzuhalten.

II.

FLURNAMEN UND IHRE AUSSAGE

Die Größe der Gemarkung blieb seit 1562
dieselbe. Nur änderte sich das Wiesen-
Ackerverhältnis gegenüber den Waldungen.
Die Gewannamen sprechen dafür
ein lautes Zeugnis. In den 20er Jahren
wurden noch große Waldstücke zu Acker-
land gerodet, besonders längs des
Weges nach Oberschefflenz. Auch die
alten Hubnamen sind zum Teil noch
erhalten. So „Weilbach“, „Obere und Untere
Guckenbach“, „Haberkornklinge“,
„Obere und Untere Heymath“. „Später
Rain“ (Spetten-Rain), „Lichtenholz“,
„Moosig“ als Mosach, „Birk“, werden
schon früh genannt. Die Beschaffenheit
des Geländes kann aus vielen Gewannamen
erschlossen werden. Daß unser Heimatgrund
sehr sumpfig war und z.T. noch viele nasse
Flecken vorhanden sind, zeigen die Gewanne
„Sumpf“, „Seehecken“, „Froschacker“,
früher „Breite Pfützen“, „Seelein“,
„Nasse Löcher“, „Teichhecken“, „Striet“ (= Strüt; mhd.

struot, strüt ist sumpfiger Buschwald, Dickicht), „Dicke Hecken“ (Dickhecken). „Schaftrieb“, „Salztröge“ verraten eine intensive Schafzucht; „Gänswiesen“ war wohl die Gänseweide. Auch die Besitzer oder Erwerber lassen sich aus den Gewannamen ermitteln, so „Holzschuhfeld“, „Heßlingsklinge“, „Grafenhecke“, „Krausenacker“, „Krausenfeld“. Im Gewann „Hafengrube“ (1562 schon erwähnt) scheint eine Lehmgrube gewesen zu sein.

„Roth“ und „Rödlein“ gehen wohl auf Geländerodung zurück, dagegen „Roter Rain“ hängt wohl mit der Bodenfarbe zusammen. Ob für „Klotzäcker“ gleich Steinacker zu setzen ist, oder ob tatsächlich der Boden klotzig zu bearbeiten war, ist wohl möglich. „Birken“ und „Birkes“ dürfte vielleicht mit der Birke zusammenhängen (?), „Kandel“, „Neuer Kandel“ läßt Bodenvertiefungen erkennen, wie „Klinge“ Schlucht bedeutet. „Mausäcker“ wird man wohl nicht mit der Maus zusammenbringen dürfen. Erinnern wir uns an die „uralte Straße“, die durch die Seehecken nach Oberschefflenz zog und erinnern wir uns, daß Waldhausen mainzisch war und auch zur Zent Mudau gehörte. Mainz hatte durch die Zent Mudau das Geleitsrecht. So heißt es in einer Urkunde, die Humpert in seinem Heimatbuch „Mudau“ anführt: „Das Geleit in und durch die Zent Mudau bis zur Schefflenzer Gemarkung, wo sich ein Geleitstein befindet, gehört dem Kurfürsten von Mainz. Der Geleitweg geht von Mudau bis zur Schefflenzer Gemarkung, dann durch Wagenschwend (vogteilich zur Pfalz gehörend), von da nach Robern, Limbach, Scheringen und Waldhausen auf die Landstraße nach Eicholzheim. Von da hat die Zent Buchen die Geleitgerechtigkeit.“ Die Lage der Mausäcker stimmt mit den erwähnten Straßen überein. Vielleicht stand hier ein Grenzstein,

der die Zenten schied und im Sinne eines Zoll-Mauth-Steines betrachtet wurde. So wäre die Ableitung von „Mauth“ zu suchen (ähnlich wie „Mäuseturm“ gleich „Mauthturm“ im Rhein bei Bingen erklärt wird).

Vom „Hungerberg“ erzählt die Sage, daß im Schwedenkrieg hier viele verhungert seien. Man hätte Menschen mit Gras im Munde und Mäusen gefunden. Die Maus sei auf 3 Kronentalern gestanden. Diese Volkssage ist kein historischer Beweis, gibt aber Nachricht von schlimmen Notzeiten. Auch in Rittersbach befindet sich eine „Hungerklinge“ oder auch „Marterklinge“. Der Chronist weiß hierzu folgendes zu berichten:

„Um das Jahr 500 zogen auch die Hunnen auf ihrem Marsch durch Deutschland durch unseren Ort Rittersbach.“ Vielleicht ist dieser Einzelfall aber erst in das Jahr 910 zu verlegen. Gropp („Historia monast. Amorbachensis“) meldet: „Idem Hunni sive Hungari Franciam orientalem (unser Frankenland) devastant igne ac ferro omnia demolientes. Vom 923 maiore autque antea impetu in imperium se effundunt Franciam orientalem Alsatioam Sueviam, Saxoniamque depopulantes.“

(Auf deutsch: Ebenso verwüsteten die Hunnen oder Hungari das östliche Franken (links vom Rhein), durch Feuer und Schwert (Eisen) alles zerstörend. Von 923 bei einem größeren Ansturm ergossen sie sich weit in das Reich; das Frankenland, das Elsaß, Schwaben und Sachsen entvölkert (besser: verwüstend).

„Bei diesen Zügen kamen sie auch nach Rittersbach, wie die Sage meldet. Bei ihrem Herannahen flüchteten die Bewohner in die Hungerklinge (Hunger hängt vielleicht mit Hungari zusammen). Die Hunnen fanden sie und richteten unter ihnen ein großes Blutbad an, so daß das

Blut in Strömen floß. Daher hat auch die Hungerklinge den Namen Marterklinge.“ Soweit der Rittersbacher Chronist.

Für „Rabenbuckel“ (Krabbenbuckel) dürfte man nicht fehl gehen, hier einen beliebten Nistort unserer schwarz gefiederten Herbstvögel zu sehen. „Fuchsenhohl“ im Elztal und „Fuchsenloch“ bei der Laistenklinge (Eicholzheim) bedürfen wohl keiner Erklärung. „Bierrain“ ist wahrscheinlich ein mit Birnbäumen bestandener Flur (siehe Grenzbeschreibung Heidersbach - Eicholzheim: „...bei einer jungen Bierbaumhecken, ...in der hinteren Weidelbach bei einem jungen Bierbaum...“). „Großer Acker“ ist ein Ackerflur in der Waldung, später durch Rodung vergrößert.

Der Eicholzheimer See bzw. Heidersbacher See liegt auf Heidersbacher Gemarkung, gehört aber zur Eicholzheim. Im Landschad'schen Renovationsbuch wird zwar ein „See an der Straße gelegen“ angeführt. Doch dieser soll zu Wiesengelände trockengelegt worden sein. Ob man später wieder wegen Unrentabilität ein See daraus entstehen ließ, kann ich nicht entscheiden. Die Einwohner berichten, daß die Brauerei im jetzigen See im Winter ihr Eis gebrochen habe. Die Anlage des heutigen Sees könnte zumal in seinem Westufer von Menschenhand gebaut worden sein. Heute steht dieser Froschtümpel unter Naturschutz und bietet ein idyllisches Rastplätzchen. Das seltene Wollgras und das gefleckte Knabenkraut erfreuen den Wanderer. Manchmal fliegen auch Wasserhühner ein.

Sein Wasser erhält der See durch die Regenrinnsale des Eichwaldes. Manche Jahre ist der Wasserstand so hoch, daß man mühelos paddeln könnte.

III. FLURNAMEN AUF DER GEMARKUNG

Die Benennung erfolgt teilweise in Anlehnung an das Gewärsbuchs 1803-1827.

Limbacher Höhe
Gemeindetrieb
Meisacker, stoßet auf die Chaussee
am Eichgarten
rothen Rain
Krautgärten
dicke Hecken
Trieb Äckerlein genannt
Schörmanns Weg
am breiden Acker in der Limbacher Höh
Am Limbacher Kirchenweg
bei dem Bildstock (1801)
Buchacker
Kehrwiesen
Neue Wiesen
Jungen Wald
im Rittersbacher Weg
am vorderen Quan (Gewann) am Röhlein
Dorfwiesen
Gertleswiesen
Krinlings (Krumlings) Wiesen
der Heyacker (= Heuacker)
Krewen Wiesen
Hecken Acker
Döre Wiesen
Wiese in der Guckenbach
die Eichwiesen
Farrenwiesen
im Bild neben Häusener Weg
Kirchenweg
Steinacker
Maußäcker (vielleicht Mauthäcker)
unten den Hak
Jungäcker beim H.K. Weg
der lange Garten (Baumstück) 1803
Klotzen Acker (Klotzäcker)
am Nußbaumacker
Baum (Bann ?) Acker stößt auf die
gemeine Gasse

an der Lietersgasse, den brenne
Acker
Litters Acker (Eitters ?)
untere Heymat
am langen Trieb
am alten Berg
Weilbach in der
im Sehle und Röthlein
Heumate in der oberen
Heumate
Heumatte - Heymathe (Acker in dem
Walde 1815)
Kistenkrautgarten
Hausener Acker
Gemeine Wiese
Acker im Feld
im Haselbusch
Baumstücklein beim Ort
Kleeacker
alte Berg
Lichten Holz (1817)
Anthel in der Bil (Kil)wiesen
im Bierain
Hinnenwiesen (Hunnenwiesen ?)
Grimlings Wiesen, Grimlings Gut
im neuen Kandel
Wiesen in der Guckenbach
jetzo Spaten Wiesen
in der Striet
im Roth
breide Pitsche
Acker im Mosig
Dalwiesen am Wehr
Einsbach (Grumlings Wiese)
Grabenhecken
Acker im Roth bei der breiten Pitsche
Tuchbleiche - Baumstück
Angerte neben den Klotzäckern
Rittersbacher Weg oder Alte Berg
Kahlacker (Kohlacker ?)
Acker im Bild, Klingeneracker
Weilbach oben den Steinmauern
Raue Wiesen in der Guckenbachwiesen
Späten Höh
Im alten Berg, vormalen Guckenbach
Acker

Acker im alten Berg, vormalen Rind
(Rent)
im Roth bei den Teichhecken, ganz öde
Schulze Heimathe (Heumatte)
Die Neuenwiesen
Neuen Kandel vormals Mühlberg
Heumathe am Schefflenzer Weg
Rautacker am gemeinen Weg
neben dem gemeinen Trieb am Teich
Haberkornsklinge
Hessesklinge (Hesse Wittib)
am neuen Kandel am Limbacher Weg
an neuen Kandel oder Haberkornsklinge
(Lederbaum ausbehalten)
im Biengärtlein
Teichheumatten
Rhuigenheumatten
Steinheumatten stößt auf Lichtenholz
Strietenheumatten stößt auf
Haberskornklinge
Scheringer Höhe
Froschäcker
Thallwiesen und Buchenwald
Klingen Heumatten
Krautgarten im Eichgarten vormals
Heuäcker
Großer Acker stoßt auf Eichholzheimer
Markung zwischen Seehecken
Flachsenweg
am alten Sträßlein jetzt neuer Kandel
Neuer Kandel vormals Röthlein, Buch-
wald Acker
Heydenacker
Ein Stück Acker neben der alten Straße
jetzt Eichgarten
genannt vormals Röthlein
zwei Stück Acker am Eichgarten Heßles-
klinge
an dem Sträßlein neuer Kandel
2 Stück öden Platzes im Eichgarten
vormals Röthlein oder Tannenwäldchen

IV. WALDFLURNAMEN

Buchwald in der Kaartwiese
 Kahlstocke und Dornheumatten
 Wald in Seehecken-Striet
 Lichtenholz-Buchwald
 Buchwald an Heumattenwies
 Buchwald im neuen Kandel
 Hartfleckenwald
 Einsbacher Schlag
 im Birkeswald
 Wald im Heydenacker Wald
 Schlaghöhwald
 Wald, das breite Los
 Kahlbuckel
 Spitzerwald, das breide Los
 junger Wald am Brändles Wald
 gebrandten Heydenwald = gebrande
 Heyde
 Schweingruben Wald
 Wald im großen Wald stößt auf
 Wald
 allda, Sasselösli
 Seheckenwald (Seeheckenwald)
 Grabenhecken
 Ehrlichenhecken genannt Wald
 Erlenhecken (Wald) was pfeifers gut hieß
 bis an den Mühlweg
 Judenschlag (1820)
 im großen Wald (Ackerwald) am Dorf
 Wald in der Weilbach
 Wald in der Kehrwiesen

Brückles Wald (junger Schlag)
 Jungen Wald bei Limbacher Mühle
 Tannenschläge im Moßig
 Herrschaftswald
 Krehenheckenwald
 10 Morgen 2 Vtl. 12 Rth.
 Hirschgumpen 30 Morgen 2 Vtl. 27 Rth.
 dicke Schlag 17 Morgen 3 Rth.
 3 Morgen Wäldchen
 2 Morgen 3 Vtl. 22 Rth.

 61 Morgen 24 Rth.

Wie verhielt es sich mit dem „Dicken Schlag“? Wir lesen: „Ein Wald mit samt der Wiesen, daran gelegen, die Streitwiesen genannt, das ist zusammen auf 30 Morgen geacht und allenthalben versteint. Soll vor vielen Jahren für den Fron liegen blieben und ein besetzt Gut gewesen sein. Item ein Stück mit Hecken Wildung und Rewung bei 3 Morgen, stoßen auf die Wasserwiesen, welche in Gockenbachs nachfolgend Gut gehört.“ Wann das war, „vor vielen Jahren“, ist ungewiß. Gewiß aber ist, daß hier einmal ein bewohntes Gut sich befand und nur durch Aussterben der männlichen Linie oder durch anderen Erwerb an die Herrschaft fiel. Diesen dicken Schlag kaufte die Gemeinde Eicholzheim. Davon später mehr.

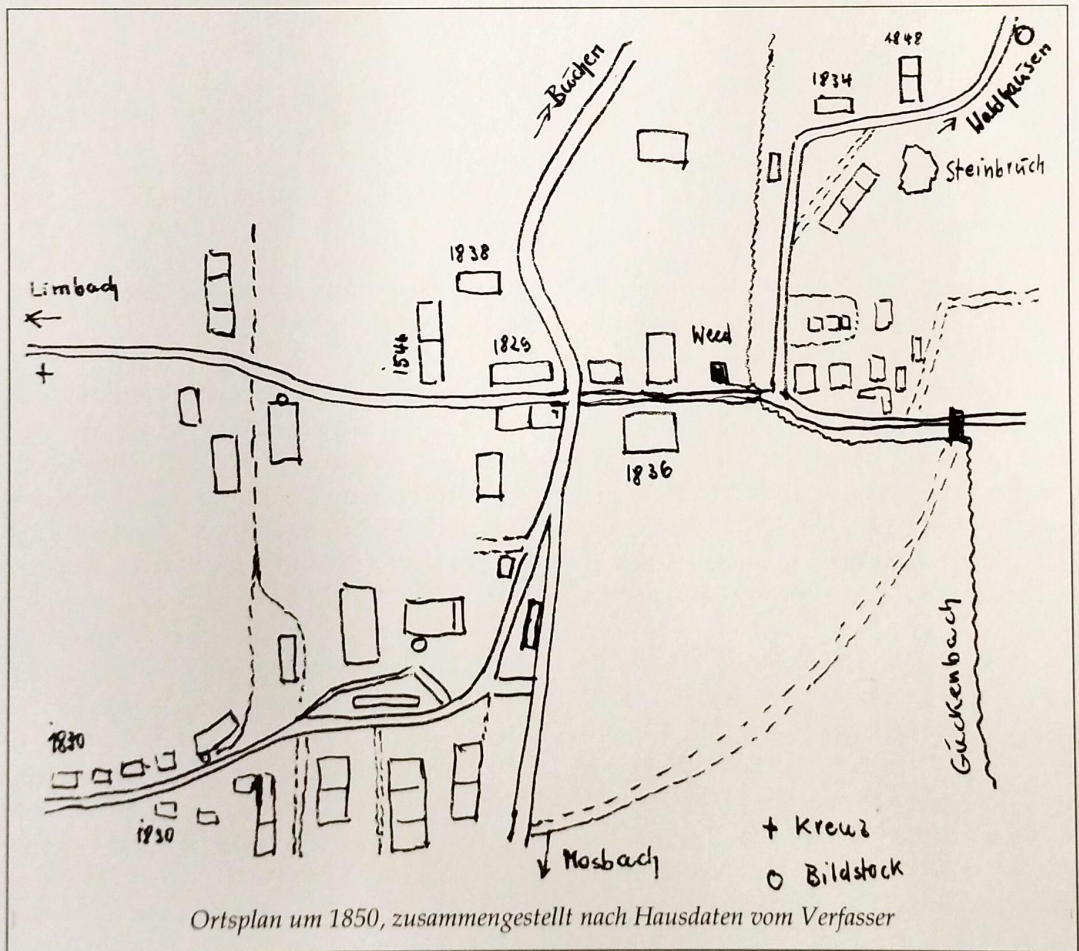
E.

Heidersbach im 19. und 20. Jahrhundert

1. HEIDERSBACH - EIN WALDHUFENDORF

Mit dem Wachsen der Gemeinde veränderte sich auch das Landschaftsbild der Gemarkung. Kauf und Tausch gingen und gehen heute noch nebeneinander her. Bei der Schaffung von Neuland mußten neue Flurwege gebaut werden. Wer keine Zufahrt zum Grundstück hatte, durfte zur Feldbestellung über die Nachbarmfelder fahren (Überfahrtsberechtigung, hat sich bis heute erhalten). Durch das Guckebachtal zog ein Feldweg nach Rittersbach und Auerbach. 1848 wurde er zur Ver-

kehrstraße umgebaut. Durch den überhandnehmenden Verkehr mußte sie durch Heidersbach 1950 verbreitert werden. Heute heißt sie Bundesstraße 27 und geht von Heilbronn nach Würzburg. Ohne Zweifel hat diese Straße, die mit großen Schwierigkeiten gebaut wurde - sicher haben auch viele Heidersbacher an diesem Bau mitgeholfen -, das Ortsbild zum Guten verändert. Sie erschloß neues Baugelände. Das technische Zeitalter fand aber auch nur schwer Eingang: Elektrisches Licht seit 1920, Wasserleitung erst





Steinhauer in den Heidersbacher Sandsteinbrüchen um 1920, (Wendelin Schulz, Julius Münch, Markus Schulz, Karl Henn jun., Karl Henn sen., Wilhelm Weis, Wilhelm Schulz, Josef Etzel, Markus Henn, Josef Gallion und Steinmetzmeister Fehr)

1951, Omnibusverkehr Mosbach - Buchen 1928(25), Karlsruhe - Wertheim/Würzburg 1950. Die Brücke am Eichenwäldchen wurde 1895 vom Hochwasser fortgerissen und dann durch eine feste Brücke ersetzt, die zwar nicht nach den Plänen des Wasser- und Straßenamtes, sondern auf eigene Faust des Bürgermeisters Bönig nach Zeichnungen eines Maurermeisters aus Schefflenz gebaut wurde.

An den Hängen im Elztal und an der unteren Guckenbach entstanden Steinbrüche. Heidersbacher Sandstein wurde zum Schloßbau nach Bruchsal geliefert, das 1729 vollendet wurde. Die Steinbruchindustrie kam eine Zeitlang in große Blüte. Mannheim und Heidelberg waren Hauptabnehmer des Odenwälder Sandsteins. Natürlich sind die Grundmauern

der Häuser ebenfalls aus unserem Sandstein erbaut.

Heidersbach scheint ehemals ein weitgestreutes Waldhufendorf gewesen zu sein. Es könnte sein, daß die oben erwähnten Hubgüter kein geschlossenes Dorfbild bildeten, wodurch die Sage entstand, Heidersbach sei einmal „woanders gestanden“ (aber wo?). Der Hinweis auf die Streitwiesen („soll ein besetzt Gut gewesen sein“) könnte die Annahme bestätigen. Die Streitwiesen liegen fast 2 km vom jetzigen Ort entfernt. In der Nähe des heutigen Friedhofs soll das Lutzen Gut gestanden haben. Zum Friedhof sagt man heute noch Lutzes Hausgarten. Auch das Gelände läßt ein überdecktes Mauerwerk vermuten (an der Brechdarr). Ein

alter Heidersbacher erzählte mir, in diesem Hause solle auch Schule gehalten worden sein.

Die älteste Jahreszahl befindet sich am Hause Henn: 1546. Dann will ein Schreiner in dem Haus, wo jetzt die Witwe Lutz (früher Gramlich) wohnt, einen Balken mit der Zahl 16.. entfernt haben. Am Hause des Meßners Noe konnte man die Zahl 1723 lesen. Das sogenannte „alte Schulhaus“ dürfte wohl das älteste Bauwerk sein. Viele dieser alten Hütten wurden abgerissen. Wo heute in den Gärten Tulpen, Salat und Gemüse wachsen, stand früher eine armselige Lehmhütte, mit Stroh gedeckt. So im Garten des Ratsdieners Ehrmann, im Garten des Josef Wursthorn. Im Guckenbachtal oder am Bach selbst dürften keine Behausungen gestanden haben, weil der Guckenbach mehr als oft einem tosenden Wildbach gleich, wie es heute noch oft der Fall ist. Die Talränder verraten von diesem Zeren und Reißen an den Uferböschungen.

Heute kann man die meiste Zeit wirklich nach dem Wasser gucken. Die Lage der unten angeführten Hubgüter kann man schlecht bestimmen.

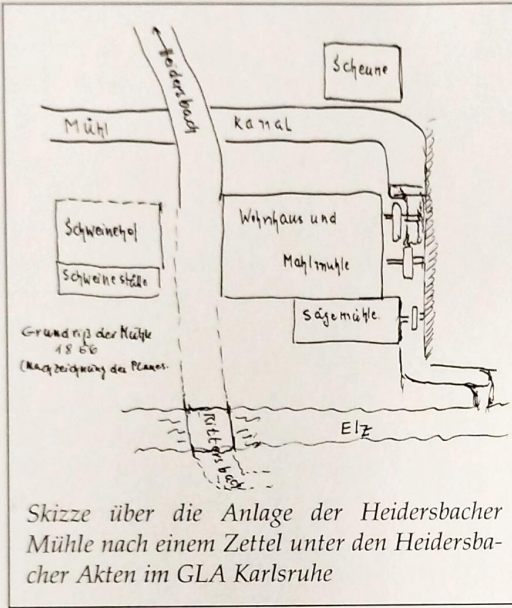
Zwischen 1800 und 1850 wurden viele Gebäude neu errichtet oder gründlich umgebaut. Der Ortsplan von 1935 zeigt gegenüber dem von 1875 viele Veränderungen. Sie alle anzuführen, würde zu weit führen. Das Gasthaus „Zur Linde“ erstand um 1890. 1867 wurde das Rathaus mit den Schulräumen und der Lehrerwohnung erbaut; 1911 das neue Schulhaus, 1929 die Kirche mit ihrem ansprechenden Zwiebelturm. Sie erst gibt dem Ort den Charakter eines Dorfes. 1953 wurde der Sportplatz hergerichtet.

2. DIE HEIDERSBACHER MÜHLE

Ein großes Manko für die landwirtschaftstreibende Gemeinde war das Fehlen einer Mühle. Die Heidersbacher mußten ihr Heidekorn, ihren Haber, auswärts zum Mahlen geben. Aber auf Betreiben



Steinhauer in Peter Noe's Bruch, 1908



Die Heidersbacher Mühle, jetzt Pension

der Grundherrschaft wurde im Elztal um 1769 eine Mahlmühle errichtet. Erwähnt wird sie in einem Rechtfertigungsschreiben des Amtmannes von Eicholzheim an die Grafen von Degenfeld-Schomburg:



Steinhauermannschaft 1930: Josef Weis, Wilhelm Schulz, Julius Münch, Ludwig Banschbach, Karl Lutz, Valentin Eichhorn, Friedrich Ehrmann, Josef Schmitt, Otto Hemberger (Hohlstraße), Josef Gallion, Josef Münch, H. Kohl, Karl Fuhrmann



Das oberschlächtige, jetzt noch laufende Mühlrad

„...3. Ist durch meine Verwendung eine Mühle nach Heydensbach gebaut worden, wovon nebst einem Fastnachtshuhn mit seinen Rechten jährlich 10 fl. fallen.“

Es drehten sich drei Mühlräder, zwei oberschlächtige und ein unterschlächtiges. Heute ist diese Mühle als „Heidersbacher Mühle“ ein bekannter Ausflugsort.

Die Mühle wechselte oft den Besitzer. 1835 wird ein Sebastian Banspach von der Müllerzunft angezeigt, weil er ohne Mahlprüfung sein Gewerbe betrieb. Er hatte in die Mühle eingeheiratet, mußte aber seinen Vater Sebastian Banspach für 6 Jahre auf die Mühle setzen. Währenddessen sollte der junge Banspach das Müllerhandwerk erlernen. 1840 baute dieser das Mahlwerk zu einer Öl- und Reibemühle aus. 1886 richtet Jakob Banspach mit Genehmigung eine Schneidemühle ein. Dieser Jakob Banspach, der die Fischerei im Mühlenkanal ausübte und die im Elzbach noch gepachtet hatte, tritt 1890 sein Fischereirecht im Mühlenkanal an die Gemeinde ab. Am 20. 10. 1825 versteigerte die Witwe Bluchert die Mühle an Martin Scheuermann aus Scheringen für 1326 fl. (Liegenschaften und Gebäude).

1951 hat Erich Felzmann, der 1946 das Mühlenareal übernahm, die alte Mühle in einen Landgasthof umgebaut, den sein Sohn Heinrich Felzmann betreibt. „Die Heidersbacher Mühle“ als Landgasthof mit seinem noch laufenden Mühlrad ist ein gern besuchter Erholungsort am Elzbach.

3. DIE ZIEGELHÜTTE

Nach dem Gewährsbuch von 1808-1828 steht auf Seite 20 folgender Eintrag: „Den 3. August 1815 verkauft Valletin Holzschuh von Waldhausen ein Stück Acker auf unserer Gemarken in den so genannte Maußäckern neben der Chausse gelegen, stoßet auf den Hauser Kirchweg, enthielt 2 Morgen, für 200 fl. an den Ziegler Wieland, welcher eine Ziegelhütte auf den Platz baute.“

Im Heidersbacher Unterpfandsbuch von 1799-1823 steht auf Seite 36 folgender Eintrag: „Versetzt Friedrich Wieland, Ziegler dahier für 200 fl. Capital an Valletin Holzschuh von Waldhausen den von ihm erkaufte Acker am Bild neben am Hausener Weg, stoßet auf Jakob Riner von Großeicholzheim, neben liegen die Chausse einseits, anderseit Ziegler Wieland samt die Ziegelhütte die darauf stehet mitsamt dem Ziegelhütlein und alles wie es liegt und stehet.“

Auf Seite 39-42 folgt ein weiterer Eintrag, in dem vermerkt ist, daß der hiesige Schutzbürger Georg Friedrich Wieland und seine Ehefrau Barbara geb. Gärtner, gegen Pfandleihung des einstöckigen neuerbauten Wohnhauses auf zwey erbaut, eine Ziegelhütte nebst Ziegelbrennofen und eines Ackerfeldes die Summe von 490 fl. von dem Bürger Franz Willemann in Großeicholzheim geliehen bekommen haben mit 6 % jährlicher Verzinsung.

Nach Stilllegung der Ziegelhütte dienten die Gebäude als Wohnraum. In den sechziger Jahren hat Hans Sommer hier einen Betrieb zur Herstellung von Fleischereigeräten eingerichtet.

F.

Beschreibung der Hubgüter

Wie war die Gemarkung verteilt?

Ohne Zweifel überwog der Wald die Ackerflur. Heute jedoch umfaßt das Ackerland 150 ha, die Wiesen 150 ha, Ödland 10 ha, der Wald 300 ha. Die Gesamtfläche beträgt also 810 ha. Auf dieser Gemarkungsfläche befanden sich 12 Hubgüter, die oben schon erwähnt wurden. 1562 waren diese Güter folgendermaßen verteilt.

Die erste Hub, Lutzen Hub

Gibt jährlich zusammen 10 ß ð; daran haben Theil die nachgeschriebenen und gebührt jedem daran:

Hans Lutz halb 5 ß ð; 1 Faßnachtshuhn mit seinen Rechten. Debold Lutz halb 5 ß ð; 1 Faßnachtshuhn mit seinen Rechten. Auf dieser Hueb stehen zwei Häuser und Hofraiten, 2 Scheunen samt 2 Gärten und was sonst mehr darzugehört.

Die ander Hub, Klingen Hub

Gibt jährlich zusammen als wie nachsteht, die hat nit mehr den einer Inwohner mit Namen Hans Hamel (gibt) 5 ß ð; 1 Faßnachtshuhn mit seinen Rechten. Daren gehört ein Haus, Hofrait, Scheuern und Garten und anderes mehr.

Die 3. Hueb, Grunlins Hueb

Zinset jährlich zusammen 9 ß 4 ð; daran haben teil die nachbenannten und gebührt jedem:

Hans Hamele: von einem achttheil und hat darzu ein Haus;

Hofrait usw., bewondt Leonhart Gramlich als nachstet:

1 ß 2 ð - 1 Faßnachtshuhn

Hans Ötzel, der Schultheiß: von einem achttheil und keiner Behausung darzu:

1 ß 2 ð - 1 Faßnachtshuhn

Hans Pfeiffer; von $\frac{3}{8}$ hat auch ein Behausung mit seinem Begriff darzu:

2 ß 4 ð - 1 Faßnachtshuhn

Hans Otzels Witwe; von $\frac{1}{16}$ und seinem Haus und Hofrait

1 ß 9 ð - 1 Faßnachtshuhn

Leonhart Metzler von $\frac{3}{16}$ und hat auch Haus und Hofrait darzu

1 ß ð - 1 Faßnachtshuhn

Konrad Etzel von seinem $\frac{1}{16}$ und kein Behausung

7 ð - 1 Faßnachtshuhn

Stoffel Sigmund v. großem Hornbach von $\frac{1}{16}$ und seinem Haus und Hofrait darzu gehörig

7 ð - 1 Faßnachtshuhn

Auf vorgeschriebener ganzer Hueb steen 5 Behausungen, Hofraiten und Scheuern mit ihren Begriffen. Der vieren Besitzer sein obgemelt. Das 5. Haus hat keinen Teil sonst an dem Huebgut und gibt den andern Theilen jahres an ihrem Huebzins 26 ð Zusteuer ein, das bewondt ist von Leonhard Gramlich.

Die 4. Hueb, Mertzen Hub

Gibt jährlich als wie nachsteht, daran hat nit mehr den einer teil mit Namen: Hans Etzel, der Schultheiß

4 ß - 1 Faßnachtshuhn.

Hat 2 Häuser, Hofraiten, 1 Scheuern und 1 Garten samt einem Bedemlein darbei (Schuppen).

Die 5. Hueb, Pfeiffers Hueb genannt

Zinset alljährlich gar zusammen 4 ß 1 ð und 6 Infel Haber, daran haben teil die nachgehende und gebührt jedem:

Hans Etzel, der Schultheiß, von seinem Theil 19 ð 3 Infel Habern, 1 Faßnachtshuhn mit seinen Rechten.

Lorentz Baumbusch von seinem Theil 10 ð, 1 Faßnachtshuhn mit seinen Rechten.

Lienhart Metzger 1 ß 2 ð Infel Habern, 1 Faßnachtshuhn mit seinen Rechten.

Und hat dies Huebgut weder Haus, Hofrait und Hofstatt im Dorf.

Die 6. Haberkorns Hueb

Gibt jährlich gar zusammen 8 ß ð, daran haben dieser Zeit und gebürt jedem an solchem Zins als nachstet:

Konrad Etzel von seinem $\frac{1}{16}$ 3 ß - 1 Faßnachtshuhn mit seinen Rechten.

Hans Pfeiffer: von seinem $\frac{7}{16}$ 4 ß ð - 1 Faßnachtshuhn.

Lienhart Metzger von seinem $\frac{3}{16}$ 2 ß - 1 Faßnachtshuhn mit seinen Rechten; und besitzt er Lienhard das Haus, Hofrait und Scheuern, so zu diesem Gut gehört.

Die 7. Weilbachs und Steinbusch Hueb genannt

Gibt jährlich gar zusammen 3 ß 7 ð und 1 Somere (Simer) Habern, daran haben Theil und gebürt jedem, nämlich:

Lienhard Gramlich von seinem Weilbachsteil 11 ð 1 Simer Habern, 1 Faßnachtshuhn mit seinen Rechten.

Hans Etzels Witwe von ihrem Steinbuschteil 2 ß 8 ð, 1 Faßnachtshuhn. Diese Hueb hat weder Haus noch Hof, so darzu gehört.

Die 8. Heymathen Hueb genannt

Gibt ganz zusammen 1 ß 4 ð und 2 Simer Habern, daran haben Teil und gebürt jedem daran es nachfolgt:

Lienhart Gramlich von seinem $\frac{1}{4}$ solcher Hueb 4 ð 2 Infel Haber, 1 Faßnachtshuhn mit seinen Rechten.

Lorentz Baumbusch von seinem $\frac{1}{4}$ 4 ð; 2 Infel Habern, 1 Faßnachtshuhn mit seinen Rechten.

Stoffel Sigmundt von groß Hornbach von seinem $\frac{1}{2}$ Hubgut 8 ð; 1 Simern Habern, 1 Faßnachtshuhn mit seinen Rechten. Diese Hueb hat weder Haus noch Hofraith.

Die 9. Gockenbachs Hueb genannt

Zinset jährlich zusammen 9 ß ð 4 und 5 Simmern Habern, daran haben teil und gebührt jeden, wie nachstet:

Lorentz Baumbusch von seinem $\frac{1}{4}$; 2 ß 4 ð; 2 Infel Habern; 1 Faßnachtshuhn.

Hans Baumbusch von seinem $\frac{1}{4}$; 2 Batzen, 5 Infel Haber, 1 Faßnachtshuhn.

Hans Etzels Witwe von ihrem $\frac{1}{4}$; 2 batzen, 5 Infel Habern, 1 Faßnachtshuhn.

Lienhart Metzler von seinem $\frac{1}{4}$; 2 batzen, 1 Faßnachtshuhn; 5 Infel Habern, und hat diese Hub wed Haus noch Hof darzugehörig.

Die 10. Schnabels Hueb geheissen

Gibt ganz zusammen jährlich 5 s 4 ð 5 Simere Habern und haben nachgemeld Theil daran, gebürt jedem nämlich:

Hans Baumbusch von seinem $\frac{1}{2}$ und besitzt das Haus und Hofrait; so darzu gehört, 2 ß 83 Simere Habern; 1 Faßnachtshuhn mit seinen Rechten.

Peter Baumbusch von seinem $\frac{1}{2}$ und hat kein Teil am Haus, 2 ð 83 Simere Habern; 1 Faßnachtshuhn mit seinen Rechten.

Die 11. Spelten Hueb

Zinst jährlich zusammen 1 ort 1 Gulden, 10 Simere Habern, daran haben Theil und gebürt jedem als nachstet:

Wilhelm Weber von seinem $\frac{1}{2}$ 1 Ort eins Gulden 5 Simere Habern, 1 Faßnachtshuhn mit seinen Rechten.

Bastian Etzel: von seinem $\frac{1}{2}$ Theil 1 Ort 1 Gulden 5 Simere Habern, 1 Faßnachtshuhn mit seinen Rechten.

Und steht auf dieser Hueb Haus und Hofraith mit seinem Begriff, die bewohnen sie beide insgemein.

12. Fleischhauers oder Pfaffen Hansen Hueb

Ist ein halb Hueb, gibt jährlich zusammen 4 ß 7 ð 2 Simere Habern, daran haben Theil und steht jedem wie folgt:

Konrad Etzel von seinem Theil an Fleischhauersgut 192 Simere Habern, 1 Faßnachtshuhn mit seinen Rechten.

Lorentz Baumbusch von seinem Theil gemeltes Gut hat Haus und Scheuern 9 ð 1 Faßnachtshuhn.

Hans Baumbusch von seinem Theil Fleischhauers Gut 9 ð 1 Faßnachtshuhn mit seinen Rechten.

Lorentz Bambusch aber von seinem Theil Pfaffenhansen Gut 12 ð 1 Faßnachtshuhn mit seinen Rechten.

Peter Baumbusch von seinem Teil gedacht Pfaffenhansens Gut 6 ð 1 Faßnachtshuhn.

Und hat diese halb Fleischhauers und Pfaffenhansens Hueb 3 Häuser und Hofraiten, auch 3 Scheuern, doch gehört die eine Scheuer einzellig zu Pfaffenhansens Gut. Von solchen Pfaffenhansens Gut frö-

nen die zween gemelte Inhabern desselben jährlich neben und über dem Fronen so sie sonst mit andern von dieser halben Hueb, als oben bei den Huben geschrieben steht zu thun schuldig sein noch darüber 4 Tag mit der Hand.

Die Hubgüter wechselten mehr als oft ihre Besitzer. In den teuren Zeiten kam manches Gut in die Versteigerung. Die Gewahrsbücher von 1799 - 1832 geben darüber reichlich Aufschluß. Es wäre müßig, alle Güterveränderungen und Versteigerungen hier anzuführen. Sie würden ein eigenes Buch mit dem Titel „Heidersbacher Güter im Wandel der Zeiten“ füllen. So wie heute wurden Grund und Boden versetzt, um Geld aufnehmen zu können, nur mit dem Unterschied, daß die Geldleiher Privatpersonen waren. So wird als Gläubiger der reformierte Pfarrer in Großeicholzheim einige Male angeführt, ebenso das Degenfeld'sche Rentamt, ein Martin Münch aus Bödigheim, mehr als oft mit größeren Summen, Beamte aus Heidelberg und Mannheim und wo sonst die Verbindungen hingingen.

Durch Aufteilung zerfielen die einst so lebensfähigen Hubgüter in viele Parzellen. Auch eine gewisse Umschichtung ging nebenher. Mancher stolze Bauer starb arm und mancher verlachte arme

Häusler schwang sich zum vermögenden Bauern auf. Wo Fleiß und Sparsamkeit zuhause waren, dort gedieh Wohlstand.

Natürlich überwogen die Klein- und Mittelbetriebe, die noch auf einen Nebenerwerb angewiesen waren. Viele junge Leute verdingten sich als Mägde und Knechte zur Erntezeit in die Pfalz. 1803 zählte Heidersbach 22 Hubgüter.



Pfälzer Grenzstein an der Elz bei der Mühle

G.

Herrschaftliche Güter in Heidersbach

Auch die Grundherrschaft besaß eigene Güter in Heidersbach, die zum Lehen gehörten:

An Weeden (= Weiden):

Ein Wald mitsamt der Wiesen daran gelegen, die Streitwiesen genannt, das ist zusammen auf 30 Morgen geacht und allenthalben versteint. Soll vor vielen langen Jahren für den Fron liegen blieben sein.

Item ein Stück mit Hecken, Wildung und Rewung (?) bei 111 Morgen, stoßen auf die Wasserwiesen, welche in Gockenbachs nachfolgend Gut gehört:

An Heymathen:

Item ein Stück genannt Gräfenheimath auf die 40 Morgen oder darüber ist auch versteint und nit strittig.

Item ein Stück in der Dornheimathen sein Acker und Raue Wiesen auf 6 Morgen oder mehr an 4 Stücken und versteint, ist etwa eine halbe Hüb gewest und für 2 Malter Habern jährlicher Gült liegen blieben wie hernach auch gemelt wird.

Weiher:

Item ein Weiher an der Straße gelegen auf 3 Morgen groß geacht. Er hat in Hans Etzels und seiner Mitverwandten Güter gehört und der Alt Junkherr ihnen zugesagt, wan solche See bestehen, wolle er sie mit andern Gütern vergleichen, darum bitten diejenigen so es angeht noch zu geschehen.

Als man das Renovationsbuch am Mittwoch, dem 3. März 1562 durch den Schultheiß und die Vertreter von Heidersbach vor den Beauftragten des Landschaden im Schloß Eicholzheim beschwören ließ, machte die Abordnung Einwände wegen der See oder Weiher; weil der Junkherr sein Versprechen nicht einhielt.

Schafhaus:

der Junkherr hat auch ein Schafhaus allda, dies stet auf Schnabels-Hubgut und soll der Platz noch verglichen werden. Steht einseits an Leonhart Metzgern und an einem Ort an Konrad Etzel.

H.

Schäferei zu Heidersbach

Diesselbe braucht und nutzt der Junkherr, der Zeit mit den Schafen zu Unter-eicholzheim und hat mit das Zutreibrecht auf Heidersbacher, Scheringer und Waldhauser Mark. Obereicholzheim hatte kein Übertriebsrecht.

Wegen dieses Schaftriebes kam es später zu allerlei Zwisstigkeiten. Die Grundherrschaft wollte der Gemeinde das Halten einer eigenen Schafherde nicht gestatten. Dabei waren die vielen Wildungen und Öden direkt zur Schafzucht geeignet. Ein Prozeß, den die Grundherrschaft anstrebte, erkannte in seinem Urteil Heidersbach das Recht des Schafhaltens zu.

Wegen jeder geringfügigen Überschreitung des Weidrechtes, z.B. zog der Schäfer mit seiner Herde durch Eicholzheimer Gemarkung, kam es zu ellenlangen Protesten, daß die Gemeinde in einem Schreiben einmal ihren Unwillen über die „ständigen Klagen und Prozessen“ kund tat. Am 15. April 1837 kaufte sie die Schäferei und das Übertriebsrecht aus dem Lehen samt dem Häfner-Gut von der Grundherrschaft um 2050 fl. ab, ausgenommen den Wald und das grundherrschaftliche Schäferhäuschen. Das Häfner-Gut hatte Georg Hafner am 18. 1. 1821 für 570 fl. an Luise Nebel geborene Heddäus von Heidelberg zu 6% jährlichen Zinses versetzt, kam aber in Zahlungsschwierigkeiten, worum das ganze Gut an Luise Nebel als Ersatz der 570 fl. nebst Zinsen am 17. Juni 1825 heimerkannt wurde. Am 9. August 1825 verkauft Dr. Nebel von Heidelberg das ihm überlassene Gut an das Gräfl.-Degenfeld-Schomburg'sche Rentamt in Großeicholzheim für 570 fl. Das Häfner'sche Haus stand am gemeinen Weg und dem Stein-

bruch, dessen Scheuer neben der Scheuer des Martin Walter.

Dr. Hans Hausrath berichtet in seiner „Geschichte des Waldeigentums im Pfälzer Odenwald“: „Das den östlichsten Teil der Lohrbacher Zent bildende Schefflenztal gehört nicht mehr zum Odenwald. Großeicholzheim stand mit den benachbarten ritterschaftlichen Gemeinden Klein- und Großeicholzheim, Waldhausen und dem Glashof noch im 18. Jahrhundert in Weidegemeinschaft, die besonders die Waldungen betraf. Wegen verschiedener mit Kiefern angeflogenen Wildungen lag die Gemeinde 1579 mit ihrem Vogtsherrn im Streit, der vom Kurfürsten durch Teilung der Fläche geschlichtet wurde. Die Gemeinde behielt



Lehengrenzstein der Landschaft von (Neckar) Steinach, nicht mehr vorhanden

das Weiderecht an den dem Vogtsherrn überlassenen Teilen.“

Auch mit Scheringen wurden Weidegerechtigkeiten geregelt. Als Nachfolgerin der Eicholzheimer Grundherrschaft, die auch das Übertriebsrecht von Scheringen besaß, trieb Heidersbach jetzt seine eigenen Schafe über die Gemarkungsgrenzen, was von Scheringen gleichfalls umgekehrt quittiert wurde. Das Recht von Heidersbach wurde aber bestritten, eben-

so wollten die Scheringer das Heidersbacher Recht nicht anerkennen. Doch einigte man sich auf beiden Seiten gütlich. Scheringen zahlte laut Vertrag von 1859 an Heidersbach eine Summe von 150 fl. Der Streit war hiermit beendet.

Ob allerdings die Schäferestreitigkeiten mit den Limbacher Erbbeständern 1810 geregelt wurden, ging aus den mir zur Einsicht vorliegenden Akten nicht hervor.



Tagelohnarbeiterinnen bei einer Verschnaufpause im Glashof 1949

I.

Die Einwohner nach dem 30jährigen Krieg

Aus Mangel an Urkunden kann auch über die Bewohner in den ersten Jahrhunderten des Bestehens nichts Näheres gesagt werden.

1316 wird ein Johannes de Heydinsbuch genannt.

Im Collenberg'schen Teilungsvertrag von 1310 (nach neuesten Forschungen bereits schon 1306) wird als Zeuge ein Hermannus de Heidelbach erwähnt.

Im Lohrbacher Saalbuch von 1555 werden ein Lorentz Hans Winter, Peter Baumbusch, Leonhard Metzler und Etzel erwähnt. Im gleichen Saalbuch wird einer Stiftung des Hans Wüsch (Wüst) von 1443, 1489 Nicolaus Locz (FLA) Erwähnung getan. Das Renovationsbuch vermerkt die Namen: Hans Lutz, Debold Lutz, Hans Gamel, Hans Etzel, Hans Pfeiffer, Hans Etzels Wittib, Leonhart Metzger, Konrad Etzel, Stoffel Sigmundt, Leonhard Gramlich, Lorentz Baumbusch, Hans Baumbusch, Peter Baumbusch, Wilhelm Weber, Bastian Etzel. Es standen 15 Wohnhäuser und 15 Scheuern mit ihren Begriffen im Ort. Sicher handelt es sich bei den angezeigten Namen um die Familienvorstände. Die Zahl stimmt mit den Wohnhäusern überein. Rechnet man eine volle Familie mit durchschnittlich 5 Köpfen, kommt man auf die Zahl 75. Sicher lag da die Einwohnerzahl zwischen 50 und 100.

In einem „Verzeichnis aller Stätt, Dörfer, Weyler und Hoef, so dem Hochwürdigsten Ertzbischoven und Churfürsten zu Maintz ... zugeständig“ zählten die zur Zent Mudau im Jahre 1573 unmittelbaren Orte an Zentmänner: Mudau 68, Steinbach 41, Rumpfen 21, Unterscheidental 15, Reisenbach 23, Schöllnbach 8, Done-

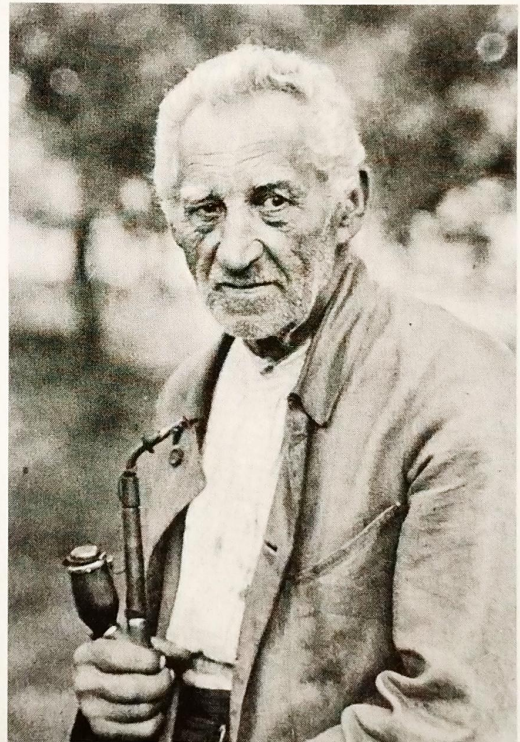
bach 33, Mörschenhardt 10, Schloßau 45, Langenelz 28 und Limbach nebst den beiden Scheringen 51, zusammen 343 Zentmänner.

Die mittelbaren Ortschaften (vogteilich dem Kloster Amorbach zugehörig): Waldauerbach 23, Neubrunn/Ernsttal 14, Stürzenhardt 12, Oberneudorf 24, Einbach 13. Die der Grafschaft Erbach zugehörenden: Galmbach 20, Kailbach 17, Hesselbach 20. Die Rüdtschen Orte: Oberscheidental 22, Waldhausen 27. Die pfälzischen Orte: Krumbach 14, Robern 27 und Heidersbach 21, das Adelsheim'sche Laudenberg 29 sowie die gemischten Ortschaften Wagenschwend (9 pfälzische, 8 hirschhornische) und Balsbach (16 pfälzische, 10 hirschhornische); zusammen 28 Orte. Die Summe der Zentmänner betrug 669, was einer Gesamtseelenzahl der Zent von rund 3500 entspricht. Eicholzheim zählte 56 Zentmänner.

Der 30jährige Krieg brachte den Odenwäldern einen kaum zu ersetzenden Aderlaß. So sollen in Waldhausen von 24 Bürgern noch 8, in Scheidental von 12 Bürgern noch 4, in Bödighheim von 215 Bürgern und 16 Juden vor dem Krieg nur noch 29 Bürger und 5 Witwen mit 26 Häusern anwesend gewesen sein. Viele Orte sind vom Erdboden verschwunden. In Einbach lebten noch 3 Haushaltungen. Von Heidersbach berichtet das Kirchenbuch, daß es 1683 63 Seelen hatte. Man beachte die Zahl 63 nach rund 40 Friedensjahren. Sicher war Heidersbach in dem Krieg ebenfalls bis auf wenige Haushaltungen zusammengeschmolzen. Im Limbacher Pfarrbuch erscheinen folgende Namen (PAL):

Joannis Walter 1642 Schäfer
 Leonhard Pfeiffer 1652
 Josef Pfeiffer
 L. Baumbusch 1660
 Samuel Brauch 1660
 Paul Pfitz 1661 (1656)
 Georg Brauch (Braug) 1661
 Adam Bau(m)busch 1660-1693 +
 Joh. Noe 1666
 Adam Reichert (Reigert) 1666
 Nikolaus Gramlich 1667
 Leonhard Pfeiffer 1675 Schultheiß
 Abraham Stephan 1686
 Burkard Bangert 1689 *1648 + 1733
 Valentin Reichert 1677
 Brauch Johann 1630
 Margaretha Johann 1630 (1716 +)
 Adam Schmitt 1687 Schafhirt
 Simon Bayers 1687
 Georg Holzschuh 1687
 Sebastian Brauch 1687 (1694)
 Georg Pfitsch 1689
 Mathias Engelhardt 1690 Vpilonis=
 Wendelin Brauch 1694
 Stephan Münch 1695
 Johannes Peter Kraus 1693
 Caspar Wagner 1696
 Johannes Philipp 1703
 Joannes Konradi 1688
 Bernard Schmidt 1689
 Valentin Reichert 1689
 Leonhard Pfeifer 1695 Schultheiß
 In dem Kirchenbuch der ev. Gemeinde
 Großeicholzheim erscheinen folgende
 Namen:
 Georg Etzel 1671
 Adam Baumbusch junior

Valentin Reichert und Anna Maria seine
 Hausfrau 1675
 Sebastian Brauch u. Margaretha seine
 Hausfrau 1675
 Peter Pfeifer, des Leonhard Pfeifer des
 Schultheissen ehelicher Sohn zu Heiden-
 spach 1675
 Abraham Stephan, Schultheiß 1686, Sohn
 des Sebastian Stephan, gewesenen Kel-
 lers zu Eicholzheim, starb 47 Jahre alt.
 1687.



Portrait eines Odenwälders, 1929 (Repro aus
 „Abseits der Heerstraße“, Buchen 1929/30).

K. Die Leibeigenschaft

Das Leibeigenschaftsverhältnis spielt für Heidersbach eine große Rolle. In einem Leibeigenschaftsregister von 1822 werden 11 männliche und 15 weibliche Personen aufgeführt, die ihren jährlichen Leibsbeth an ihren Leibherrn entrichten mußten, und zwar:

männlich

1. Peter Baumbusch
2. Adam Brauch
3. Johannes Noe alt
4. Jörg Holzschuh
5. Franz Nohe
6. Vallentin Nohe
7. Johannes Henn
8. M. Franz Nohe
9. Franz Miller
10. Michel Beichert
11. Franz Josef Bangert

weiblich

12. Annamaria Henn, hat 3 Kinder
 1. Johannes im Ort verheiratet Nr. 7 zu sehen
 2. Franziska im Ort verheiratet Nr. 22 zu sehen
 3. Anna Maria nach Seckach verheiratet und abgekauft
13. Eva Beichert hat 4 Kinder
 1. Michel verh. im Ort Nr. 10
 2. Catharina led.
 3. Annamaria led.
 4. Eva Margaretha led.
14. Franz Nohe Wittib, Anna Maria Nohe, keine Kinder
15. Valentins Nohes Wittib Anna Maria, 7 Kinder
 1. Johannes in Oberschefflenz verh.
 2. Maria im hiesigen Ort verh. Nr. 17 zu sehen
 3. Franz im hiesigen Ort verh. Nr. 15 zu sehen

4. Valentin im hiesigen Ort verh. Nr. 6 zu sehen
5. Catharina led.
6. Franziska in der Stadt Buchen verh.
7. Jörg led.
16. Eva Hefin hat 1 Kind Margaretha in Rittersbach
17. Maria Bangertin hat 1 Kind Peter led.
18. Anna Maria Scheuermännin, 4 Kinder
 1. Annamaria led.
 2. Franz led.
 3. Elisabeth led.
 4.
19. Johanna Nohe hat 4 Kinder
 1. Stefan led.
 2. Franz led.
 3. Barbara led.
 4. Margareth led.
20. Bertrand Nohin hat 1 Kind, Franz led.
21. Franziska Walterin hat 2 Kinder
 1. Eva led.
 2. Franz led.
22. Catharina Henn hat 1 Kind, Anna Maria led.
23. Barbara Henn hat 5 Kinder
 1. Anna Maria led.
 2. Jörd led.
 3. Barbara led.
 4. Franziska led.
 5. Franz Josef led.
24. Barbara Nünchin hat 3 Kinder
 1. Anna Maria hier verheiratet Nr. 27 zu sehen
 2. Johannes led.
 3. Peter led.
25. Anna Maria Walterin hat keine Kinder
26. Anna Maria Nohe hat 2 Kinder
 1. Gerdraut led.
 2. Anna Maria led.
27. nicht aufgeführt

Was war nun das Wesen der Leibeigenschaft?

Leibeigen an sich hieß, jemandem zu eigen sein, und zwar mit Leib und Leben, mit Hab und Gut. Schon bei den Germanen galt die Leibeigenschaft als eine Schande; denn der Leibeigene hatte seine Freiheit vollkommen verloren. Und bei der bekannten Spielleidenschaft unserer Vorfahren kam es oft vor, daß ein Freier sein Gut, seine Familie und sich selbst verspielte und zum Sklaven des Gewinners wurde. Schenkte ein solcher seinem Leibeigenen wiederum die Freiheit, so nannte man ihn einen Freigelassenen. War aber ein Leibsherr weniger großmütig, blieben die Nachkommen seines Leibeigenen ihm weiterhin zu leibeigen. Kriegsgefangene oder Strafgefangene waren leibeigen, und das Leibeigenschaftsverhältnis vererbte sich auf die Nachkommen. Sie blieben ihrem Leibherrn leibeigen, auch wenn sie nicht mehr am Orte des Leibherrn wohnten. Für die zu verrichtenden Knechtsdienste traten im Laufe der Zeit bestimmte Fronarbeiten, die wiederum in Geldabgaben umgewandelt wurden.

Die Leibeigenschaft war ein persönliches Verhältnis, das nicht an Grund und Boden gebunden war. Später jedoch betrachteten die Grundherren auch die Erbuntertänigkeit, die am Gute, am Hofe, klebte, als Leibeigenschaft. Sonst könnte das Leibeigenschaftsregister von 1822 nicht so viele Namen aufweisen, während 1562 nur ein Wilhelm Weber aufgeführt ist. Sie konnten auch nicht zugewandert sein, da man von den abwandernden Leibeigenen verlangte, sich loszukaufen. Der Kaufpreis richtete sich ganz nach dem (erworbenen) Vermögen. Ursprünglich hatte der Leibeigene kein Recht auf Eigentum, alles gehörte dem Leibherrn, der es im Todesfall des „Eigenmannes“ an sich zog. Doch diese Gepflogenheit konnte sich auf die Dauer

nicht halten. Und schon zu Lebzeiten erkaufte der Leibeigene sich dies Recht vom Grundherrn zurück. Oft spielten gerade die Vermögensverhältnisse eine Rolle dabei und nicht zuletzt die zahlreichen Abwanderungen nach dem Osten. Die Grundherren waren deswegen gezwungen, auch ihren Leibeigenen bessere Lebensbedingungen zu gewähren.

Auch die Leibeigenen der Grundherrschaft Eicholzheim wachten scharf über ihre erworbenen Rechte. Als Hans Pleikhard, kurpfälzischer Marschall und Lehensnachfolger des Friedrich von Eicholzheim, am Sonntag nach Triunum (Dreikönig) 1562 seine Leibeigenen zur Huldigung ins Schloß Obereicholzheim laden ließ, beschieden sie, „daß sie von Friedrich von Eicholzheim nit angefochten wurden (d.h. in ihrem erworbenen Rechten und dem Besitz) und wenn man sie ohne Schaden desgleichen thun wolle, wollen sie huldigen“. Da ihnen ihre erworbenen Rechte zugebilligt wurden, gelobten sie dem Keller, Hans Trautwein, an Eidesstatt Handtreue, nämlich: „seinen Ehrenfesten getreu und hold sein; derselben Schäden zu warnen und frommen und bestes allzeit getreulich zu werben und wann sie jahres ermant werden auf einen bestimmten Tage zu Obereicholzheim zu Hof erscheinen, auch den Nachkommen; und sonst alles anders zu thun, was ein Leibeigener seinem Leibsherrn von altersher und noch schuldig gewesen ohne alle gefährde.“

Alljährlich versammelten sich die Leibeigenen im Schlosse zu Eicholzheim, wo sie, wie oben gemeldet, ihren Treueid ablegten und die Leibsbeth - eine Geldabgabe - entrichteten. Aus Heidersbach erschien Wilhelm Weber, der als Leibsbeth 1 Schilling entrichtete, und zeigte an, „er habe eine Schwester zu Obereicholzheim Katharina, Jost Knuels Hausfrau, und auch einen Vetter zu Mit-

telschefflenz, Hans Hauck, der sei auch Leibeigener". Der Schultheiß zu Heidenspach gab hierbei ebenfalls an, daß ein Hans Walz zu Waldkatzenbach auch geen Obereicholzheim in die Leibeigenschaft gehöre. Er gebe alle Jahre 18 Denare (Pfennig) und er habe auch eine Schwester zu Eberbach, Jost Trautmanns Hausfrau.

Diese „Weisung“ war oft für die Betreffenden eine recht angenehme, zumal die Herrschaft jedem Leibeigenen einen kostenlosen Imbiß - den Leibsimbiß - gewährte, der um das Weisgeld oft nicht zu haben war. Allerdings verschwand dieses Mahl nach dem Bauern- bzw.

30jährigen Krieg. Die Frauen gaben anstelle des Weisgeldes eine Leibhenne.

Wie nun aus dem kleinen Leibeigenenverzeichnis von 1562 das zahlenmäßig große Register wie oben angeführt entstand, kann heute nicht mehr genau angegeben werden. Im Laufe der Zeit versuchten Landes- und Grundherrschaft, ihre Leibeigenen aus steuerlichen Gründen zu vermehren. Wer nicht auf der Hut war, wurde leicht „gefangen“. Viele der genannten Leibeigenen hatten stattlichen Besitz. Nur der anrühige Name „Leibeigener“ haftete ihnen an, woran jeder ehrenwerte Mann schwer trug.

L.

Die Zent als Wahrerin des Rechts

Die Zent, ursprünglich eine militärische Einrichtung, entwickelte sich zur rechtssprechenden Instanz. Die Zentgrenzen deckten sich nicht mit den einzelnen Territorialgrenzen. So gehörten zur Zent Mudau mainzische und pfälzische Orte, ja oft gehörten Orte beiden gemeinsam. Heidersbach war vogteilich pfälzisch, seelsorgerlich gehörte es zum Bistum Mainz. Dieses unklare Verhältnis brachte beiden Teilen viel Ärger und den Untertanen Verdruß und Abgaben.

Den Bewohnern von Heidersbach standen zur Geltendmachung ihrer Rechtsansprüche das Zentgericht in Mudau und das Rug- oder Untergericht im Ort zur Verfügung.

Alljährlich waren 3 große Zenten: die erste 14 Tage nach Ostern, montags nach dem Sonntag Misericordia, die zweite montags vor Burkhardi, die dritte montags nach Sebastiani, im Beisein der Beamten zu Amorbach, des Zentgrafen und Schultheißen nebst 14 Schöffen.

Lagen aber Fälle vor, die auf der Zent verhandelt werden mußten, aber wegen ihrer Dringlichkeit nicht bis zur nächsten Zent aufgeschoben werden konnten, so mußte 14 Tage später, wo man bei den Amtleuten um die Zent nachgesucht hatte, das Zentgericht zusammentreten. Das Gericht wurde vom Zentgrafen im Namen Ihrer Churfürstlichen Gnaden behägt, d. i. gehalten. Die Gerichtsbuße betrug 30 Schilling und fiel teils dem Churfürsten, teils dem Kloster zu. Die Zentbußen zog der Churfürst alleine ein.

Die Zentgerechsamkeit, d. i. die Kompetenz des Zentgerichts enthielt 1656 unter anderem folgendes:

„Wegen der Zent ist zu wissen, daß selbige nach gemeiner landesüblicher Observanz in zwei Classen verteilt wird. Die erste erstreckt sich über alle hohe malefizische (=verbrecherische) Sachen, welche entweder die Lebens-, Leibs- oder andere Strafen so an deren statt nach des Centherrn Belieben verordnet oder angesetzt werden, nach sich führen. Die zweite betrifft in sich alle diejenige Frevel, so nach ihrer Natur und Eigenschaft zu den 4 Centartikeln gehören, von welchen hernechst Meldung geschehen solle:

Erste Klasse betreffend, werden darunter alle in der peinlichen Halsgerichtsordnung Karls V. (1532) spezifizierte Delicta verstanden, bevor ab Zauberei, Schwören Gotteslästerung, Landfriedbruch, Mord, Totschlag, Notzucht, Blutschande, Brand, Vergiftung, Sodomiterei, Abtreibung der Leibsfrucht, unmenschliche Vermischung mit gestorbenen Weibspersonen, Entführung der Jungfrauen und Witwen, Verlobung und Heirat zwischen zweien Weibern, Ehebruch, Meineid, wissentliche Beherbergung der Übelthater, Verursachung eines Aufruhrs, Verhetzung der Gemeind wider die Obrigkeit, Diebstahl so sich auf ein erkleckliches beläuft, Verhehlung oder Mitgenießung des Diebstahles, Abschneidung oder Verderbung männlicher Glieder und Weiberbrüste, Ausgrabung oder Beraubung der Toten; Bestehlung der gerichteten Missetäter am Galgen oder auf den Rädern, Beraubung der Pflüg und Mühlen, Erdichtung schandlicher Schmachschriften. Item wann einer den andern mit bewaffneter Hand in dem Seinigen sucht, in der Meinung, ihn zu töten; Zubereitung falscher Münzen, derselben Verringerung und

Beschneidung, falsch Gewicht und Maß; item Brieffälschung, falsche Sigill und Pettschaft machen, Handanlegung der Eltern, Auswerfung der Malbäumen (Grenzbäume) und Marksteinen.

Alle solche und dergleichen Begangenschaften werden unmittelbar ans Oberamt, hernechst aber befindender Dinge nach zur kurmainzischen Kanzlei denen weltlichen Räten berichtet, aus deroselben befehlender Verordnung. Wiewohl ein oder anderer von abgesetzten Malefizfällen unterweilens mit Geld bestraft wird, so hat jedoch die vogteiliche Herrschaft davon das Wenigste zu genießen, sondern es bleiben die Strafgelder dem Centherrn allein. Auch haben gedachte Vogteiherrn in obangezogenen Delictis nit einzige Erkenntnus und müssen selbige, sobalden der erstere Angriff eines oder andern Malefikanten in ihrer vogteilichen Botmäßigkeit geschehen, ihne in Verstrickung nehmen und hernechst ohne Zeitverlierung auf der Cent Kosten liefern.

Die zweite Classe der Zentgerechtsamen erstreckt sich über gesamte Fäll, so unter den 4 Zentartikeln als Mordgeschrei bindbare Wunden, beweister Diebstahl und alles was die Ehr betrifft, verstanden werden, bei welchen Artikeln wohl zu beobachten, daß alle darzu gehörige Frevvel, bevorab, wenn sie auf einen anderen noch nit genugsam probiert anfänglich bei denen Vogtei- und Untergerichten vorgebracht und hernechst zur Zent verwiesen, auch allda die behägten Gerichten, deren jährlich drei vorgehen, von jeden Orts verordneten Centschöffen angezeigt und befindender Dingen nach mit der hohen oder kleinen Buß durch richterliche Erkenntnus abgestraft werden. Dafern aber einige zentbare Rugen bei erwähnten Untergerichten verschwiegen blieben, welche hernächst durch die

Cent ausgekundschaftet werden: selbige ist man zur vogteilichen Erkenntnus kommen zu lassen nit schuldig, sondern es seind solche beruhrter Cent allerdings heimgefallen."

Das Eicholzheimer Renovationsbuch von 1562 führt noch folgende an (zum besseren Verstehen sei es hier in Schriftdeutsch wiedergegeben):

Allda und jegliche, die in der Zent geboren und seßhaft sind, müssen einem Schultheißen zu Buchen (für Eicholzheim geltend) und dem Zentgrafen zu Mudau (für Heidersbach geltend) oder in deren Abwesenheit dem ältesten Zentschöffen geloben und schweren, daß sie

1. Zentherren und Zentverwandte vor Schaden und Gefahr warnen und Nutz und Frommen werben (dienen)

2. Was rugbar ist, auf der Zent anbringen und rügen. Er soll sich vom Rügen durch nichts abhalten lassen. Wer etwas zu klagen hat, darf keinen andern zum Kläger bestellen. Wird einer betroffen, der zu rügen hat, aber auf der Zent ausbleibt, der ist dem Zentherrn 10 Heller schuldig.

Fällt die Zent in Zeiten des Kriegs oder gar in Aufruhr, so ist es von altersher gehalten worden, daß man nur soweit nachziehe, daß man des Abends wieder zu Hause ist. Friedrich von Eicholzheim hatte angeordnet, daß nur ein Teil zur Zent ziehe, während der andere Teil eine Art Ortswache zu halten habe, z.B. bei Brandgefahr. Man wechselte beim nächsten Zenttag. Doch sollten die Jungen und die zu rügen hatten, die Zentrug nicht versäumen.

Bevor man zur Zent zog, mußte vor dem Gemeindsgericht gerugt werden, dann erst sollte mit Wissen und Rat der Obrigkeit als des Vogt Junkhers auf die Zent kommen, was dorthin gehöre.

Die Einwohner von Obereicholzheim und Heidersbach hatten 7 Malter Haber an die Zent zu geben, den Rauch- oder

Zenthaber. Jedes Haus, darin man Rauch hielt, mußte seinen gebürigen Teil dazu beisteuern. Sonst durfte kein Zentverwandter etwas zur Zent geben.

Wurde eine Angelegenheit, die die Ehre und das Gespür (Ehrgefühl) betraf, auf der Zent zur Rechtfertigung angezeigt, so waren Kläger und Beklagter jeder der Zent auf 10 Heller verfallen. Der Schuldige jedoch mußte dem Unschuldigen den Schaden ersetzen.

Wie wurde nun die Zent gehalten?

Zum vorgesehenen Termin lud ein Zentknecht alle, die mit dem Gericht zu tun hatten, ein, und zwar 14 Schöffen, aus den einzelnen Zentorten gewählt, die Fürsprecher (Rechtsanwälte), die Zeugen, die Gerichtsschreiber, die Kläger und die Beklagten. Er eröffnete die Gerichtssitzung und rügte die Versäumnisse. Das Gericht tagte unter dem Vorsitz des Zentgrafen im Beisein eines kurmainzischen Beamten von Amorbach nach altem deutschen Brauch unter der Linde beim Rathaus. Die Gerichtspersonen und die Zeugen waren vereidigt.

Verfehlte sich jemand gegen das Gesetz, aber bat rechtzeitig um Buße, d.h. er klagte sich selbst an, so konnte ihm ein Teil der Bußgelder erlassen werden; sonst aber erfolgte die Bestrafung. 1654 betrug die Strafgelder 30 Schilling; 1668 dagegen 15 Albus (etwa 30 bis 40 x).

Gegen das Urteil konnte der Verurteilte beim kurfürstlichen Hofgericht Berufung einlegen. Das Zentgericht erledigte auch die Notariatsgeschäfte, wie Siegelung von Kaufbriefen, Ehepakten, Geburtsbriefen, Gemeindeschreiben, Urkunden u.a. Für die Insassen der Obereicholzheimer Vogtei sollten alle Zins und andere fürnehme Verschreibungen der Untertanen nur mit Wissen und Willen des Dorfjunkherrn oder seines Kellers aufgerichtet und besiegelt werden.

Neben dem Zentgericht gab es in Mudau auch noch ein Landgericht, das aus dem Zentgrafen und 7 Schöffen bestand, die vom Keller in Amorbach angenommen und bestätigt wurden. Dieses Gericht hatte mehr Verwaltungscharakter und glich dem späteren Bezirksamt.

Das Hofgericht dagegen - etwa das heutige Landgericht - verurteilte die Straftaten wie sie oben unter „Erste Classe der Gerechsamte“ beschrieben sind. Es verhängte Gefängnis- und Todesstrafen. Das Todesurteil mußte vom kurmainzischen Hofgericht bestätigt werden, dann erst wurde die Malefizperson unter Beisein der Gerichtspersonen und einer schaulustigen Menge am Galgen gehängt oder gerädert, wie eben die Verurteilung lautete. Die letzte Hinrichtung erfolgte in den 1760er Jahren. 1716 tauschte die Pfalz Heidersbach aus der Zent Mudau aus.

M.

Das Fleckengericht

Eine nicht mindere Rolle spielte das Orts- oder Untergericht, das vom Schultheißen geleitet wurde. Es scheint, daß Ober-eicholzheim, Heidersbach und Waldhausen ein solches Untergericht unter dem Vorsitz des Schultheißen von Eicholzheim bildeten. Heidersbach stellte hierzu 4 und Hausen 3 Richter (Schöffen?). Oder es wurde abwechselnd, wo es notwendig war, Gericht gehalten, wobei der betreffende Schultheiß den Vorsitz führte.

Die Befugnisse dieses Untergerichtes werden in dem oft zitierten Buch von 1562 genau beschrieben.

Das Orts- oder Fleckengericht trat viermal zu selbstgebotenen Ruggerichten zu jeder Fronfasten zusammen.

Das erste Vierteljahres-Ruggericht wird gehalten auf Montag nach Mathiae, das zweite auf Montag nach Urbani, das dritte auf Montag nach Mariae Geburt und das vierte auf Montag nach Andreae.

Alle Gerichte, auch das Zentgericht, durften nur an Werktagen stattfinden. Wurde an einem Sonn- oder Feiertag Recht gesprochen, war der Spruch ungültig und in Acht und Bann getan. Auch durfte der Gerichtsverlauf einer bestimmten Zeremonie nicht entbehren.

Diese Fleckengerichte waren anscheinend durch die unruhigen Zeiten unter Friedrich von Eicholzheim außer Kurs gekommen, aber von Hans Pleikhardt wieder ins Leben gerufen worden. Daher die ausführliche Niederschrift über das Fleckengericht.

Alle Rügen mußten vor den Schultheißen und das Gericht gebracht und den Richtern nacheinander unterbreitet werden (befohlen); das Urteil jedoch durfte erst am folgenden Tag gesprochen werden.

Den Richtern war dadurch Zeit gewährt, ihr Urteil mit Besonnenheit abzuwägen. Das Gericht wird tags zuvor eingeboten. Bei der Gerichtsverhandlung hat der Schultheiß den ihm zunächst sitzenden ältesten Richter zu fragen, ob es am Tage und an der Zeit sei, dem Junkherrn sein Gericht zu halten. Wird ihm mit „Ja“ geantwortet, daß auch die Leute, „solches haben mögen“, fragt der Schultheiß weiter: „Weil es an der Zeit (d.i. im Rechten) sei und die Leute, die dazu gehören, solchem nicht entgegen stehen, verbiete er im Namen seines Junkherrn, daß keiner Klage oder Antwort gebe, daß auch keiner mit dem andern rede, ohne Erlaubnis, daß der Schöffe den Stuhl nicht räume ohne Erlaubnis. Ferner seien untersagt alle unverkehrte Wort (d.i. nicht geeignete), die zum Rechten nicht dienen, auch alles andere, das der Schultheiß für notwendig erachte, um einen geordneten Gerichtsverlauf zu garantieren. Dann fragt er den nächsten Richter bei ihm, ob alles geschehen sei und das Gericht genugsam verboten, um dem das Recht Begehrenden zu seinem Recht zu verhelfen, wie es sich gebührt.



Schloß Großeicholzheim, jetzt Rathaus

Foto G. Stapf 1991

Alsdann eröffnet der Schultheiß das Gericht und erteilt dem Kläger das Wort, seine Klag anzusagen.

Wie geklagt werden, welcher Beistand er sich bedienen konnte, wie die Verteidigung zu führen sei, wie das Urteil gesprochen werden soll, welche Buß und Straf auferlegt wurde, alles ist bis ins Kleinste angegeben und geordnet. In kurzen Auszügen sei einiges hier wiedergegeben:

Hat ein Fremder mit einem Einheimischen einen Rechtshandel, so ist er vom Schultheißen in Gelübd zu nehmen, daß er „Krieg wolle Vollstreckung thun“ (daß er streiten, klagen wolle), damit der Einheimische keine unnötigen Kosten habe. Ebenso war zu verfahren, wenn ein Einheimischer bei einem Fremden Schulden habe. Kam der Fremde ins Dorf geritten oder gefahren, durfte niemand Hand an ihn legen („kein Gebot“), desgleichen, wenn er zu Fuß und mit einem Stecken oder Waffen bewehrt in den Flecken kam. War er aber abgestiegen oder hatte seine Wehr beiseite gelegt, konnte der Kläger ihn durch den Schultheißen oder den Nachbarn „verbieten“ lassen, d. i. beklagen.

Trunkene Streiche, Scheltworte wie Lügner, Losewicht, Schelm, waren nicht zentpflichtig, wurden jedoch vom Untergericht gerugt. Waren es Dinge, die Gegenwehr (Streit), Gegenrede (Zankelei) brachten, war jeder Beteiligte einer Buß von 5 Schilling verfallen.

Kam jemand zum Schultheißen und Richter, der gegen einen Dritten Anspruch auf Klage erhob, mußte der Schultheiß „eigentlich und gewißlich“ durch den Büttel oder geschworenen Schützen noch auf gleichem Tag gegen Abend dem Beklagten Nachricht erstatten und den Namen des Klägers, auch den Ort (bei Sonnenschein unter Augen, wo man ihn gehaben möge oder in seiner

gewöhnlichen Behausung), damit der Beklagte nicht einwenden könne, er sei wie rechtens zum Recht nicht aufgefordert worden. Die heimischen Bürger gaben dem Botem keinen Gebieterlohn, ein Fremder jedoch zahlte für einmaliges Fürbitten 2 Pfennig dem Schultheißen.

Erschien der Beklagte auf eine nach Recht und Fug an ihn ergangene Ladung nicht vor Gericht, verfiel er der Herrschaft mit 5 Schilling; blieb er andermal ohne triftigen Grund wiederum aus, traf ihn die gleiche Strafe; beim dritten Mal traf ihn dieselbe Strafe. Kam er überhaupt nicht, sollte der Kläger in seiner Sache gehört werden. Der Schultheiß samt dem Gericht sollten zum Hause des Beklagten ziehen, ein „Pfand an Hausrat oder Vieh“, wenn dergleichen nicht zu haben war, liegende Güter auf dem Felde angreifen, daselbe auf seinen Wert schätzen und wenn der Kläger damit zufrieden war, es ihm überlassen. Der Kläger war befugt, das Pfand zu verkaufen. Der Beklagte dagegen mußte dem Richter noch die Kosten für den Tag begleichen.

Zeigte sich der Kläger jedoch ungehorsam, daß er seine Klage nicht „vollstreckte“, war der Beklagte nach Ausweisung gemeiner Rechten der Schuld ledig; der Kläger aber der Herrschaft mit 5 Schilling verfallen.

Gab der Beklagte auf die Klage keine Antwort, oder war er für das Gericht nicht gerüstet, zahlte er einmal 1 Schilling, verhielt er sich beim zweiten Gericht in gleicher Weise, zahlte der 2 Schilling; redete er auch auf der dritten Gerichtssitzung nicht, war er der Herrschaft 5 Schilling Buß schuldig. In den nächsten 7 Nächten aufs dritte Gericht wurde der Rechtsspruch procediert, außer wenn der Kläger die Frist verlängerte.

Die beiden streitenden Parteien sollten zunächst selbst (als „Hauptsacher“) erscheinen, konnten aber auch Anwälte als

ihre Vertreter benennen, die ebenfalls gehört werden mußten, jedoch mußte die Übertragung auf einen Anwalt zuvor aufgeschrieben und förmlich vollzogen werden, wozu der Schultheiß sich folgender Formel bediente: „Du gibst N.N. deine volle Gewalt in allerbesten Form, die Sachen im Rechten zu handeln und zu vertreten, zu Verlust und zu allem rechten und demselben nachzukommen, wie recht ist. Auch den Eid für geferde und einen jeden ziemlichen Eid, so dir vom Richter aufgelegt wird, in deiner Seel zu schwören.“

Erschien aber eine Partei nicht, so durfte nicht eher zum Verhör geschritten werden, als bis der Anwalt sich schriftlich ausweisen konnte, daß er zu allem Handeln in seines Gewalthabers berechtigt ist.

Begehrte ein Mann für seine Hausfrau oder ein Bruder für seinen Bruder, ein Freund für seinen Freund zu klagen oder zu sprechen, mußten die Vor- und Zunamen unterschiedlich (nach Kläger und Beklagten) aufgeschrieben werden. Minderjährigen Personen oder unmündigen Kindern mußte, wenn sie ins Recht (d.i. zu Gericht) geladen wurden, ein Vormund beigegeben werden.

Nachdem die Klage deutlich verständlich mit allen notwendigen Umständen mit Angaben der Zeit, des Ortes und Malstatt ausgesprochen war, z.B. um erbeigen Schuld gefügten Schaden an Vieh, Häusern, Äckern, Wiesen und dergleichen Gütern, um Betrug im Kauf und Verkauf, um Nichteinhaltung abgemachter Dinge, Verträge, Zusagen oder Erledigung von Bürgschaften, solle der Beklagte, um den Krieg zu befestigen, formelhaft sprechen, damit die Gerichtshändel rechtskräftig würden: „Ich als Beklagter in Willen und Meinung auf des Klägers vermeinte Klage den Krieg zu befestigen, sage: (daß) dieselbige Klage wie die gesetzt und für-

bracht (d.i. wie sie dargelegt und vorgebracht wurde) nit wahr sein, mit (der) Bitt, mich davon ledig zu erkennen mit Erstattung aller Kosten und des Schadens.“

Darauf sollte der Kläger sagen: „Ich als Kläger, in Willen und Meinung, den Krieg zu befestigen, sage, (daß) meine Klage wahr sei, nehme auch des Beklagten Kriegsbefestigung im rechten an, mit Bitt, den Beklagten zu verdammen mit abgelegten Kosten und Schaden wie zu Ende meiner Klage gebeten ist.“

Den Eid schwören, wenn er gefordert wird, die Parteien und ihre Anwälte sowie ihre procuratores; er kann stillschweigend übergangen werden, wenn der Prozeß dadurch nicht in Gefahr kommt. Man kannte zwei Arten von Eiden: 1. den Eid für geferde (?) und 2. den besonderen Eid „juramentu calumnia (?)“.

Zum ersteren schwört der Kläger mit folgender Eidesformel: „Ich, N.N., schwöre, daß ich glaub, ein gut Sach habe zu klagen und daß ich dem Urteilgebenden nichts geben habe, geben wollte, Urteil für mich zu sprechen, und daß ich keinen gefährlichen Auszug oder Beibringung begeren wolle.“

Die Eidesformel des Beklagten lautete: „Ich, N.N., schwöre, daß ich glaub, eine gute Sach habe (d.i. guten Grund), mich gegen den Kläger zu beschirmen und ihn gegen zu kommen (d.i. verteidigen), auch daß ich den Urteilssprechern nichts geben habe oder geben wolle, Urteil für mich zu sprechen und daß ich keinen gefährlichen Auszug oder Beibringung begeren wolle.“

Die Richterbestechung durch Schmiergelder war auch damals schon im Schwung.

Bevor der Eid geleistet wurde, sollten zuvor die Parteien an folgendes erinnert werden:

1. daß du glaubst, eine rechte sach zu haben

2. was du gefragt würdest, daß du es nit leugnest, wann du glaubst, daß es wahr ist
3. daß du wissentlich keine falsche bewerbung brauchest
4. daß du keinen Aufschub begehrst zu Betrug oder die Sach zu verlängern oder aufzuhalten
5. daß du niemand hierinnen (d.i. im Gericht) nicht gebest oder verhaissen wollest, daß die Sach für dich (d.i. zu deinen Gunsten) geurteilt werden, denn allein denen, die von gesetzter Gerichtsordnung wegen zu geben schuldig bist.

Der Eid der zweiten Art sollte abgenommen und geleistet werden, wenn Kläger und Beklagte darauf abzielen, das Gericht zu hintergehen oder Aufschub zu erwirken. Das Fordern dieser Eidesleistung lag im Wunsch des Klägers und im Ermessen des Gerichts. Die Formel lautet: „Ich, N.N., schwöre, daß ich solche exreption allegation Auszug und Fürwendung nit zur verhinderung der Verlängerung freventlich und gefährlich fürbringe.“

Der Kläger hatte seine Klage und der Beklagte seine Unschuld zu beweisen. Wollten die Parteien mit Registern, Briefen oder mit lebendiger Kundschaft den Beweis erbringen, mußte dem Raum gegeben werden. Die fürgestellten Zeugen sollten in Treue an Eidesstatt oder durch den geschworenen Eid die Wahrheit dem Recht zuliebe und nur allein das Recht, ohne auf Person und Stand zu schauen, offenbaren. Die Zeugen wurden einzeln gehört.

Saß ein Zeuge nicht unter dem Stab des Schultheißen (d.i. er war von auswärts), soll ein Kompaßbrief an den Richter des betreffenden Zeugen die Zeugenschaft bestätigen.

Konnte der Kläger nicht genügend durch Zeugen oder anderer Ursach beweisen,

war er der Herrschaft 5 Schilling Buß fällig.

Hatten sich die Richter unterm Vorsitz des Schulzen Klarheit über das Recht verschafft, sollten sie nach bestem Verstand und Ermessen nach ihren Pflichten über die Gerichtshändel, worüber sie gewissenhaft Protokoll führen sollten, das Urteil fassen und beiden Teilen sobald als möglich und es verfügbar sei, eröffnen und aussprechen. Können sie aber das Urteil nicht finden, weil ihnen die Gerichtshändel nit verständig (d.i. wahrscheinlich zu schwierig) sind, mögen sie sich beim Obernhof Rat holen, trotzdem soll das bei ihnen erachtete Urteil ausgesprochen werden. Solche schwierigen Händel wurden früher auf die Zent verwiesen. Unter Friedrich von Eicholzheim jedoch kam der Brauch auf, solche unklaren Fälle an den Junkherrn als Oberkeit des Fleckengerichts zu weisen. So sollte es auch weiterhin gehalten werden, außer die Fälle seien reine Zenthändel.

Konnte die Obrigkeit auch kein Urteil finden, war sie verpflichtet, die Fälle dem Hofgericht zu übergeben, welches das Urteil verfaßte und aussprach. Der Schuldige mußte die Kosten für das fremde Gericht tragen.

Obwohl es für das Gericht kein Reglement gebe, sollten aber doch die oft wiederholten Fälle und das Urteil schriftlich verfaßt werden, um 1. ein rasches Urteil zu finden, 2. geschickter die Verhandlung zu leiten, 3. daß keiner benachteiligt oder bevorzugt werde und 4. um unnötige Kosten zu sparen.

Klagte jemand auf Schulden und der Beklagte konnte nicht das Gegenteil beweisen, war des Klägers Recht dargelegt und die rechtliche Hilfe mußte ihm, um zu dem Seinen zu kommen, zugebilligt werden. Bestritt aber der Beklagte die Schuld, war es an der Reihe des Klägers, seine Forderung in vorgeschriebener Weise zu beurkunden; war dies der Fall,

sollte ihm ebenfalls zum Recht und Bezahlung verholfen werden. Beweist der Beklagte aber, daß er seine Schuld dem Kläger gar oder zum Teil bezahlt habe, soll er der Klage ledig gesprochen werden. Kann er das aber nicht, soll er verdammt und zur Bezahlung verurteilt werden. Die Bezahlung sollte in 7 Nächten nach altem Brauch (d.i. wohl binnen 7 Tagen) geschehen; kam er dem nicht nach, war er obendrein noch 5 Schilling Buß schuldig. In gleicher Weise sollte bei Fällen wie schädigen an Häusern, Äckern, Wiesen (d.i. Marksteine versetzen), Betrug beim Kauf und Verkauf, nichteingehaltene abgesprochene Verträge, verfahren werden.

Nach Erledigung aller Formalitäten soll dann das Urteil verkündet und alle Irrung und Hindernis vollstreckt werden. Eine Appellation (d.i. Berufung) soll bei gemeinen Sachen unter 5 fl. nicht angenommen noch überhaupt appelliert werden.

Wird aber eine Appellation angenommen, so ist die Gerichtsverhandlung nebst beigebrachten Urkunden schriftlich zu verfassen. Dem Gerichtsschreiber gebührt pro Blatt mit 26 Zeilen 4 Pfennig, die der Appellant zu zahlen hat.

Um unnötiges Prozessieren zu vermeiden, wurden solche, die ohne Ursach und freventlich den Beklagten ins Recht laden, und das Recht würde gegen sie stehen, mit 5 Schilling bestraft.

Mußte ein Urteil zweimal verschoben werden, war der Richter verpflichtet, beim dritten Gericht ein solches Urteil auszusprechen.

Zur Bekräftigung ihrer Aussagen schwören die Zeugen, nachdem sie in Treuen gegeben, einen Eid leiblich zu Gott und auf sein Evangelium - dabei legte man die Schwurhand auf das Evangelienbuch - die lautere Wahrheit zu sagen, was ihnen kund und zu wissen, worum sie gefragt werden in der Sach

des Krieges, und sich nicht leiten zu lassen als von der Wahrheit. Der Zeuge sollte auch an die schwere Übeltat und der hohen Strafe des Meineides erinnert werden. - Beehrte ein Teil, Einblick in die Gerichtsakten zu nehmen, konnte er ihm auf seine Kosten gegeben werden. Für jeden Teil sollten nur 2 Zeugen zugelassen werden.

Redete jemand beim Verbannten (d.i. vergatterten oder in Pflicht genommenen Gericht) unerlaubt, war er dem Richter 3 Schilling Buß schuldig.

Eine sehr wichtige Rolle kam dem Aufstellen von Einkindschaften zu (d.i. Erbschaftsverträge). Diese sollten nach einer bestimmten Form aufgestellt werden:

Die Person, welche zwischen sich und ihren nachfolgenden eine Erb- und Einkindschaft aufzustellen willens war, hatte dies bei der ihr zuständigen Obrigkeit, bei deren Abwesenheit dem Schultheißen anzuzeigen. Darauf traten der Richter oder mindestens zwei von den Ältesten des Gerichts neben vier aus der betreffenden Sippe - und zwar zwei väterlicher und zwei mütterlicherseits der vater- oder mutterlosen Kinder - zusammen. Die vier Gesippten haben als Vormünder die Aufgabe, das Heiratsgut, das ein Ehegemahl in die Ehe mitbrachte, darzulegen. Vor diesem Kollegium brachte die Person, welche den Vertrag begehrte, vor, wie der Vertrag aufgestellt und wie die Einkindschaft vorgenommen werden soll. Die Begehrensperson hatte nun abzutreten und die vier Blutsverwandten wurden in Pflicht genommen, ob sie es für gut und nützlich hielten, daß für des Abgestorbenen Kinder eine solche Einkindschaft aufgestellt werde. Auch das Gericht hatte sein Gutachten abzugeben. Anschließend wurde dann der Leibgedingsvertrag, wie abgesprochen, aufgestellt, niedergeschrieben und versiegelt. Alle sonstigen Abmachungen, wie Teilung und anderes, was daraus folgte oder

folgen würde, die vorher aufgestellt worden waren, bestanden, blieben aber unvermerkt.

Diese Einkindschaft hatte nur für den Vertragsschließenden Recht und Gültigkeit und war nicht übertragbar. Sie endete mit dem Tod des Betroffenen, alsdann soll den Kindern aus erster bzw. voriger Ehe ihr gebührend Teil ausgeteilt werden, so daß ihr Stiefvater oder Stiefmutter bei den Stiefkindern keinen Besitz ansprechen könne.

Wo sich keine Blutsfreunde zwecks Aufstellung einer Einkindschaft finden, sollen dem Gericht solche aufgestellt werden, ebenso den Waisen oder Halbwaisen zur Vormundschaft.

Die Bußgelder - 3 Thurnus pro Buß - fielen von des Junkherrn Hintersassen zu Heidersbach dem Junkherrn zu; von Freveln dagegen nur die Hälfte.

Soweit das Dorfweistum. Noch ein Wort über die Schöffen. Das Schöffenamt galt als Ehrenamt und wurde dem zum Schöffen Gewählten auf Lebenszeit verliehen. Der Schöffe mußte nach den geforderten Eigenschaften, wie beständige Frömmigkeit, friedliche Einigkeit, weise und redliche Bescheidenheit, gute Sitten, wehrhaft, stillverschwiegen und ehrbares Wesen und Wandel, nicht kriegerisch, eigensinnig, gehzornig (jähzornig), streitig, neidisch, übermütig, wucherisch, egoistisch, nicht geizig, sein, sich weder in Acht und Bann noch in Schulden befinden, mußte ortseingesessen, gottesfürchtig und bedredt sein - geradezu ein Idealmensch also. Der Schöffe erhielt von den Strafgeldern 1 $\frac{1}{2}$ fl.; sein Name wurde geheimgehalten. Anscheinend wollte sich damals auch niemand für dieses schwere Amt finden, weil man solche Lockmittel anwendete. Starb ein Schöffe, trat bis zur Neuwahl der Älteste des Untergerichts an seine Stelle. Dem Schöffen standen bis zur Einführung des römischen Rechts keine geschriebenen Rechtsbücher zur Verfü-

gung. Er galt daher als „wandelnder Rechtscodex“ des einheimischen Rechts, das durch mündliche Überlieferung weitergegeben wurde. Die Schöffen waren daher Männer arm an Bücherweisheit, aber reich an Einsicht und Erfahrung, ausgerüstet mit einer genauen Kenntnis der althergebrachten Rechtsgewohnheit und wohlbewandert in Anwendung des einheimischen Rechts.

Bis 1782 währte die „Zentgraferei Mudau“, das von da an in ein Vogteiamt umgewandelt wurde. Heidersbach dagegen zählte später ganz zum Vogteiamt Mosbach. Das Ortsgericht allerdings hat sich in vielen Abänderungen bis auf den heutigen Tag erhalten, besonders das Waisengericht. Der Vater des Autors war bis 1954 Waisenrichter. Die leiningische Dienstordnung vom 1. Dezember 1805 wies dem auf Lebenszeit bestellten Schultheißen zwei Gemeindeglieder als Beistände und Schöffen in seinen Dienstverrichtungen zu. Ihr Amt dauerte 3 Jahre. Diese drei Personen stellten jetzt das Dorfgericht und tagten viermal des Jahres in der Behausung des Schultheißen oder in der Gemeindestube als Rugetage. Eine Gerichtsordnung kannten sie nicht. Meist wurden die Strafen auf eine Anzeige hin verhängt. Man kann das heutige örtliche Friedensgericht dem gleichstellen. Die übergeordnete Instanz bildete seit 1804 das Justizamt Buchen.

Neben der richterlichen gab es auch eine örtliche Verwaltungsbehörde. In ältester Zeit setzte sie sich aus dem Obmann - den man Heimbürge, später Heimbürger oder Heimberger und zuletzt Bürgermeister hieß - und einer Anzahl Geschworener zusammen. Bei den Geschworenen unterschied man wiederum Dorf- und Kirchengeschworene - die Heiligenpfleger (traf für Heidersbach nicht zu). Die Dorfgeschworenen hießen „Gemeinsmänner“, „die Schöppen“, „des Gerichts“. Diejenigen, welche über

Güterverhältnisse und Feldmessung zu urteilen hatten, waren unter dem Namen „Feldscheider“ bekannt. Sie wechselten oft, da ihnen keine Besoldung zustand, sondern nur etliche Gebühren aus den vorkommenden Fällen zufließen.

Die Besetzung von 1801 war:

Johann Adam, Schultheiß	} des Gerichts
Johannes Walter	
Martin Nohe	
Peter Walter	

Georg Nohe, Bürgermeister (=Heimbürger)

Stephan Ebert.

Vom Feldgericht 1837-44 werden uns folgende Namen übermittelt:

Nohe, Bürgermeister	} Feldrichter
Johannes Nohe	
Peter Walter Feldrichter	
Franz Nohe.	

Der neue Lehensherr, Hans Pleikhardt, schien, durch die Saumseligkeit der Gemeinde verursacht, ein „neus Gebot vom Läuten der Gemein“ bzw. das alte in Verschärfung neu erlassen zu haben. So heißt es wörtlich: „Dieweil bis hiero oft Säumnis und Ungehorsam befunden worden, so man die Gemein durchs gewöhnlich geleut zusammen berufen, daß etliche sehr langsam oder gar nit kommen, soll hinfurt der Meßner erstlich ein Kleinzeichen läuten und bald darauf noch eins, etwas länger und über eine gute Weil das dritt gleichen, ziemlich lang erstreckt, also daß sich die Zeit ungefähr eine halbe Stunde verziehen werde, und jeder, er sei zu Haus oder Feld mit gutem Raum herzukommen möge. Ob aber einer und mehr hierinnen säumig oder ungehorsamlich über die obgesetzte Zeit, sobald das Letzt Zeichen ausgeläutet ist, nit zugegen sein würde, so er 4 Schilling zu Straff verfallen sein und auch alsbald erlegen oder bezalen.“

Dieses „neue Gebott“ schien nur den Eicholzheimern zu gelten. Die Heiders-

bacher hatten keinen Mesner. Jedoch wird die Gemeinde auf ähnliche Weise und Bedingungen zusammengerufen worden sein. Ob sich in Heidersbach ein Glöckchen befand, kann für diese Zeit nicht nachgewiesen werden. Auf dem alten Schulhaus befand sich 1820 ein „Glockenturm“ mit Glocke, womit das Betzeitläuten getätigt wurde. Auch das 1867 erbaute Schul- und Rathaus trug bis zur Dachrenovation 1950 solch einen Dachreiter. Da 1929 die Kirche erbaut wurde und in deren Turm drei Glocken hängen, wurde der Dachreiter überflüssig.

Leider konnte ich bis heute noch keine Gerichtsprotokolle von diesem Fleckengericht auftreiben, die uns einen Blick in diese Zeit tun lassen. Doch liegt beim evangelischen Pfarramt in Großeicholzheim ein Protokollbuch, das „Presbyterium“ von 1693-1730, worin einige Fälle verzeichnet sind, wie sie auch wohl im Fleckengericht verhandelt wurden, so lesen wir u.a.

1693 Weil am Christtag die ganze Nacht durch in des Beckers Haus gesoffen worden, als ist dem Becker anbefohlen worden, daß er solches nicht mehr thun und wegen des alberürt in seinem Haus vorgegangenen Saufferei in Herrschaftlicher Straff sei.

Gerade der letzte Hinweis zeigt deutlich, daß der Vorfall auch im Fleckengericht getätigt wurde.

29. 1694 Ist Anna Maria Hans Reinhard Eberlins Tochter vorgenommen worden, daß nachdem ihre Schwester im Brül im Krauthgarten gewesen und einige Häupter ausgestochen, sei sie darnach auch darauffkommen, und gesagt, es seien ihr die Häupter ausgestochen worden, sie wollte, daß diejenig, die solches Kraut essen, die Pestilenz, ja den Tod daran fressen und die Kränk ankommen und haushoch Ist ihr Vergehen vorgehal-

ten und beweglich remonstrirt worden. Doch nicht recht gestehen wollen.

16. März 1695 /1. Hans Adam R(L)ösch Schmid allhier ist angeklagt worden, daß er manchmal gegen seine Mutter und seine Frau mit ungebührlichen harten Worten herausfahre, auch kürzlich ein Rohr genommen, welches mit einer Kugel geladen gewesen und losgeschossen soll mit nachste Zured gesetzt und bedreiert (?) worden.

16. (26.) August 1695 /1. Walter Peters Sohn soll jüngsthin seinem Vater geflucht haben, der Vater soll ihm gewünscht haben, der Donner soll ihn erschlagen, darauf der Sohn soll geantwortet haben, der Donner erschlag Euch in Teufels Namen, ist nicht erschienen, soll deswegen der weltlichen Straf gewärtig sein.

/2. Strohvelten und seine Frau ist vorgenommen, weil sie mit ihrem Vater und Schweher (Schwager?) in Uneinigkeit lebe und ihm fluche, ist ihr zugeredt worden, daß sie es unterlassen soll.

/3. Hans Heinrich Knüls Weib ist vorgenommen worden, weil sie ihre Stieftochter, so reformiert ist, einen „Calvinisch Hund“ gescholten, auch ihr taglich anliegende, sie solle katholisch werden.

/4. Hans Reichardts Frau vorgenommen worden, weil sie an einem Sonntag gebacken und sonst vielmals sehr fluchen.

Januar 1697 ist Heinrich Witmanns Frau vorgenommen worden, weil sie Georg Noller Hausfrau soll gewünscht haben, sie wollte, daß ihr Kindt im Mutterleib stumm würde, will nicht gestehen, solches gesagt zu haben, sondern es wäre kein Wunder, wenn des Beckers Frau verstummte, weil sie nicht mit ihr reden wollte. Georg Noll aber bleibt dabei, daß sie solches geredet habe, ist mit Worten gestraft worden.

19. Februar 1698 ist Presbyterium gehalten worden, weil Herr Schultheiß

geklagt, daß Walter Peters Frau und Fritz Pfeifers Frau in Haß wider seiner Kinder leben, und zum Nachtmahl gingen.

Ist beschlossen worden, das Gras gehen des Nachts von den jungen Bursch abzustellen.

28. Juli 1698 ist Maria Eva Hans Jakob Bayers von Oberschefflenz eheliche Tochter so anjetzo bei Schmid Walter dient, vorgenommen worden, weil sie beschuldigt worden, als lebte sie mit des Schmid Walters Sohn Andreas in Unkeuschheit.

Beklagte will solches nicht gestehen, gesteht aber doch, daß er ihr einmal 4 Gulden gegeben, wüßte aber doch nicht wie. Hätte zwar unterschiedlich gesagt, er wolle sie nehmen, sie solle nur ein Jahr oder Halbjahr warten. Schmid Walters Sohn Andreas sagt aus, er hätte nichts mit der Magd zu tun, sei sie redlich, so blieb sie redlich, gestehet aber, daß er ihr, der Magd, 4 Gulden gegeben, aber sie hätte ihm Hembder gemacht, hatte es ihr als ein Macherlohn gegeben, hätte ihr sonst keine Ehe versprochen.

Bescheid

Weil nun beide Personen nicht gestehen wollen, daß sie etwas miteinander zu schaffen, auch wirklich keine Eheversprechung zwischen ihnen vorgegangen, als ist umb ferneren Verdacht zu vermeiden der Weibsperson anbefohlen worden, daß sie das Schmid Walters Haus räumen und anderswo ihr Gelegenheit suchen soll, will aber er Andreas Bangert diese Weibsperson über lang oder kurz heirathen, soll ihr (ihm ?) unterwehrt sein.

10. Januar 1699 ist wegen des Schulmeisters geklagt worden, daß er sich morgens zuweilen volltrinke, darnach die Kinder mit dem Stock schlage und sonst übel tractiere. Soll der Pfarrer ihm deswegen zureden stellen.

18. Juni 1699 ist beschlossen worden, daß auf die kath. Feiertag die Jugend um ? Uhr in der Kirch zusammen kommen und katechisiert werden sollten.

Ist Andreas Eberlin zugeredt worden wegen seiner Tochter, welche lieber die kath. als reformierte Religion annehmen will.

22. April 1700 ist Barbara Elisabetha Hans Caspars Haltrers Schulmeisters zu Eicholzheim eheliche Tochter vorgenommen worden, weil sie durch Hurerei schwanger worden und hat sie nicht nur allein endlich solche Schwängerung gestanden, auch zum Vater angegeben

einen Ehemann namens Hans Conrad Mehr von Schönau bürdig, so sich sonst vor einen Arzt ausgibt, und vor diesem einer Zeitlang hier zu Eicholzheim gewohnt. Soll an die gnädige Herrschaft berichtet werden.

Diese wenigen und sehr unterschiedlichen Vorfälle zeigen deutlich, daß das Sündenregister in „den Väterzeiten“ ein sehr belastendes war und sich vom heutigen kaum unterscheidet, mit dem einen Unterschied, daß solche Dinge damals als Vergehen gegen die öffentliche Moral empfunden wurden, während sie heute bei moderner Lebensauffassung als nicht tadelnswert angesehen werden.

N.

Zehntabgaben und Dienstleistungen

1. VORBEMERKUNG

Wenn man begriffen hat, daß der Mensch als Person ein soziales Wesen ist, also nur in der Gemeinschaft sich voll entfalten kann, dann wird man auch erkennen, daß die Gemeinschaft gepflegt werden muß. Denn letzten Endes verlangt man von der Gemeinschaft, daß sie dem Einzelnen diene. Um aber dienen zu können, sind der Gemeinschaft und ihren ordnenden Organen gewisse Autoritätsrechte zuzubilligen, damit sie ihren Pflichten gerecht werden können. Sollen z.B. in einer Gemeinde die Wegeverhältnisse verbessert werden, womit jedem einzelnen Gemeindemitglied gedient wird, sind ihr auch die Mittel zur Verfügung zu stellen, d.h. jeder hat eine entsprechende Abgabe (Steuer) zu entrichten.

Die Schutzbedürftigkeit jedoch kann die Gemeinde dem Einzelnen nicht garantieren. Dies ist Aufgabe des Staates. Er regelt daher das öffentliche Leben durch entsprechende Gesetze. So zahlen wir heute unsere Steuern als Landessteuer

auf das staatliche Finanzamt und die örtliche Steuer als Gemeindeumlage auf die Gemeindekasse. Je entwickelter und anspruchsvoller die Zivilisation und der Lebensstandard sich entfalten, umso detaillierter werden die Abgaben. Ohne das moderne Geld kann eben eine moderne Gemeinschaft kein gemeinschaftliches Leben führen. Je besser die gemeinsamen öffentlichen Einrichtungen funktionieren, umso reibungsloser, friedlicher und vertrauensvoller kann sich das Leben entfalten. Bilden wir uns doch nicht ein, daß auf Erden Zeiten kommen werden, die auf jegliche Steuerleistungen verzichten. Je größer die Ansprüche, desto höher die Abgaben. Das mußten unsere alten Heidersbacher auch erfahren.

2. ZEHNTEN, FRONEN UND SONSTIGE ABGABEN

Im Renovationsbuch um 1562 lesen wir: „Summarum aller ständigen Zinsen und



Odenwälder Einheitshaus mit aufsteigender Treppe zum Wohnteil, ebenerdig: Hühnerstall, Kellereingang, Stall, Scheune im Hinterhaus



Odenwälder Fachwerkhäuschen mit seitlich aufsteigender Treppe, Kinder: Meinrad, Mechthild u. Hiltrud Brauch, 1959

Gülten zu Haidenspach so auch in das Lehen gehörig, 3 Gulden 15 Schilling 5 Pfennig; 2 Malter 7 Simmere Habern; 35 Faßnachtshühnern mit seinen Rechten." Wie sich diese Summe auf die einzelnen verteilte, ist aus dem Hubgüterverzeichnis zu entnehmen.

Nach den Ablösungsverträgen bei der allgemeinen Zehntablösung vom Jahre 1831 hat die Grundherrschaft Eicholzheim die Beth, den Grundzins, einge-zogen. Hier ist noch ein Spinn-geld von jeder Frau oder Wittib erwähnt. Jede Bürgersfrau oder Wittib mußte ein Quantum Flachs spinnen, was später in eine Geld-abgabe umgewandelt wurde. Sie betrug pro Person 2 1/2 Kreuzer, ferner sind noch „6 Entenhahnen, fällig im August“, ein Wasserzins von 10 fl. von der Orts-mühle erwähnt. Von jedem Herd, d.h. von jeder Familie, war Rauchhaber zu entrichten. Dieses Herdrecht schien zwischen Kurpfalz und Eicholzheim auf-ge-teilt worden zu sein. Denn das Fürsten-tum Leiningen verlangte eine Aufstel-lung „der bis 1820 fällig gewordenen Haupt- und Herdrechtsanweisungen“. Die Haupt- und Herdrechtsabgaben rich-teten sich nach dem Vermögen.

Eine zweite große Gruppe von Lasten bil-deten die Frondienste. Ich zitiere wört-lich: „Sie werden teils als gemessen und ungemessen bezeichnet, nicht bloß der Zeit nach, sondern auch hinsichtlich der Art der Ableistung. Indessen hatte sich im Laufe der Jahre der meist selbst über Gesetz und Vertrag gehende Gebrauch ausgebildet, daß nicht mehr als zwölf Tage im Jahr, nicht mehr als 3 Tage in einem Monat begehrt werden konnte. Die Dauer der Häufigkeit richtete sich in der Regel nach dem Vermögen des Pflichtigen. Der Hubbauer tat Dienste mit der „Mähne“, d.i. mit dem Gespann, der Tagelöhner solche mit der Hand. Die Fronen waren überaus mannigfacher Art und bezogen sich auch auf die Heeresfol-

ge, sei es durch wirkliches Ausziehen in den Kampf oder durch Stellung von Pro-viant, von Heerwagen und Pferden, in der Leistung von Schanzarbeiten, Wach-diensten und anderem mehr. Sie heißen entweder bezahlt oder unentgeltlich, waren aber letzteres streng genommen nicht. Denn es stand ihnen doch immer eine gewisse Leistung der Herrschaft gegenüber: einmal die Verköstigung, dann feststehende Gebühren und Ge-schenke, herkömmlich feststehende Lie-ferungen gegen Entgelt sowie außeror-dentlichen Unterstützungen.“ Soweit Albert S. 82 ff.

An gemessenen Fronen, die von den Hei-dersbachern geleistet werden mußten, sind verzeichnet: „Und deren obgeschrie-bener Huben (12 Hubgüter) jeder beson-der u. ein jeglicher Inhaber derselben ist schuldig jährlich in das Schloß geen Obereicholzheim zu fronen wie folgt nämlich

iiii (4) gantzer Tage in die 4 Art des Ackerbaues

i ganzen Tag Mist ausführen

i ganzen Tag zu schneiden in der Ähren

i ganzen Tag zu mehen in Heu und Omath

ii (2) ganze Tage Heu u. Omath zu mähen

i ganzen Tag Habern aufzuheben

Darzu soll ein jegliche Hueb des Jahres 12 Wagen mit Brennholz in das vorge-dachte Schloß geen Obereicholzheim führen und geht allen Martini aus und an, sonst ausserhalb des, sitzen sie zu ungemessener gemeiner Fronen, wie dann solches alles mit alter Herkommen ist.“ (R. 1562).

Im Frohdablösungsvertrag vom 5. März 1835 mit dem Helmstadt-Hochhausi-schen Rentamt als Rechtsnachfolger Obereicholzheims ist erwähnt: „Nach dem dem Amtrevisorat übergebenen Pri-vatvertrag vom 5. März 1835 und der

demselben beigefügten Berechnungen waren die sämtlichen Einwohner zu Großeicholzheim (hier scheint aber die ganze Grundherrschaft Großeicholzheim gemeint zu sein) der Grundherrschaft daselbst 4 Tag mit Hand, Pferden, Ochsen und Kühen zu fronen, und zwar $\frac{2}{3}$ der von dem dasigen herrschaftlichen Speicher verkauften Früchten in der Frohnd (d.h. bei Gestellung des gesamten Transportmaterials) an den Neckar zu führen schuldig." Diese „Frohnd“ konnte auch in eine Geldrente umgewandelt werden. Sie betrug für Pferd- und Ochsenbauern pro Tag 26 x 1 Pf.; pro Kuhbauer 11 x 1 Pf; pro Handfrohner 10 x, pro Wittfrau 6 x. Dagegen vergütete die Herrschaft pro Tag 6 x. Der ungemessenen Fronen waren mannigfacher Art für alle möglichen Gelegenheiten, worinnen der Herrschaft Dienste getan werden mußten. Über die ungemessenen Fronen fand ich kein Verzeichnis.

Als Schloß Eicholzheim im 18. Jahrhundert umgebaut wurde, heißt es in den Akten, man solle „das Holz so rechtzeitig schlagen und abführen lassen, damit die Leute nicht allzu lange oder zu ungünstiger Zeit abgehalten werden.“

Zu den oben angeführten Frontagen könnten vielleicht noch folgende ungemessene verlangt worden sein:

1. Stellung von Leuten und Gespannen für die Bedürfnisse der Herrschaft



Pferdegespann mit Kastenwagen
(Franz Schmitt und Wagenlenker Alois Müller)

2. Stellung von Treibern zu Jagd je nach Lust und Vermögen des Grundherrn
3. Stellung von Fischknechten
4. Stellung von Tagelöhnern für die herrschaftlichen Güter
5. Unterhalt der Weiher
6. Herbeiführen des Bannweines (davon später)
7. Stellung von Wachleuten und Begleitmannschaften für die herrschaftlichen Fuhren usw.

Noch zu erwähnen ist eine zusätzliche Notiz bei der Fleischhauers oder Pfaffenhansen Hueb: „Von solchen Pfaffenhansen Gut fronen die zween gemelte Inhabern desselben jährlich neben und über den Fronen, so sie sonst mit andern von dieser halben Hub als oben bei den Huben geschrieben stet und zuthun schuldig sein, noch darüber 4 Tage mit der Handt.“

Außer dem Grundzins und der Fron hatte die Grundherrschaft noch den Zehnten zu beanspruchen. Er unterteilte sich in Großzehnt und Kleinzehnt. Den Großzehnten in Heidersbach teilten sich Amorbach und die Grundherrschaft. „Der Großzehnt daselbst zu Haidenspach ist und gehört zum Halbtteil dem Junkherrn gen Obereicholzheim in das Schloß; das andertheil dem Kloster Amorbach. Man hat's aber bishero also gehalten, daß der Junkherr das Zweitheil und der Abt zu Amorbach das Drittheil genommen.“ 1395 lesen wir im Amorbacher Klosterurbar Blatt 290: „In Heidenspach ist der Zehenden das dritteil des closters; und in dem flure gen Rudenspure ist der Zehenden das halbtteil des Klosters. Und git zu Handlohn 5 sollidi Heller.“

1498, am 14. Juli, ist Kundschaft wegen des Zehnten zu Heidenspach. „Balthasar Walk Schultes des dorffe-gerichts zu Bödighheim verhört auf Veranlassung des

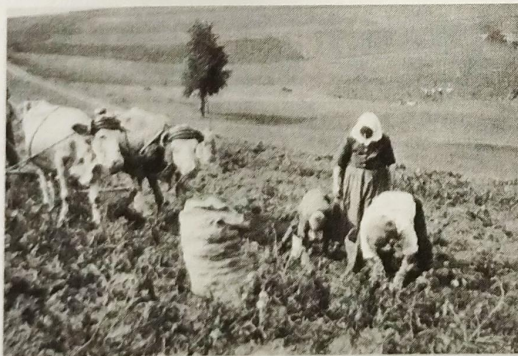
Klosters Amorbach eine Kundschaft wegen des Zehenden zu Heidenspach. Nicola Locz erklärt vom großen Zehent gegen Scheringen zu gehören $\frac{2}{3}$ den Rüdten von Eicholzheim, $\frac{1}{3}$ dem Probst auf dem Gothardberg, von dem Zehent gegen Rittersbach zu ist alles dem Kloster Amorbach, vom kleinen Zehent ist $\frac{1}{3}$ dem Junkern, $\frac{1}{3}$ dem Probst, $\frac{1}{3}$ dem Pfarrer zu Limbach. Geben nach Christi unseres herren gepurt Tausend vierhundert achtzig und nune (neun) Jahre uff diensttag nach Sankt Margarethen tag.“ (Original auf Papier, aufgedrückt 1 Siegel Wilhelm Rüde d. Kurze zu bödigheim, FLA)

Unter den großen Zehnt fallen Korn, Dinkel, Hafer, Winter- und Sommergerste, seit 1730 auch Kartoffeln.

Zum kleinen Zehnt wurden gerechnet: Flachs, Hanf, Gerste, Erbsen, Wicken, Hirse, Milchschweinchen, Bienen, Kraut, Rüben (Wurzel), Obst, Wein.

Vom „Kleinzehend“ sagt das Eicholzheimer Renovationsbuch: „Was an kleinen Zehnd zu Heidenspach inwendig das Dorf gefällt, davon ist das zweitheil des Junkhern und das drittheil des Klosters zu Amorbach. Und werden Kraut, Rüben, Linsen, Erbsen, Hühner oder Gäns nit verzehntet.

Gehört Gerste, Haidenkorn in großen Zehenden und gefelt der ander Kleinzehnd an Vieh und Immen (Bienen) all-



Bei der Kartoffelernte
(Repro aus „Abseits der Heerstraße“)

wegen auf Johannis Baptistae (Johannes der Täufer, 24. Juli).“

Am Kleinzehnten war auch noch der Pfarrer zu Limbach beteiligt, so daß sich der Kleinzehnt auf die Grundherrschaft mit $\frac{2}{3}$, Kloster Amorbach mit $\frac{2}{9}$ und der Pfarr zu Limbach mit $\frac{1}{9}$ verteilte.

Wie es mit der Bezahlung und Entrichtung des Kleinzehnten von altersher gehalten wurde, sagt uns ebenfalls das Eicholzheimer Gewährsbuch unterm Abschnitt Eicholzheim:

„von einem Milchkalb 1 Pfennig
von einem Lamm 2 Pfennig
von einem Schweinlein den zehnten Teil

... ein Ferklein oder an Geld

von Gänsen den zehnten Teil

von den Hühnern gibt man von einer Klucken ein Hünlein, es seien gleichviel oder wenig

Gersten, Haidenkorn u. der Flachs geben den Kleinenzehnt am Felde

das Kraut den Zehnten Haufen

die Rueben werden mit der Knetten (Knitze) gegen dem Dorf hinein verzehntet

Äpfel, Birnen, Nuß, wenn sie abgenommen, werden sie beim Stamm verzehntet
Erbsen, Linsen, Kichern im Scheuertennen wie sie gedroschen

Der Wein wird vor den Bergen an gemösterten Trauben auf der Kueffen verzehnt, nämlich den Zehnten Kübel voll.“

Der Kleinzehnt bestand in Heidersbach nur in Hanf und Flachs und den Blutzehnten.

Der Großzehnt wurde gleich auf dem Feld genommen, und zwar jede zehnte Garbe. Der von der Herrschaft aufgestellte Hühnerfaut überwachte das Verzehnten. Er wog die Zehntgarbe in seinen Händen, damit diese nicht leichter ausfiel als die übrigen.

Nach welchem Maß wurden die Abgaben bemessen? Man gebrauchte in Ober-

eicholzheim das Nürnberger Gewicht. Die Weineich holte man in Buchen, ebenfalls das Fruchtmaß an der Ymen oder Metzen, das Simiri Maß dagegen aus Mosbach. Als Ellenmaß gebrauchte man im Flecken das Buchaimer Zentell; es stand an der Kirchhofmauer.

Wurde ein Gelände neu gerodet, bezog die Grundherrschaft den Neurodzehnt, und zwar ganz (Novalzehnt).

Neben diesen Zehntabgaben bestanden aber noch etliche Steuern, die teils dem Junkhern und teils dem Kurfürst zufielen. Weinausschank hatte nur der Junkher allein, das Bannweinlegen, oder wem es der Junkher erlaubte. An Festtagen oder sonstigen Anlässen ließ der Junkher ein Quantum Wein anfahren. Nur solchen Wein durften die Wirte ausschenken. Dafür nahm der Junkher das Ungeld (Ohmgeld). Niemand durfte ohne den Willen des Junkhern eine Wirtschaft betreiben. Auf ein Bittgesuch wurde anscheinend den Flecken erlaubt, das eigene Gewächs zu verbrauchen. (Wahrscheinlich mußten sie auch hierfür Ohmgeld entrichten.)

Von „Buß und Gericht“ hatte die Grundherrschaft das Recht, die Bußgelder teilweise oder ganz einzuziehen.

„Eine Buß thut 3 Thurnus und was von des Junkhern Hintersassen zu Heidenspach gefellt, das ist gar sein des Junkhern. Von Freveln dagegen nur die Hälfte.“

Auch an den Landesherrn mußten Steuern geleistet werden, wie Schatzung, Beth, Türkensteuer und etliche Verbrauchssteuern (Salz). Die wichtigste Steuer war die Beth (= von Bitten). In Baden läßt sich die Beth bis ins 13. Jahrhundert zurückverfolgen und wurde um 1400 herum eine reine jährlich wiederkehrende Geldabgabe, die man mit der Grund- und Gebäudesteuer vergleichen kann. Die Handhabung der Besteuerung

war in den einzelnen Gemeinden verschieden. Über die Beth in Heidersbach fehlen bis jetzt noch die Angaben.

Dagegen gibt das Gewährungsbuch von 1792 über die Schatzung Auskunft. Die Schatzung war eine außergewöhnliche Abgabe; genauso auch die Türkensteuer, die durch die ständige Bedrohung der Türken, welche 1453 Konstantinopel eroberten und 1689 Wien belagerten, zu einer ständigen Steuer sich ausbildete. Bei der Schatzung mußte jeder sein Vermögen selbst einschätzen und davon den 20. oder 40. Pfennig erlegen. Das Kriegsschatzungskapital von 1808 richtete sich nach dem Maßstab von 1683 und betrug 4 342 fl. 51 x, um 1815 lautete der Betrag 3 855 fl. 36 x.

Die Verbrauchssteuern nannte man Umgeld, früher Ungeld, was soviel besagt, daß man das Geld nicht schuldig ist, für das es eben keinen Rechtsgrund gab.

Ein weiteres Ungeld war der Zoll, den fast jede kleine Herrschaft erhob. Das Zollwesen schien in unserer Ecke überhaupt ein verwickeltes Problem gewesen zu sein, da verschiedene Orte kurpfälzisch waren, aber zu einer Mainzer Zehnt vogteilich gerechnet wurden. So versuchte der Erzbischof von Mainz, das kurpfälzische Heidersbach nach dem Bauernaufstand 1529 jedes Haus mit 4 fl. Schatzung zu belegen, wogegen sich der Grundherr Friedrich von Eicholzheim „nit gestattet noch gestehen wollen, daß Mainz weder wenig noch viel auf seine Unterthanen zu setzen oder ihnen zu gebieten habe (außerhalb der Zehnt)“. Darauf hatte Mainz etliches Vieh abgetrieben, weshalb Friedrich von Eicholzheim eine „Klag an die Pfalz als Lehensherrn hat langen lassen“. Mainz mußte das Vieh wieder zurückerstatten. In Schefflenz stand ein Zollstock. Ob auch hierorts gegenüber der Mainzer Grenze (Limbach war mainzisch) so ein

Zollstein stand, ist unbekannt. Es gibt ein Gewann „die Zollwiesen“. Der Name könnte sich von einem Zollstock oder von einem Zöllner, der die Wiesen in Besitz hatte, herleiten. Wegzoll und Brückenzoll - oft nur geringe Beträge - bedeuteten für den Handel ein großes Hindernis. So konnte es passieren, daß eine Handelsfuhr von Heilbronn nach Mudau mehrere Male den Zoll entrichten mußte, was natürlich der Verbraucher zu tragen hatte.

3. ZEHNTABLÖSUNG

Die Lage des Bauernstandes war im 17. und 18. Jahrhundert keine beneidenswerte. Er, als Bereiter des „täglichen Brotes“, wurde als rückständig, ungebildet und ungeschliffen verlacht, sein Beruf zum Schimpf herabgewürdigt und alles Unerzogene kurz mit „Bauer“ abgetan.

Der Grund und Boden war mit vielen Abgaben belastet, so daß der Bauer seiner Arbeit und Ernte nie richtig froh werden konnte. Seine persönliche Unfreiheit drückte ihn aber am schwersten. Auch die Heidersbacher Bauern teilten mit vielen das gleiche Schicksal. Der magere, kalte Sandboden machte hier das Leben tatsächlich schwer und sauer.

Obwohl oben schon einiges über Abgaben gesagt wurde, geziemt es sich, eine weitere Betrachtung darüber anzustellen; zumal zu den alten Lasten neue hinzukamen. Einen Gesamtüberblick liefern uns einige Rechnungsauszüge aus den Büchern der Grundherrschaft. Als der Fürst von Leiningen mit der Grundherrschaft von Degenfeld Verhandlungen zwecks Austausches einleitete, reichte die Grundherrschaft folgende Bilanz über 10jährige Einkünfte im Durchschnitt ein.

Bilanz über 10jährige Rechnungen

I. An Geld:	fl = Gulden x = Kreuzer
Martinszinsen	18 fl. 34 x
Schatzung	355 fl. 3 x

Ohmgeld und Kreuzergeld	142 fl. 11 x
Accis	106 fl. 21 x
Frohntgeld	111 fl. 41 x
Güterpachtgeld	565 fl. —
Erlös aus Stroh	85 fl. 21 x
Erlös aus Kleinem Zehnt	90 fl. 38 x
Strafen	39 fl. 4 x
Schafwaidgeld	53 fl. 45 x
Bachzins	6 fl. 30 x
Erlös aus Wildpret	
1792/93 allein	15 fl. 22 x
Erlös aus Holz	121 fl. 10 x
Einzug und Bußgeld	12 fl. 57 x
Abzug und Nachsteuer	133 fl. 31 x
Haupt- und Herdrecht	32 fl. 9 x
Handlohn	127 fl. 8 x
An Hühnern, Kapaunen und Gänsen	18 fl. 18 x
Standgeld an Jahrmärkten	44 fl. 4 x
Schutzgeld von Juden (nicht in Heidersb.)	99 fl. 18 x
Receptionsgeld	8 fl. 48 x
von Branntweinkesseln	36 fl. 24 x
Insgemein	20 fl. —

II. Fruchtgefälle:

Korn ständige Gült	24 Malter 4 Sr.
Herrschaftl. Hofgut	7 Malter 3 Sr.
von Zehenden	40 Malter 2 Sr. 2 Inf.
Diese 71 Malter 6 Simri 2 Infel zu 7 fl. das Malter ergeben	502 fl. 41 x
Dinkel jährl. ständige Gült 10 Malter 2 Sr. vom Hofgut	85 Malter 3 Sr.
flürliche Landacht	2 Sr.
Zehenden	147 Malter 4 Sr.
Ergibt einen Geldwert von	1 214 fl. —
Hafer (Geldwert)	387 fl. —
Gerste	30 fl. —
Aus Rod 12 Malter	30 fl.
Summe sämtlicher Gefälle	4 384 fl. 48 x.

Das Lehen Großeicholzheim und Heidersbach wird als „rentierendes Lehen“ mit Reineinnahmen von 3 748 fl. 48 x bezeichnet.

Als Heidersbach aus der Zent Mudau 1716 ausgetauscht wurde und es von Seiten der Grundherrschaft mit Pfalz zu

Meinungsverschiedenheiten kam, zählt die Grundherrschaft ihre Gerechtsame auf, und zwar: ständige Martinszinsen, Schatzung, Ohm und Kreuzergeld, Accis, Frohndgeld, Garten- und Wiesenzins, kleinen Zehenden, Frevel Buß, Abtrag von Strafen, Waydgeld wegen den Schäfereien, Bachzins, Jagdrecht, Haupt- und Herdrecht, Handlohn, Fastnachts- und Martinshühner, Sommer- und Winterhahnen, einen halben ... und 5 Gänse, Stand- Wieggeld mit Bannwein auf den 2 Jahrmärkten, Schutzgeld von Beisassen und Juden, Kesselgeld von Branntwein Kesseln, die Hälfte vom Großen und kleinen Zehenten in Obereicholzheim und $\frac{2}{3}$ zu Heidersbach.

In den Eicholzheimer Schloßbauakten 1732 und 1788 lesen wir:

„Der Accis ist in Übung und zwar von einem Ochs 1 Reichthaler, von einem Kalb 8 x. Von der eigenen Frucht, so der Bauer in seiner Haushaltung mahlen läßt, gibt er 2 x pro Malter, welches an vielen Orten nicht ist.“

In einer von amtswegen geförderten Aufstellung über ständige und unständige Abgaben sind vermerkt:

Ständige Abgaben: Martinsgeld, Gemeinde im ganzen 3 fl. 56 x

fällig um Martini

Wasserzins, die Ortsmühle 10 fl., um Martini fällig

Fastnachtshühner 9 fl. 20 x fällig am Peterstag

Unständige Angaben: Entenhahnen, 6 Stück Hahnen im August fällig

Spinn geld von jeder Bürgers Frau und Wittib 1 fl. 24 x (betragt von jeder Frau und Wittib $2\frac{1}{2}$ x)

Verzog ein Einwohner aus der Gemeinde ins „Ausland“, so mußte er von dem zum Verzug kommenden Vermögen 5-10 % als „Auszug“(-steuer) abgeben. Obwohl seit 1587 und 1599 zwischen Mainz und der Pfalz Freizügigkeitsverträge bestan-

den, wurde diese Auszugssteuer weiterhin erhoben. 1803 wurde dieses Recht strittig, als einige aus der Grundherrschaft abwandern wollten. Aus diesem Streit erfahren wir durch die beigezogenen Kellereirechnungen, wer nach Heidersbach ein- und wer von Heidersbach wegzog.

Aus der Kellerei Amorbach nach Heidersbach:

1751 Joh. Georg Henn von Scheringen nach Heidersbach 7 fl.

1766 Georg Henn von Einbach nach Heidersbach 17 fl.

1755 Joh. und Georg Henn von Limbach nach Heidersbach 65 fl. 18 x

Aus der Kellerei Bischofsheim:

1770 Martin Hollerbach ins Gräfl. Degenfeld'sche mit 38 fl. 56 x

Aus der Kellerei Seligenthal nach Obereicholzheim und Heidersbach:

1764 Andreas Bangert von Seckach mit 330 fl. Vermögen,

davon Auszug (=Abzug) 33 fl.

1771 Anton Fischer von Schlierstadt, 275 fl. Vermögen 27 fl. Steuer

1771 Eva Bangertin von Schlierstadt, 632 fl. Vermögen 63 fl. 14 x

1783 Andreas Kast von Seckach, 150 fl. Vermögen 15 fl.

1786 Josef Kohler von Zimmern, 30 fl. Vermögen 3 fl.

Aus Eicholzheimer Amtsrechnungen:

1739 hat Hans Adam Weckbach von Seckach der mit seiner Frau weiland Friedrich Pfeifers Tochter allhier erheiratete Güther an Andreas Pfeifer dieselbst vor 160 fl. verkauft und davon zur Herrschaft den Zehenden Pfennig (10 %) 16 fl. entrichtet.

1777 zu Heidersbach Katharina, Peter Krausen Tochter, so sich nach Wallthürn verheiratet, gibt von ihren in 300 fl. bestandenen Heirathsgut 30 fl.

1778 Maria Eva, Valentin Bischofs Tochter so an Josef Anton Eyer mann zu Neu-

denau in das Mainzische sich verheiratete, gibt von 146 fl. 20 x die Nachsteuer á 10 % = 14 fl. 39 x.

1780 Regina, Peter Hennen Tochter so sich nach Limbach verheiratet gibt von 100 fl. die Nachsteuer 10 fl. Christine, Peter Eiermanns Tochter so nach Hemsbach in das Maintzische sich verheiratet zahlt von ihrem um 1190 fl. bestandenen Vermögen à 10 % den Betrag mit 119 fl.

1787 Michel Etsel allda, welcher seine Tochter an Franz Henn zu Einbach verheiratet und ihr 1200 fl. zum Heirathsgut mitgegeben die Nachsteuer mit 120 fl.

1790 Jörg Henn zahlt vor Sebastian Walter zu Limbach von dessen Antheil zielein zur Nachsteuer 5 fl.

Um den Kleinen Zehnt kam es mit dem Fürstlich Leiningischen Rentamt in schwere Zerwürfnisse, die den damaligen Schultheißen, Johannes Henn, schwer belasteten. Wie erinnerlich hatte das Kloster Amorbach den Zehenden groß und klein in Heidersbach einzuziehen. Darüber gibt das Klosterurbar von 1395 Auskunft, aber auch 1528 vermerkt das Klosterzinsbuch: „Gotthartsberg Zehnt: Item zu Heydenbach der Großzehnhalf und ein viertel am Kleinzehndt mit dem pfarrher zu Lymphach und an dem viertel hot der Bergh das zweitheil und geyt zu Weinkauff 11 t (Thurnos) zu Handlohn 11 1/2 = 2 1/2.“

1589 ist im Grünen Buch des Klosters auf Seite 249 vermerkt: über den kl. Zehenden so das Kloster Amorbach von dem Land oder Wald hat:

„Zu Heydensbach ist das viertheil vom kleinen Zehenden deß Klosters. Von dem viertheil hat das Kloster das zweytheil und der Pfarrer zu Limpach das drittheil.“

In dem Schwedisch-Erbacher Lagerbuch über die Rente des Klosters Amorbach von 1633 lesen wir auf Seite 414:

„Heidersbach. Großen Zehnt hat das Kloster allhier. Kleinen Zehnt hat das Kloster zum 4. Theil neben dem Pfarrherrn, doch

hat der Pfarrherr an diesem 4. Theyl nur das drittheil.“

1803 ging das Kloster in Leiningischen Besitz über und trat damit in die Rechte des Klosters ein. 1804 aber versagte Heidersbach dem Klosterschultheißen von Limbach, der den Zehnten einzusammeln hatte, die Folgsamkeit. Der Fürst drohte mit 20 Rheinischen Talern Strafe. Als auch dieses nichts half, sollte ein 15 Mann starkes Husarenkommando eingesetzt und in die umliegenden Orte verteilt werden. Ob dies zur Ausführung kam, ging aus den Akten nicht hervor.

Der Fürst stützte sich auf eine Urkunde von 1489, die besagt: „...haben die Junker Rüdt von Eicholzheim Zweidrittheil, der Probst auf dem Gotthartsberg ein drittheil am Zehenden, was aber am Mühlenweg gegen Rittersbach zu liegen, gehören dem Abte allein. Am kleinen Zehnten haben die Junker 1/3, der Probst 1/3 und der Pfarrer zu Limpach 1/3.“

Der kleine Zehnt wurde vom Hanf und Flachs erhoben, dazu der Blutzehnt vom Milchschweinchen 3 x, Bienenstock 6 x, Lämmern 2 x, Kälbern 1/2 x.

Der besseren Verrechnung halber wurde der Zehnt meistens versteigert. 1808 wurden Korn und Haberzehnt versteigert.

Es boten für Korn	Dinkel	Haber
Schultheiß		
Henn	7 Malter	1 Malter 9 Malter
Jörg Adam		
Bangert	7 Malter	1 Malter 9 Malter
	4 Sim.	4 Sim.

Schultheiß		
Henn:	8 Malter	1 Malter 10 Malter

Das Heidekorn ersteigerte Jörg Adam Bangert zu 1 Malter, 1809 derselbe zu 6 Simri. Dafür zogen die Steigerer die Zehntfrüchte von allen Zehntpflichtigen des Ortes ein.

Ebenso wurde mit dem Kleinen Zehnten verfahren. 1809 ersteigerte Jörg Adam Bangert den Kleinzehnten von Heidekorn um 1 Malter.

Der Blutzehnt wurde ebenfalls versteigert. So boten Schultheiß Henn 4 fl., Peter

Walter 4 fl. 30 x, Martin Münch 4 fl. 45 x, Peter Bangert 5 fl. Schultheiß Henn erhielt für 5 fl. 10 x den Zuschlag.

Der Fürstlich Leiningischen Rentkammer schienen aber diese Einkünfte durch die jährliche Versteigerung zu gering und unkorrekt. Sie stellte bei der Grundherrschaft den Antrag, daß die Ernten und verzehnbaren Artikel sachgemäß geschätzt und taxiert werden. Allein der Schultheiß Vogt Henn behauptete wiederholt, daß sich die Abgaben nie höher belaufen hätten als für den kleinen Zehnt 2 fl. Bezahlung geschähe an den Pfarrer zu Limbach. Er suchte seine Behauptungen auch zu beweisen. Doch sind seine Angaben über den Kleinen Zehnt selten spezifiziert. Nur der Blutzehnt wird 1809 angeführt.

Danach betragen die Abgaben von

33 Kälbern	à 1½ ð	– 12x1½ð
120 Lämmern	à 2 ð	1 fl. 4x –
4 Bienenstämmen	à 6 x	– 24x –
142 Milchschweinchen	à 3 x	7 fl. 6 x –
ergibt die Summe		8 fl. 42x1½

Davon gehört wie jedesmal dem Herrn Pfarrer zu Limbach und der Domänen Kanzlei zu Amorbach ⅓ mit 2 fl. 4 x 1 Heller. Die Richtigkeit bezeugt Heidersbach, den 26. Dezember 1809, Vogt Henn.

Blutzehnt für 1810

38 Kälber	—	4 x 1
105 Lämmer	—	52 x 2
174 Milchschweinchen	8 fl.	52 x —
3 jung Bienen	—	18 x —
		9 fl. 16 x 3

An den Pfarrer von Limbach wurde der Amorbacher Anteil entrichtet mit 3 fl. 5 x 2 ð (Heller).

1811 berichtet Pfarrer Baumann von Limbach an die fürstliche Domäne: Es bezahlte die Gemeinde Heidersbach 1810 ⅔ für den Kleinen Zehnten; 1809 ebenfalls ⅔ mit 54 x; 1810 ⅔ 2 x als ein ⅓ des Antheils am Blutzehnten. Zwischen den Angaben des Vogts und denen des Pfarrers bestehen ja sichtbare Differenzen.

Die Domänenkammer, mißtrauisch geworden, ließ den großen Zehnten von Anton Weckbacher, Michel Eichhorn,

Franz Josef Walter und Anton Wallmann, alle aus Waldhausen, einsammeln und schloß mit ihnen folgenden Akkord:

1. Anton Weckbacher gibt in seiner Scheuer gehörigen Raum zur Aufbewahrung der Heidersbacher Zehntfrüchte und verlangt keinen anderen Mietzins als den Abbruch und Wirrenstroh.

2. Michel Eichhorn und Franz J. Walter das Sammeln und Einsammeln per Hundert Bund um 3 fl.

3. Michael Kaufmann, grundherrlicher Schultheiß von Waldhausen, übernimmt die Feld- und Scheuneninspektion gegen eine Belohnung von 100 Gebund Haberstroh und macht sich verbindlich, nach ihm zukommenden Instruktion nachzuleben.

Sicher haben die Heidersbacher zu dieser Maßnahme kein frohes Gesicht gemacht. Doch verdanken sie dies ihrem Schultheiß Johannes Henn. Dieser muß im Ort ein willkürliches, egoistisches Regiment geführt haben. Gegen sein Treiben trat 1817 Heinrich Fehr auf. Dieser berichtet am 8. Januar 1817 nach Amorbach, daß Vogt Henn den Zehnten sich eigenmächtig zueignet und dem Fürstlichen Hof entzogen hat, die Gemeinde aber davon nicht wissen ließ. Vogt Henn erhebe von jedem Globen Flachs 6 x sowie vom Hanf, welches eine beträchtliche Summe betragen soll. Ferner erhebe er von jedem Bauern 1½ Simri Kartoffeln, 4 Simri Haber, von der Gerst den 10. Teil, vom Schwein, Hühner, Schaf das Zehntel. Dieser Zehnt wird nur mit 2 fl. bezahlt. Der Bezug des Vogten sei verheimlicht. Er (Heinrich Fehr) mache das Angebot, für das zufallende Drittheil 30 fl. zu zahlen, und zwar auf 10 Jahren; allenfalls, wenn der Vogt weiterhin nur 2 fl. <hier Kleiner Zehnt> zahle, gebe jeder nur soviel, als was zusammen 2 fl. ausmache.

Dieser Brief allerdings belastete die Gemeindeverwaltung schwer und trug ihr einen Prozeß ein, den Vogt Henn mit einer Gegenklage quittierte. Das Rentamt Eicholzheim bestätigte, „daß der Gemeinmann Vogt Henn und dessen

Anhänger die beiden Aerars in Hinsicht dieses Zehntrechtes sich nicht nur aller Willkühr erlauben, sondern auch noch exesiv über sie sich benehmen."

1819 wurden Rentamtsdiener Beuchert und Rentmeister Holzschuh beauftragt, alle Fruchtgattungen des großen und kleinen Zehnten zu taxieren. Doch mußten sie wegen Ortskenntnis und wegen Weigerung der Gemeinde unverrichteter Sache wieder umkehren. Leiningen ließ nun seine Einkünfte in Heidersbach weiterhin genau taxieren. Ein Auszug aus dem Schätzungsprotokoll besagt in bezug auf den kleinen Zehnten (ohne Datum, wahrscheinlich zwischen 1820 und 1831):

§ 9: Kleiner Zehnt oder Gespinnstzehnt:

15 Morgen Hanf
per Morgen 2 Ztr., demnach 30 Ztr.
per Morgen 2 Malter Samen 30 Malter

20 Morgen Flachs
per Morgen 80 Pfund 1600 Pfund
per Morgen 8 Sester Samen 16 Sester

hiervon beträgt der Zehnte
ad $\frac{1}{9}$ ad $\frac{2}{9}$

Hanf 3 Ztr. 300 Pfund 66 $\frac{5}{9}$ Pfund
Hanfsamen

3 Malter oder 30 Sester 6 $\frac{1}{9}$ Sester
Flachs 160 Pfund 35 $\frac{1}{9}$ Pfund

Lein 16 Sester 3 $\frac{1}{9}$ Sester

und der durchschnittliche Zehntanteil

wird geschätzt auf
 $\frac{2}{3}$ Ztr. Hanf $\frac{1}{3}$ Ztr. Flachs
6 Sester Hanfsamen 4 Sester Lein.

§ 10: Nach genau ermittelten Durchschnittspreisen berechnen sich diese Crescentien wie folgt:

$\frac{2}{3}$ Ztr. Hanf à 8 fl. per Ztr. 5 fl. 20 x

6 Sester Hanfsamen à 30 x 3 fl. —

$\frac{1}{3}$ Ztr. Flachs à 10 fl. 3 fl. 20 x

4 Sester Lein à 48 x 3 fl. 12 x

Summe 14 fl. 52 x

Die Einheimungs- und Inspektionskosten werden geschätzt auf 4 fl. 52 x

Es ergibt sich ein Reinertrag von 10 fl.

Texator Heinrich versicherte, diese Schätzung nach bestem Wissen und Gewissen abgegeben zu haben.

1822, am 2. Juli, wird die Hinterziehung vom Rentamt Eicholzheim eingestanden, jedoch hätten die seitherigen Beamten alljährlich $\frac{2}{3}$ mit 4 fl. an Geld erhoben und überdies 7 Malter Hafer, 6 Sack Kartoffeln und 6 junge Hahnen an Besoldungsstatt. Gerade diese Besoldung wollte die Gemeinde geklärt wissen, denn 1798 hieß es bereits: $\frac{2}{3}$ des kleinen Zehnten zu heidersbach wofür mit der Gemeinde 7 Malter Haber, 46 Sack Kartoffel jährlich und 4 fl. in bar accordiert sind. Aus den umständlich geführten Schreibern kann Verdacht geschöpft werden, daß diese Abmachung durch Schultheiß Henn privatissime gemacht wurde, um seine dunklen Geschäfte auszuhandeln zu können.

Das Blutzehntregister von 1826/27 lautet:

Nr.	Name	Läm- mer 2 ð	Käl- ber 1½	Milch- schw. 3 x	Bie- nen 6 x	fl	x	ð
1.	Peter Baumbusch	2	1	6	—	—	19	1½
2.	Peter Walter acciser	1	1	4	2	—	24	1½
3.	Michel Müller	—	—	4	—	—	12	—
4.	Frantz Müller	—	—	5	—	—	15	—
5.	Peter Walter	—	2	2	—	—	6	3
6.	Augustin Ebel	—	1	2	—	—	6	1½
7.	Franz Hemberger	—	2	—	—	—	—	3
8.	Franz Brauch	—	1	2	—	—	6	1½
9.	Franz Henn	—	1	6	—	—	18	1½
10.	Bartel Bönig	—	2	4	—	—	12	3
11.	Peter Bangert Witwe	—	2	5	—	—	15	3
12.	Josef Anton Henn	—	—	—	—	—	—	—
13.	Michael Etzel	—	2	10	1	—	36	3
14.	Josef Eiermann	—	2	6	—	—	18	3
15.	Josef Gramlich	—	2	4	—	—	12	3
16.	Jörg Holzschuh	—	2	10	—2	—	42	3
17.	Franz Ehrmann	—	1	6	—	—	18	1½
18.	Joh. Henn	—	1	4	—	—	12	1½
19.	Peter Bangert d. G.	—	1	4	—	—	12	½
20.	Joh. Nohe jung	—	2	5	—	—	15	3
21.	Valtin Nohe	—	—	—	—	—	—	—
22.	Franz Nohe	1	1	—	—	—	3	½
23.	Jörg Henn	—	2	6	—	—	18	3
24.	Franz Ehrmann	—	1	6	—	—	18	½
25.	Martin Walter	—	2	—	—	—	—	3
26.	Josef Reichert	—	1	3	—	—	19	1½
		3	33	104	5	5	55	3½

gez. Walter Acciser

Von obigem Betrag à 5 fl. 55 x 3 ½ ð hat Fürst Leiningen ⅓ Theil mit 1 fl. 58 x 1½ zu erhalten. Von diesem Betrag gebührt ⅓ der kath. Pfarrei Limbach mit 39 ¼ x, welche dorthin abgeliefert werden, und ⅓ dem Fürstl. Leiningischen Aerar mit 1 fl. 19 x. Die restlichen ⅓ zog die Grundherrschaft Degenfeld ein.

Die Gemeinde blieb mit ihrem Rechtsvertreter nicht untätig. Doch entschied 1831 ein Urtheilsspruch, nach dem Heidersbach vom Tage der Klage an den Zehnt in Natura zu entrichten habe. Gegen dieses Urtheil legte Gerichtsmann Bangert Appellation ein, d. h. er wollte, versäumte aber die Frist. So fielen der Gemeinde auch noch die Prozeßkosten zu.

Aus dem Dargelegten geht hervor, mit welcher Last der Bauernstand beschwert war. Dies erkennend, erließ 1826 der Großherzog von Baden Gesetze, welche die Beseitigung der Zehntlast regelten. Wir wollen nicht verhehlen, daß der gute Wille des Großherzogs auf viele Schwierigkeiten stieß, die Junker nicht gern in den sauren Apfel bissen, aber genauso wenig die Gemeinden für ihren Teil in den verlockenden. Denn durch die Ablösung tauschten die Gemeinden ihre Freiheit gegen eine hohe Schuldenlast ein.

1821 endete jedes Leibeigenschaftsverhältnis und verschiedene Gefälle galten ab sofort als aufgehoben: So das Spinngeld, die Schatzung, Ohmgeld, Judenschutzgeld, Gewerbsrecognition, Hinterlassen (Beisassen-)geld, Herdrecht. Für diese Rechte gab der Staat den 20fachen Betrag als kapitalisierte Rente dem Eigentümer als Entschädigung. Dieser betrug für das Lehen Obereicholzheim und Heidersbach 12 704 fl. 40 x. Alle anderen Abgaben mußten die Pflichtigen selbst lösen, wovon der Staat ⅕ zuschoß. Am 13. Januar 1836 beauftragten die durch Unterschrift zustimmenden Gemeindeglieder, „die Gemeinderäte Georg Peter Nohe und Ratschreiber Brandt, welche mit dem Bürgermeister das geeignete“ mit dem Fürstl. Leiningischen Rentamt und dem Gräfl. Helmstädt'schen Rentamt wegen „Abkauf für immer“ des

Groß- und Kleinzehnten besorgen sollten.

Am 5. Juni 1838 versammelten sich die Bürger aus gleichem Grunde und kamen zum gleichen Beschluß. Anscheinend konnte sich die zuerst aufgestellte Kommission unter Bürgermeister Eiermann über die Ablösungssumme nicht einigen, denn die Grundherrschaft, welche ihre aus ⅓ bestehenden Einkünfte am Zehnten und dem Neurod auf 6 000 fl. errechnete, wollte ihre Zehntgerechtigkeit nicht unter dem Steuerwert, der 5 477 fl. 30 x betrug, abgeben, kam aber dann doch vertraglich überein.

VERTRAG

zwischen Herrn Grafen Franz Ludwig von Helmstatt als Eigenthümer zu ⅔ des Großen und kleinen Zehnten dann alles Neurott-Zehnten auf der Gemarkung Heidersbach und der Gemeinde Heidersbach:

Auf geschehene Aufkündigung von Seiten der Gemeinde Heidersbach hat die Grundherrschaft die hier beigeschlossene Berechnung samt Schreiben vom 12. Juni abhin der Gemeinde zugestellt und kam man über einen Ablösungsvertrag im gütlichen Wege dahin überein:

1. Für die Ablösung der oben im Eingange bemerkten Zehnt-Antheile der Grundherrschaft von Helmstatt wird von der Gemeinde Heidersbach die Summe von 3 600 fl mit Worten dreitausendsechshundert Gulden an die Grundherrschaft bezahlt.
2. Privatrechtliche Lasten haften nicht auf diesem Zehnt.
3. Der Zehntbezug hört sogleich auf.
4. Das Ablösungskapital der 3 600 fl wird vom 12. Januar 1838 an jährlich mit fünf von hundert bis zur Abtragung verzinset.
5. Die Gemeinde Heidersbach behält sich in Hinsicht des Beitrages von Seiten des Staates, welcher der Gemeinde gehört, die Genehmigung vor.
6. Der Gemeinde Heidersbach steht frei, das Kapital unter gehöriger Verzinsung

sung fünf Jahre unaufgekündigt stehen zu lassen, oder nach vorhergegangener halbjähriger Aufkündigung abzutragen. Sollte sie aber in Bezahlung der Zinsen säumig sein, so muß sie sich die Aufkündigung von Seiten der Grundherrschaft gefallen lassen.

7. Dieser Vertrag wurde dreifach unter wechselseitigen Unterschriften ausgefertigt und jedem Teil ein Exemplar zugestellt, das dritte aber großherzoglichem Amt vorgelegt.

Franz Ludwig von Nohe Bürgermeister
Helmstatt Nohe, Gemeinderat
B. A. Schwind
Ehrmann, Münch

Hochhausen, den 14. Juli 1838

Von diesen 3600 fl hatte die Gemeinde mit $\frac{4}{5}$ 2880 fl und die Staatskasse $\frac{1}{5}$ mit 720 fl beizutragen.

Auch mit der Fürstl. Leiningischen Domänenkanzlei schloß man einen Ablösungsvertrag ab. Nach dem am 20. 3. 1839 in Mosbach ausgefertigten Vertrag ging man folgende Verpflichtungen ein: Von den 733 Morgen 39 Ruthen Ackerland stand dem Fürst als Rechtsnachfolger des Klosters Amorbach der Großzehnt zu $\frac{1}{3}$ und der Kleinzehnt zu $\frac{2}{9}$ zu. Der Rohertrag von 1818-32 belief sich pro Jahr durchschnittlich auf 81 fl $52\frac{3}{4}$ x, abzüglich der Verwaltungskosten von 2 fl $7\frac{3}{4}$ x. Ebenfalls kamen 7 fl $29\frac{1}{2}$ x als Staatssteuern in Abzug, so daß der Reinertrag 72 fl $15\frac{1}{2}$ x betrug. Dieser ergibt 20fach kapitalisiert die Ablösungssumme von 1445 fl 10 x. Hiervon übernimmt die Staatskasse $\frac{1}{5}$ mit 289 fl 2 x. Der Gemeinde verbleiben als aufzubringender Beitrag 1156 fl 8 x.

Dieses Ablösungskapital wurde ab 1. Januar 1838 mit 5 % verzinst und war am 1. Januar 1839 „in groben Conventions-Münzen“ fällig. Die Gemeinde beschloß unterm 5. August 1838, für Zehntablösungsgelder eine Summe von 4036 fl aufzunehmen und sie hälftig auf die Morgenzahl (2018 fl) und das Gütersteuerkapital, was zehntpflichtig ist, umzulegen. Anscheinend wollte man den Beschluß

wieder umstoßen, und den Zehnten weiter entrichten. Der Gemeindebeschuß vom 8. August 1838 aber besagt ausdrücklich, daß der § 14 wegen Forterheben des Zehnten auch nicht versteigert werde und § 15 des Zehntgesetzes vom 15. November 1833 nicht in Kraft kommen solle, sondern es bleibe bei dem Bewenden vom 5. August 1838.

Diesen Beschluß unterzeichneten:

Nohe, Bürgermeister
Georg Peter Nohe
Lorenz Kaufmann
Valtin Schwing
Franz Ehrmann
..... Münch Peter Bangertz
Martin Baumbusch Johann Adam Nohe
Michel Miller Franz Josef Henn
Franz Müller Peter Benig
Peter Walter Michel Egenberger
Valentin Nohe Josef Anton Henn
Michael Nohe Joh. Jo. Müller
Gerhard Brauch Franz Bauch
Ignatz Wieland Valtin Nohe
Michel Henn Valtin Scheuermann
G. Ehrmann
Franz Nohe
Kaspar Adam Müller
Johannes Egenberger

Auch mit der Pfarrei Limbach wurde ein Ablösungsvertrag über den Blutzehnten-Antheil von $\frac{1}{9}$ geschlossen. Für 32 fl Ablösungssumme hat der Bezug des Blutzehnten ab 1840 aufgehört. Unterschrieben ist der Vertrag von Seiten der Gemeinde durch Bürgermeister Nohe und B. A. Franz Nohe.

Diejenigen, die zu Frohnden verpflichtet waren, mußten ihre Ablösungsgelder von 406 fl 53 x 1 ö ohne Staatszuschuß aufbringen (Gesetz 1820).

Auch der Blutzehntanteil an das gräfll. Rentamt wurde für 58 fl 23 x abgelöst. Allerdings war die Gemeinde bzw. die Fröhner 1840 noch im Rückstand, so daß die Summe mit Zinsen für 1832 - 1840 (9 Jahre) auf 1050 fl 26 x anwuchs.

Der Gemeinde GroÙeicholzheim, die durch Kauf Rechtsnachfolgerin der Helmstatt'schen Grundherrschaft wurde, ist durch die groÙherzogliche Domänenverwaltung das Ablösungskapital für Handlohn im Wert von 547 fl 24 x zuerkannt worden. Davon hatten die Handlohnpflichtigen $\frac{4}{5}$ mit 437 fl 55 x aufzubringen, den Rest übernahm die Staatskasse.

Summiert man die verschiedenen Ablösungskapitalien, so erhält man das Ergebnis:

GroÙer und kleiner Zehnt Helmstadt	3600 fl
GroÙer und kleiner Zehnt Fürst von Leiningen	1445 fl
Blutzehnt Pfarrei Limbach	32 fl
Blutzehnt Helmstatt	58 fl 23
Frohnd Helmstatt	406 fl 53
Handlohn Hafners Gut	82 fl 43
Summe	<u>5624 fl 59 x</u>

Rechnet man die Verzinsung mit 5% dazu, so hatte die Gemeinde eine groÙe Schuldenlast zu bewältigen (in der Summe ist der Blutzehnt an den Fürsten von Leiningen nicht enthalten).

Wir können uns vorstellen, daß die Raten oft nicht eingehalten wurden und es darüber zu Meinungsverschiedenheiten mit dem Zehntrechner kam. 1855 bekleidete Ehrmann dieses Amt.

Erst 1866 waren die letzten Gelder aus diesem Zehntablösungsprozeß bezahlt. Gewiß hörten die Zehntentrichtungen sofort mit den aufgestellten Verträgen auf. Aber ca. 30 Jahre hatte die Gemeinde an dieser finanziellen Last zu tragen gehabt.

O.

Äußere Schicksale, Kriege, Brand und Unglück

1. MACHTKÄMPFE IM MITTELALTER

Kein Dorf und kein noch so geringer Weiler ist zu klein, daß er nicht von den großen Ereignissen berührt wird.

So wie die von einem Stein verursachten Wellen jeden kleinen Fleck des Gestades bald mächtig, bald leise berühren, so wurden auch im Lauf der Geschichte die entlegensten Winkel des Odenwaldes von den Wellen der Zeit leise oder Schaden verursachend umspült. Fehlen für Heidersbach auch Zeugen aus grauer Vorzeit, so blieb seine nahrungspendende Scholle vom Marschtritt stampfender Militärkolonnen nicht verschont, oder rasende Hufe zertraten, was menschlicher Fleiß dem kalten Sandboden abgerungen. Wir dürfen wohl annehmen, daß römische Soldaten unser Gebiet durchstreiften, daß alemannische Scharen ihre Speere gegen römische Schilde schleuderten und ihre Streitäxte auf römische Helme niedersausen ließen. Ihr Siegesgeschrei und der Aufschrei sterbender römischer und alemannischer Krieger wurde im ganzen Land gehört. Das Weinen und Klagen von Müttern, Frauen und Kindern verstummte nur langsam.

Angst und Not verbreiteten die Hunnen, die im 4. Jahrhundert unter ihrem Abgott Etzel in die Wälder unserer Heimat einbrachen, ihre flinken Steppenpferde über fruchtbare Felder und grüne Wiesen jagten, und manches Gehöft ein Raub der Flammen wurde. Schaurig mag das trunkene, fremdartige Siegesgeheul der kleinen, krummbeinigen, schlitzäugigen Gestalten durch die Schluchten und Täler geschallt haben. Aber auch der Bruderkampf germanischer Stämme - Franken gegen Alemannen - brachte Not, Elend

und Verzweiflung. Mag die germanische, narbenbedeckte Brust noch so heldenhaft geehrt worden sein, Mütter weinten doch immer um ihre Kinder, Vertriebene gedachten doch immer ihrer Heimat, und Kriegsgefangene sehnten sich nach der Freiheit. Als dann nach der unruhigen Völkerwanderungszeit Jahre friedlicher Aufbauarbeit folgten, heilte die Zeit, was der Sturm mitleidslos zerbrochen hatte. Die germanische Kraft wurde durch das Wesen des Christentums gezügelt. Die vorher verabscheute Feldarbeit brachte dem Krieger ein lohnendes Ziel, dem er jetzt als freier Bauer alle Sorgfalt widmete. Der Pflug durchbrach die gerodeten Felder, und Hube um Hube wurde mit neuen Siedlern besetzt.

Unter Kaiser Karl bahnte sich eine staatlich feste Ordnung an, die zwar unter dem erneuten Hunnensturm im 10. Jahrhundert erschüttert, nicht aber zerstört werden konnte. Dieser Hunnenschwarm, der dem Kloster Amorbach als geistigem und kulturellen Mittelpunkt großen Schaden brachte, soll auch durch unser Tal gezogen sein, wie eine Sage von Rittersbach in bezug auf die Marter- bzw. Hungerklinge berichtet.

Die sächsischen und fränkischen Kaiser führten 919-1254 das „Heilige Römische Reich Deutscher Nation“ zur höchsten Blüte und zur größten militärischen und kulturellen Entfaltung des Abendlandes. Leider gerieten die beiden Träger, der Kaiser als Träger der weltlichen Macht, der Papst als Träger der geistlichen Gewalt, in blutige Zerwürfnisse, die ihre Spuren auch im Odenwald hinterließen.

Diese dem Volkwohl schadenden Machtkämpfe boten dem Adel gewünschte Gelegenheiten, ihre kleinen

Machtstreitigkeiten unter sich auszutragen. Die Fehdehandschuhe klirrten auf den harten Steinfließen ihrer Burgen und lösten Waffenlärm und Kriegsgeschrei aus. Den Herren von Düren war dies willkommene Musik, aber auch zugleich ihr Grabgesang.

2. UMBRUCH DER STÄNDEORDNUNG

Fortschritt des Geistes und Entdeckungen schufen bald eine veränderte wirtschaftliche Lage, der die reine Naturalwirtschaft nicht mehr gewachsen war. Die Städte meldeten ihre Ansprüche an, und die alte Ständeordnung Bauer - Mönch - Adel schien gefährdet. Die Entdeckung des Pulvers raubte dem adeligen Ritter sein Element. Er mußte seine Burgen verlassen. Viele verheerten als raubende, gesetzwidrige Wegelagerer das Land und schufen Unruhe und Unsicherheit. Bürger, Bauern, Fürsten und niederer Adel rangen um die Freiheit ihrer verbrieften Sonderinteressen. Der König, seiner Machtmittel beraubt, war außerstande, die Übermütigen zu zügeln. Bauer und niederer Adel unterlagen. Die Städte zogen die geistige und wirtschaftliche Führung an sich. Der ehemals freie Bauer hatte schwere Lasten zu tragen. Er wurde auf den engen Kreis seiner Dorf- flur beschränkt und fast von jeder höherstrebenden Bildung ausgeschlossen. Es prägte sich das Schlagwort vom „tumben Bauern“. Hohnlachend blickte der Städter auf den rauhen, ungebildeten und ungezogenen Bauern ohne Kenntnis des Lesens und Schreibens herab.

3. DER BAUERNAUFSTAND

Kein Wunder, daß in den breiten Massen die aufrührerischen Worte des besitzlosen jungen Gemeindegirten und Dorfmusikanten Hans Böhm von Niklashausen,

genährt durch die Schrift des Dr. Martin Luther „über die Freiheit eines Christenmenschen“, wie ein Evangelium zündeten. Obwohl man diesen jungen Hitzkopf Böhm verbrannte, gährte es gewaltig weiter. Mißernten, Seuchen und Kriegsnöte gaben den umstürzlerischen Elementen neue Nahrung für ihre Reden gegen Adel und Kirche. Und die 1517 begonnene Reformation brachte die angestaute Flut 1525 ins Rollen. Die gequälten Bauern halfen sich selbst.

Scharenweise rotteten sie sich auch im Odenwald als „Odenwälder Haufen“ zusammen und plünderten Burgen und Schlösser. Am 4.-10. April verheerten sie das Kloster Schönthal, vollstreckten an den Edelleuten der Burg Weinsberg nach deren Einnahme ein fruchtbares Strafgericht. Diese Bluttat rief dann auch die Gegenwehr auf den Plan. Immer neue Scharen rotteten sich zusammen, denen sich Adel und Städte beugen mußten. Götz von Berlichingen und Jörg Metzler von Ballenberg (ein bankrotter Wirt) übernahmen die Führung des „Odenwälder Haufens“, der durchs Schefflenz-, Mud- und Morretal nach Amorbach zog. Wie viele der Heidersbacher Bauern mögen sich dem Zug unter dem flatternden Bundschuhbanner angeschlossen haben? Wie viele mögen in Freudengeschrei ausgebrochen sein, als das Schloß Limbach unter Bauernfäusten niederbrannte. Auch das Schloß zu Eicholzheim erlitt Schaden durch die „Bauernhaufen“. Die Eicholzheimer Klosterleute bedrängten das Kloster Billigheim. Doch der Bauernkrieg endete 1525 mit einer großen verlustreichen Niederlage bei Königshofen durch den „Schwäbischen Bund“.

Die Rache der Landesherren und des Grundadels war furchtbar. Die Rädelführer, soweit man ihrer habhaft werden konnte, machten mit dem Galgen Bekanntschaft. Die Bauernschaft wurde für

den Schaden verantwortlich gemacht. Kein Recht gaben die Grundherren preis. Welcher Natur die Bestrafung des aufsässigen Eicholzheimer Lehens war, ist nicht angegeben. Aber daß es zur Verantwortung gezogen wurde, beweist das Eicholzheimer Renovationsbuch, in dem es heißt, daß die Erben Friedrichs von Eicholzheim keine Schatzung forderten außer Anno 1525, dem großen Bauernkrieg.

Auch Mainz schien große Forderungen angemeldet zu haben. 1529 ließ es noch jedes Haus mit 4 fl. Schatzung belegen, dagegen setzte sich die Grundherrschaft zur Wehr.

Die Bauernepisode war zu Ende, und man erinnerte sich ihrer wie eines bösen Traumes.

4. DER RELIGIONS- BZW. 30-JÄHRIGE KRIEG 1618 - 1648

Aber die Wittenberger Lehre spaltete das Reich in zwei Lager und ließ niemanden zur Ruhe kommen, bis 1618 das Reich zum Tummelplatz der Truppen aller Herren Länder wurde. Leider fehlen uns die Angaben, welche Heidersbach direkt betrafen. Doch blieben die Heidersbacher nicht verschont. Freund und Feind, schwedische und kaiserliche Truppenteile plünderten und brandschatzten. Anfangs glaubte man, verschont zu bleiben, dann traf der Krieg umso schwerer die noch im Wohlstand sich Befindenden. Man flüchtete mit seinem Hab und Gut in die Wälder. Und was vom Schwert verschont wurde, das rafften der Hunger und die Pest hinweg. Aus dem Amorbacher Zehntregister von 1614 bis 1657 kann entnommen werden, wie sich die Gemeinde verringerte. Während 1632 noch 39 fl. abgeliefert wurden, sind 1633 nur noch 15 fl., also weniger als die Hälfte, verzeichnet, 1634 gar nichts, 1636 nur 5 fl., und in den folgenden Jahren betrug der Zehnt (in Geldwert umgerechnet)

nicht viel mehr. 1623 sind 62 fl. verrechnet, für 1646 lautet der Eintrag: „4 Simeri Korn und 4 Simeri Heidkorn“. Erst nach 1650 steigerten sich die Erträge wieder. 1683 gibt das Limbacher Kirchenbuch für Heidersbach 63 Seelen an. Während 120 Jahre zuvor 80 bis 100 Seelen unser Dorf bewohnt haben mögen. Von Waldhausen lebten von 24 Bürgern noch 8, in Bödighheim waren nach einem Bericht von 1652 153 Häuser abgebrannt, die Kirche und das Pfarrhaus ganz zerstört, ebenso die Obermühle und der „Häusener Hof“. Von 215 Bürgern und 16 Juden vor dem Krieg hatten nur 29 Bürger und 5 Witwen mit 26 Häusern die 30 Jahre dauernden Greuel überlebt. In Scheidenthal gab es von 12 Bürgern nur 4 Überlebende. Die Felder lagen verödet, verkrautet, zerstampft. Dennoch wird man mit Freuden aus den Verstecken in die brandgeschätzten Ruinen eingezogen sein, als 1648 die noch übrigen Glocken den Frieden einläuteten. Aber es war ein Friedhofsfrieden, der etliche Jahre brauchte, um das laute Marktleben wieder aufleben zu lassen.

5. DIE RAUBKRIEGE LUDWIGS XIV. UND SEINE FOLGEN

Aber schon 30 Jahre später zog neues Kriegsvolk durch den Odenwald. 1673 wälzten sich die Scharen des französischen Heerführers Turennes über den Odenwald nach Mergentheim. Und die Erbansprüche Ludwigs XIV. auf die Pfalz lösten den schrecklichen Krieg aus, der als Französischer Raubkrieg in die Geschichte einging. 1688-97 wurde die Pfalz verwüstet. Das herrliche Heidelberger Schloß sank in Schutt und Asche. Unter „getaufte Fremde, auch uneheliche Kinder“ des Limbacher Kirchenbuchs ist zu entnehmen, daß zwischen 1687 und 1696 Truppen in den Odenwaldorten lagen. Von Heidersbach fehlen die Ein-

träge. Es ist jedoch nicht anzunehmen, daß dieser Ort von Kontributionen verschont blieb. In Robern und Trienz lag eine Kompanie des Barons von Lauda (Landau). In Wagenschwend lag das rothe Dragoner Leibregiment des Herrn Generalleutnants Ritters de Savelle unter dem Kapitän Gantrasky, das sein Winterlager teils in Wagenschwend, teils in den anderen umliegenden Orten aufschlug.

In Laudenberg saßen die Neuburgischen Reiter „sub laudabili regimine Colonelli de Nagel“, in Hausen das Junkheimische Regiment. Am 7. Februar 1690 wurde in Limbach der Churbayerische Dragoner und Oberstleutnant von diesem Regiment im Wirtshaus erstochen. 1693 wurden Martinus Knapp aus Waldhausen und Adam ... aus Heidersbach auf dem Rückweg von Soldaten verwundet, starben zwei Tage darauf und wurden in Limbach begraben.

1696 beschwert sich die Grundherrschaft wegen Churpfälzischer Einquartierung. Diese Truppeneinquartierungen belasteten die Gemeinden auf das Schwerste, denn sie hatten nicht nur ihre Schatzungsgelder abzuführen, sondern auch noch für die Einquartierten aufzukommen mit Holz, Lichtern, Pferde- und Mundrationen. Diese „Services“ leisteten die Untertanen, um den „Chikanen“ zu entgehen, meist in Geld.

Die Schatzung war anfangs zweierlei Art. Die Landschatzung: 1680 wurden 7% erhoben, und die Militärschatzung, die nach den Bedürfnissen der Zeit verschieden hoch und in Geld oder Naturalien abgelöst werden mußte. Die Naturalien wurden auf die Verpflegung der Truppen und Pferde umgelegt. Doch begnügten sich die Soldaten nicht mit dem, was ihnen gereicht wurde und begannen, die Gemeinden und Untertanen zu schikanieren.

Die von 1683 aufgelegte Schatzung war lange Zeit, sogar noch 1808, maßgebend. Das Schatzungskapital war 1683 mit 16 810 fl. für die Lehensorte Heidersbach und Obereicholzheim angeschlagen, wovon 336 fl. 12 x abgeführt werden mußten.

Auch der von 1685 zugeteilte Schatzungsmaßstab wurde für spätere Schatzungen zugrunde gelegt. Wegen der Entrichtung der Schatzungsgelder hatte die Grundherrschaft viele Prozesse mit der Kurpfalz geführt. Aus einer solchen Beschwerdeschrift von 1803 erfahren wir den ganzen Verlauf. Nach der Darstellung des Grafen von Degenfeld scheint das Leben bis 1696 von Konkurrenz, d.h. Gestellung von Rekruten, frei gewesen zu sein. Die Pfalz dagegen nimmt das Bewaffnungsrecht für sich in Anspruch und legt dar, daß alle pfälzigen Orte mit ihrem vollen Kapital herangezogen worden seien. Und Eicholzheim mit Heidersbach war bis 1691 ein heimgefallenes Lehen. Die häufigen Kriege, in welche die Pfalz verwickelt war, brachten ständige Änderungen in bezug auf Erhebung der Schatzungen.

1707 wurde zwischen der Pfalz und Frankreich ein Kontributionsvertrag errichtet. Eicholzheim und Heidersbach wurden eingeladen, gegen Zahlung von 150 fl. in den Mitgenuß der erwirkten Sicherheit zu kommen.

1713 ist Großeicholzheim mit 14 Portionen Winterfouragen belegt worden. 1717 übernahm man freiwillig die Verpflegung von kurpfälzischen Truppen, um keine fremden zu erhalten. 1717 wurden die Land- und Militärschatzung zusammengelegt. Letztere sollte nur je nach Bedarf erhoben werden, die Naturaleinquartierungen fielen fort.

1716 wurde Heidersbach und wahrscheinlich auch Eicholzheim aus der Mainzer Zent ausgetauscht. Jetzt ent-

stand erst recht ein Streit wegen der Zahlung von Schatzungen und der Gestellung von Truppen. Man einigte sich, daß das Lehen gegen Zahlung von 337 fl. 2 1/2 x von aller Konkurrenz befreit sei. 1723 am 4. März setzte Pfalzgraf Karl Philipp wegen besserer Verrechnung die Summe auf 300 fl. fest mit dem Versprechen, daß die Untertanen des Lehens von aller Konkurrenz, Kriegsbeiträgen und Kriegslasten freigelassen werden sollen. Es wurde aber beschlossen, trotzdem Rekrutenlisten zu führen, ohne daß solche Rekruten in Friedenszeiten zum Militärdienst herangezogen werden sollten.

1718 wurden die Schatzungsgelder auf den 3. Teil des von 1683 festgesetzten Kapitals festgesetzt. Die eigenen Lehensorte sollten aber nach ihrem ganzen Kapital herangezogen werden. 1719 trat bereits eine Änderung ein, nach der in den Lehensorten das Schatzungsgeld 2 %, in Kriegszeiten auf 5 % des totalen Kapitals festgesetzt werden soll. Anscheinend wurden 1719 die 5 % bereits erhoben.

1743/44 fragt der Grundherr bei der Kurpfalzammer an, da die Schatzungsrecognitionen aufgehoben und dafür die Naturalatzung eintrat, wie er sich verhalten solle.

1761 griff man bei den französischen Fouragelieferungen auf den Vertrag von 1707 zurück. 1778 wird angezeigt, daß Heidersbach und Eicholzheim jährlich 8 Schatzungen zahlten: (Eicholzheim je 51 fl.), mit 408 fl. Davon erhielt die Kurpfalz 207 fl. 24 x, die Grundherrschaft Degenfeld 200 fl. 36 x, gleiches galt auch für Heidersbach ex proportionem (je nach Anteil). Außer diesen Schatzungsgeldern schien das Lehen tatsächlich von anderen Kriegslasten, wie Gestellung von Spanndiensten, Schanzarbeitskommandos u.a. freigelassen worden zu sein. Solche werden in der Beschwerdeschrift nicht erwähnt.

6. NAPOLEON VERÄNDERT DIE INNERDEUTSCHEN GRENZEN

Die Französische Revolution mit den nachfolgenden Napoleonischen Kriegen allerdings veränderte das Bild vollkommen. 1792 erklärte Frankreich an Österreich den Krieg. Die Kurpfalz blieb zunächst neutral. 13 österreichische Bataillone durchzogen die Oberämter Mosbach und Heidelberg. Jetzt war die Kurpfalz zur Stellungnahme gezwungen. 1793 ordnete es die Aushebung von 4 000 Milizen an. 1794 standen 800 Milizen aus den Oberämtern Heidelberg, Ladenburg, Mosbach und Lindenfels zur Verfügung. Karl Theodor ließ alle Waffenfähigen vom 16. bis 60. Lebensjahr in den rechtsrheinischen Ämtern ausheben. 1795 marschierten 600 Mann unter dem Grafen Mezanelli nach Mosbach und Umgebung in die Quartiere. Die Österreicher, von den Preußen im Stich gelassen, gerieten in schwere Bedrängnis. Die Franzosen erzwangen unter General Pichegon (?) die Öffnung der Mannheimer Tore. Die Truppen zogen ab, wurden angewiesen, u.a. auch in Mosbach Quartiere zu beziehen. In Groß Eicholzheim lag die Artillerie. Im Oberamt Mosbach lagen 2 300 Mann. Sicher hatte auch Heidersbach ein Kontingent aufzunehmen. In dieser Zeit muß das Degenfeld'sche Lehen Eicholzheim sehr viel Bedrückung erlebt haben. „Sie alle anzuführen“, schreibt der Graf, „wäre unnötige Zeitverschwendung, weil sie genug bekannt seien und ein ganzes Buch füllen würden.“ Es ist schade, daß wir keine Hinweise haben, welcher Natur diese Bedrückung und Willkür von Seiten der Pfalz war.

Die französische Invasion Napoleons brachte dann noch neue schwere Leiden. 1800 schien Schloß Eicholzheim von den Franzosen besetzt gewesen zu sein. Wir können uns denken, daß es den Untertanen nicht gerade zum Besten erging.

Durch den Reichsdeputationshauptschluß 1803 kam das Lehen Eicholzheim an den Fürsten von Leiningen, der mit dem Kloster Amorbach für den Verlust seiner linksrheinischen Gebiete entschädigt wurde. Und diesem Fürsten galt die Klageschrift des Eicholzheimer Lehensträgers. Eingangs heißt es: „solange die beiden Orte Großeicholzheim und Stebbach im pfälzischen Lehensverband standen, mithin seit länger als 130 Jahren ...“. Der Graf spricht auch von den vielen „pfälzischen Sünden“ und hofft von dem neuen Regenten mehr Berücksichtigung seiner Rechte.

Jedoch, die großen weltgeschichtlichen Ereignisse gingen „hohnlachend“ über solche Kleinigkeiten hinweg. Napoleon forderte von seinen Rheinbundstaaten unbarmherzig Soldaten, Geld und Naturalien. Was kümmerten ihn die Lehensrechte kleiner Lehensträger! Leider konnte ich auch über die Napoleonskriege nichts Näheres erfahren, ob Heidersbacher aktiv mittun mußten. In der Leiningerischen Umfrage von 1803 heißt es: „im letzten Reichskrieg 3 Mann Milizen gestellt“. Jedenfalls, zahlen mußten sie, und nicht wenig. 1806 erwähnt Schultheiß Henn in dem Umfragebogen: „Gemeinde hat 1 100 fl. zu 5 % Schulden. Gläubiger sind inländisch. Schulden rühren von vielen außerordentlichen Kriegslasten.“

Die Kontributionen wurden auf die einzelnen Bürger abgewälzt. Die Frage, wie man die Übelstände abstellen könne, beantwortet der Bürgermeister: „Ruhe vor drückenden Kriegslasten, Verschonung von außerordentlichen Einquartierungen und Erpressungen. Sie sind die einzigen Mittel und bessere Ernten, die die Gemeindeglieder in die Lage versetzen, ihre Schulden nach und nach abzutragen.“

1808 belief sich die Schatzung auf 4 342 fl. 51 x, für Eicholzheim 14 259 fl. 46 x.

1809 betrug die Schatzung für Heidersbach 2 915 fl., das Kriegskapital nach der Schätzungskommission des Regierungsrates Hautb 1.700 fl., 1815 2.855 fl.

Wohl schwerlich wird die Gemeinde diese Summen aufgebracht haben. In dem Gewährsbuch aber sind keine Pfandverschreibungen eingetragen. Ob das Geld gestundet wurde?

Auch die Befreiungskriege 1814 mit ihrem Truppengemisch brandeten und brausten durch den Odenwald. Lange war das „Hausen der Russen“ im Gedächtnis geblieben. Die Gemeinde stiftete auf den Barbaratag ein Engelamt, um von weiteren Überfällen verschont zu bleiben.

Die Speer'sche Pfarrchronik vermerkt: „In festo S. Barbara (4. Dezember) läßt die Gemeinde Hettersbach, welche diesen Tag ex voto feiert ein Amt halten, fällt darauf ein Sonntag, wird dieses Amt den Tag hernach gehalten, vor und nachher ist auch Betstunde und zwar eine volle Stunde lang. Diese Gemeinde war im Jahre 1813 am 25. November von russischer Einquartierung so überfallen, daß sie, wenn der liebe Gott sie mit weiteren Unglück behüte, obiges versprechen samt ihrer Nachkommenschaft.“

Noch haben sich einige Erinnerungen (mündlich überliefert) an diese Zeit erhalten. So erzählte man mir: Der Anblick sei schon furchterregend gewesen. Immer wollten sie Schnaps. Erhielten sie keinen, verlangten sie Geld. Wurde auch das nicht gewährt, bedrohten sie die Quartiersleute mit den Waffen. Das Vieh im Stall war nicht sicher. Mit einfacher Mahlzeit begnügten sie sich nicht. An den Bildstöcken schlugen sie die Kreuze ab. Die jungen Mädchen mußten sich vor ihnen verbergen. Nachts war man nicht sicher. Saßen sie am Lagerfeuer und sangen ihre Lieder, waren sie die friedlichsten Menschen.

Die Truppen verzogen sich, und der Odenwald träumte wieder in seiner romantischen Ausgeglichenheit sein friedliches Dasein. Aber kaum glaubte man, der Höllenspuk sei endgültig verschwunden, als neue Wetterwolken am Horizont aufstiegen. Diesesmal aber kam das Wetter von innen heraus.

7. DIE 48-ER REVOLUTION

Seit Jahren bemühte man sich in Frankfurt, ein deutsches Reichsparlament zu schaffen, in dem alle Stände vertreten sein sollten. Man wollte ein einiges Reich und dem Volk die persönliche Freiheit mittels einer Verfassung garantieren. Aber was man in den Napoleonischen Kriegsjahren versprochen, wurde von einigen absolutistischen Fürsten bald vergessen. Kein Wunder, wenn sich die besten Kräfte des Volkes zur Wehr setzten. Beeinflußt aber durch die Französische Revolution in Paris 1837, artete das Ringen 1848 in einen völligen Volksaufbruch aus, der auch im Odenwald seine Früchte zeitigte. Das Volk bewaffnete sich und schritt zur Selbsthilfe. In Baden, wohin Heidersbach seit 1806 gehörte, gärte es am stärksten. Die Gemeinden, durch die Zehntablösungsgelder stark beschwert, glaubten, diese Schuld abschütteln zu können. Überall rotteten sich Gruppen zusammen, die zu offenem Widerstand aufriefen. Und der Bauer, nach Freiheit hungernd, ergriff die Waffe, um sich mit Gewalt zu nehmen, was man ihm nicht gütlich gewähren wollte. Ein Augenzeuge berichtet über den Bauernaufstand im Odenwald 1848/49. Danach taten die Bauern sich wiederum wie Anno 1525 zu „hellen Haufen“ zusammen und zogen brennend und Schaden anstiftend zu den einzelnen Rentämtern. Ungefähr 2 000 Bauern zogen in langen Zügen, an der Spitze würdige Bürger im Sonntagsstaat, mit „gewaltigen Stöcken“ bewehrt nach Buchen.

Kurz vorher war in der Nacht der Amorbacher Amtmann mit den wichtigsten Papieren nach Amorbach geflohen. Die Buchener Bürgerwehr war zum Selbstschutz ausgezogen. In Buchen räumten die aufgebrachten Bauern „tüchtig“ auf, luden die Zinsfrucht auf die mitgeführten 20 Wagen und brannten im Hof des Rentamtes mit den zurückgelassenen Papieren ein Freudenfeuer ab, stürzten die Möbel auf die Straßen. Aber einige dunkle Elemente nutzten die Bestürzung der Stadt aus und plünderten in den Bürgerhäusern. Jetzt setzten sich die Buchener Schützen zur Wehr. Schon bei den ersten Schüssen starben Bauern.

Ein anderer Zug wandte sich nach Ernstal, der aber, nachdem seine Forderungen teilweise angenommen waren, umkehrte und die an der Mudauer Steige postierten 600-800 Bauern zum Rückzug bewog.

Ein dritter Zug, das Seckacher Kontingent, zog in betrunkenem Zustand nach Bödigheim, um dort nach „dem Rechten zu sehen“. Allein die Bödigheimer, die sich mit der Grundherrschaft verglichen hatten, traten für ihren Baron ein und vertrieben den nächtlichen Spuk. Das Militär stellte schon nach kurzer Zeit die Ordnung wieder her. Die Rädelsführer, so Lehrer Söhner in Steinbach, erwartete strenge Bestrafung. Söhner entzog sich dieser durch Flucht nach Amerika.

Daß bei dieser Revolte Heidersbacher mitmachten, kann angenommen werden, denn auch hier gab es dunkle Elemente, die im Trüben fischen wollten. Man erinnert sich eines Mannes, des „Fahnenhannes“, der hierbei die Fahne der Freiheit geschwungen haben soll.

Der Erfolg dieser Revolution zeigt sich in neuen Abgaben, den Maiaufstandsgeldern, die nach 1848 in den Gemeindeforderungen erscheinen. Anstatt die Freiheit hatte man neue Steuern errungen.

Am 13. Juli 1849 wird dem Bürgermeisteramt Heidersbach aufgetragen, die Entwaffnung nach den früheren amtlichen Beschlüssen vorzunehmen und das Verzeichnis umgehend bei Vermeidung eines Wartboten einzusenden. Man wird der betreffenden Kommission bei der Nachrevision die Gründe mitteilen, unter welchen den Heidersbachern die Waffen zum Schutz zurückgegeben werden dürfen.

8. HEIDERSBACH IM GROSSHERZOGTUM BADEN

Seit Baden die Landeshoheit über Heidersbach ausübte, wurden auch die hiesigen Söhne zum Militärdienst herangezogen. Doch konnte sich ein Gezogener bei Beibringung eines Ersatzmannes, den er bezahlen mußte, vom Militärdienst befreien. Das kam auch tatsächlich vor. Von der Möglichkeit der Zurückstellung machten viele Gebrauch. In den Conscriptiionslisten finden wir folgende Namen:

- | | |
|------|--|
| 1831 | Franz Henn
Joh. Jos. Nohe
Georg Peter Nohe
Ignaz Wieland
Joh. Lutz |
| 1842 | Franz Josef Egenberger
Georg Peter Eichhorn
Konrad Hörst
Johann Martin Henn
Johann Jakob Resler
Joh. Josef Kunzmann
Joh. Michael Schuler |
| 1843 | Franz Josef Eiermann
Josef Anton Egenberger
Joh. Josef Steinberger
Joh. Adam Nohe
Franz Martin Nohe |
| 1844 | Joh. Adam Henn
Josef Hörst
Johann Valentin Wagner |
| 1845 | Joh. Michael Münch |

- | | |
|------|--|
| 1846 | Joh. Adam Nohe
Joh. Gottfried Scheuermann
Jos. Anton Kraus aus Rienek
Franz Karl Beuchert
Franz Anton Ehrmann
Joh. Andreas Eichhorn
Franz Josef Henn
Franz Peter Knodig
Joh. Andreas Nohe
Joh. Josef Nohe
Joh. Elmar Schork
Georg Michael Wieland |
| 1848 | Joh. Michael Eichhorn
Franz Josef Knodig
Johann Georg Nohe
Joh. Michael Schork
Franz Michael Wagner |

Der Badische Großherzog und seine Regierung erkannten aus dem 48er Geschehen, daß alle feudalen Abgaben und Lasten mit dem neuen Zeitgeist unvereinbar und unhaltbar geworden waren. Man strebte einer inneren Ausgleichung des Volkes entgegen, die allerdings durch den Bruderkrieg 1866 überdunkelt wurde. Dieser Krieg brachte auch dem Odenwald wieder Truppeneinquartierungen, Durchmärsche und Lasten.

Der siegreiche Feldzug 1870/71 veränderte allerdings die Lage im Innern des Landes vollkommen. An diesem Feldzug haben teilgenommen:

- Valentin Lösch
- Bernhard Sauer
- Johannes Henn.

Letzterer war Hornist und soll, indem er in einer bedrängten Situation das französische Rückzugssignal blies, das die Franzosen zum Rückzug bewog, sehr entscheidend zu einer siegreichen Schlacht beigetragen haben.

Das zweite deutsche Kaiserreich unter Preußens Führung und die nachfolgende lange Friedenszeit ist noch heute bei unseren Alten so lebendig, daß sie mit Freude davon berichten.

Die Einquartierungen waren damit aber noch nicht beendet. Doch wurden die Manöver und die Unterbringung der Truppen in geordnete Bahnen gelenkt. Wie die Einquartierungsliste von 1909 dartut, war jedes Haus mit 2-3 Mann belegt. Auch mußten die Bauern Gespanndienste leisten, für die sie entschädigt wurden nach folgendem Schlüssel:

bis zu 6 Stunden	mit 7 Mark
6 bis 12 Stunden	mit 14 Mark
ab 12 Stunden	mit 21 Mark.

Sie mußten meistens um 7 Uhr in der Frühe in Großeicholzheim sich einfinden. Valentin Lösch stellte am 17.9.1909 einen Zweispanner von Großeicholzheim nach Osterburken. Er wurde in Rosenberg entlassen. Fritz Lösch stellte einen Zweispanner, wurde in Schlossau entlassen. Bernhard zog mit seinem Zweispanner nach Kupprichhausen.

Eine amtliche Zusammenstellung der Einquartierung im Jahre 1909 ergibt folgendes Ergebnis:

Zeit	Tage	Offz.	Uffz.+Mansch.		Pferde	Rationen
			mit V.	ohne V.		
1909 1. 9.-3. 9.	3	4	82	-	62	270
10. 9.-13. 9.	3	4	103	-	110	309
18. 9.-19. 9.	1	1	-	42	55	-
19. 9.-20. 9.	1	1	42	-	55	42
14. 9.-15. 9.	1	2	-	104	120	-
						541 Rationen

Für die Verpflegung wurde an die Quartiergeber 115,61 Mark vergütet. Das Belegungskontingent wurde 1911 auf normale Belegung (154) sowie höchste Belegung (218) mit Verpflegung festgesetzt, in engen Quartieren 354, in Notquartieren 428 ohne Verpflegung. Die Belegungszahl der Pferde betrug 47, in enger Belegung 210. Für 1923 galt der gleiche Schlüssel. Ab 1934 wurde die Belegungszahl festgesetzt auf 15 Offiziere, 154 Mannschaften und 47 Pferde mit Verpflegung, ohne Verpflegung auf 15 Offiziere,

218 Mannschaften und 47 Pferde, in engen Quartieren waren vorgesehen 15 Offiziere, 354 Mannschaften und 210 Pferde.

9. UNGLÜCK DURCH KATASTROPHEN

Neben diesen schrecklichen und belastenden Kriegszeiten ereignete sich auch viel persönliches Leid durch Unglück und Katastrophen. Nur wenig ist uns davon berichtet. In dem großen Landesstreit, den Kurmainz mit der Kurpfalz führte, berichten vier Zeugen als ihr ältestes Gedenken den „dürren“ Sommer. Es war der von 1540, da die Sommerhitze schon im Februar eintrat und bis zum Dezember währte, Wälder verbrannten, Brunnen vertrockneten und Trinkwasser teurer war als Wein.

Auch in dem „großen“ Krieg tötete nicht nur das Schwert, sondern auch der Hunger und der Schwarze Tod. Kaum fand man das tägliche Brot für sich, sollte man auch noch die Zinsfrucht abliefern und den durchziehenden Truppen Verpflegung verschaffen, ohne die gewaltsamen Entwendungen der Marodeure und Schnapphähne. Wahrlich, hat der anhaltende Krieg anfangs das Volk mit der Rute gepeinigt, gegen sein Ende wurde Deutschland mit Skorpionen gezüchtigt. Und es kam vor, daß sich die überlebende Bauernfamilie mangels Zugvieh selbst an den Pflug spannen mußte, um die Brache zu brechen und das Winterkorn zu säen.

Und was der Krieg und der Schwarze Tod noch übrigließen, das fällten der Hunger und die Pest. Zu all diesem Schrecken verweigerte der Himmel seinen Segen.

Und stand die Saat segensverheißend auf den Feldern, brachen Unwetter und Hagelschlag oder Überschwemmungen

über die Bauern herein. So ertrank bei einem Hochwasser der Elz, das die Limbacher Mühle stark bedrohte, die ehrenwerte Jungfrau Anna Maria, Tochter des Adam Baumbusch aus Heidersbach.

In den folgenden Jahren wird in den spärlichen Akten viel von „Notzeiten“ und „schweren Zeiten“ gesprochen. Der Bettel nahm erschreckend zu. Wenn die Heidersbacher nicht so „liebenswert“ gewesen wären und ihre Akten nicht verbrannt hätten, hätte man vielleicht noch etliche persönliche Schicksale erfahren.

1816 regnete es 300 Tage lang. Um Martini brachte man den letzten Hafer ein. Der Boden war ohne Grund. Man nahm Bretter auf das Kartoffelfeld mit, um nicht im aufgeweichten Erdreich zu versinken. Und was 5 Mann an einem Tag ausmachten, konnte ein Kind mühelos nach Hause tragen. Aber erst 1817 machte sich dieser Ernteausfall bemerkbar. Hunger plagte die Menschen, viele starben aus Schwäche auf der Straße, besonders Kinder und alte Leute. Ein Malter Kartoffeln kostete 9 fl.

Obwohl 1818 ein einigermaßen normales Jahr war, vernichtete ein Hagelschlag viele Früchte in Feld und Flur und verursachte großen Schaden, daß die Vorfahren diesen Tag als „Hagelfeiertag“ gelobten. 1838 gab es anhaltenden Regen und deshalb nur wenige Kartoffeln. Das Getreide war schwarz und ausgewachsen, man dörrte es im Backofen. So wurde der Grünkern entdeckt.

Das Bildstöckle am „Hausener Weg“ an Lösch's Acker soll einem Unwetter sein Entstehen verdanken, wie mir das alte Fräulein Lösch berichtete. 1868 verunglückte der junge Markus Henn im Steinbruch hinter dem Anwesen Lösch (siehe unter Abschnitt „Bildstöcke“).

1880 starb zwischen Rittersbach und Heidersbach Franz Karl Trunk betrunken auf einem Bierwagen. 1892 (?) verunglückte

Johann Michael Sauer tödlich im Wald. Am 27.7.1896 starb infolge eines Unglücks mit seinem Fuhrwerk bei der Mudauer Mühle Bürgermeister Walter.

10. DER GROSSE BRAND

Auch verherrende Brände suchten das Dorf heim. Bürgermeister Markus Bönig führt in seinem Tagebuch im März 1868 einen Brand an, der die Gemeinde so schwer heimsuchte, daß der Großherzog ihr eine Spende zukommen ließ. Bönig richtete an den Großherzog folgenden Brief:

Allerdurchlauchtigster Großherzog,

Allergnädigster Fürst und Herr,

Mit tief gerührtem Herzen machen die untertänigst Unterzeichneten dem Throne Euer königlichen Hoheit, um die Gefühle des innigsten Dankes für die ihnen in der Zeit großer Noth hultreichst dargereichte Unterstützung zu allerhöchst ihren Füßen niederzulegen.

Kaum war die Kunde von dem großen Unglück, das eine Feuersbrunst in unserer Gemeinde angerichtet, zu Euer Königlichen Hoheit Kenntnis gelangt, als Allerhöchst dieselbe in gewohnter Huld und Gnade, die Noth der Verunglückten zu lindern sich beeilten. Geruhen Euere Königliche Hoheit, daß die Stellvertreter der durch Allerhöchst dieselbe Fürstliche Gnade hochbeglückten Bürger denen der ehrenvolle Antrag zu theil ward die reichlichen Gaben den ihres Obdaches und nothwendigsten Lebensmittel Beraubten zu spenden im Namen derselben den tiefgefühlten Dank auszudrücken, den Sie im Augenblicke der Hilfe empfangen, und die Sehenwünsche (=Segenswünsche) der Geretteten zu schildern die für Euere Königliche Hoheit höchstes Wohlergehen zum Himmel steigen. Der Almächtige erhöere die Gebete der treuen Underthanen für Euer Königliche Hoheit ungestörtes Glück und ergieße sei-

nen reichlichen Segen über Allerhöchst Ihr erhabenes Haus.

*In tiefster Ehrfurcht ersterbend
alleruntertänigster treu gehorsamster
Bürgermeister
Markus Bönig.
Buchen, den März 1868*

1898 suchte ein gleiches Schicksal die Gemeinde wiederum heim. In kurzer Zeit brannten vier Anwesen ab, weil keine brauchbaren Löschgeräte vorhanden waren.

1931 brannte das Anwesen des Emil Schmitt ab, bekannt als „Grüner Baum“,

1939 das Anwesen Stephe, 1936 das Anwesen Weber und 1955 die Scheune von Henn mitsamt Scheune und Wohnhaus von Schilling.

1894 riß der hochwasserführende Guckenbach, durch die Frühjahrsschneeschmelze verursacht, die Brücke im Eichwäldchen fort.

Auch in Zukunft wird unsere Gemeinde vor Blitz, Hagel und Unwetter sowie sonstiger Not nicht verschont bleiben. Danken wir Gott, daß wir solches heute nicht kennen. Es wäre ein trüber Blick in die Zukunft.



Familie Karl Weber stellte sich mit Stolz auf das Gespann dem Fotografen bei der Kirche

P.

Die beiden Weltkriege und ihre Folgen

Das Attentat auf den österreichischen Thronfolger Erzherzog Franz Ferdinand und seine Gemahlin Sophie am 28. Juni 1914 in Sarajewo löste den Ersten Weltkrieg aus. Der Mord wurde zwar in Europa sehr scharf verurteilt, aber die Diplomatie zwischen den Großmächten Deutschland, Österreich, Frankreich, England und Rußland zielte dennoch auf eine militante Auseinandersetzung ab. Das unkluge Ultimatum Österreichs an Serbien und die darauffolgende Kriegserklärung (27. 7. 1914) an Serbien veranlaßten Rußland, welches die slawischen Serbien in ihrem Streben nach Unabhängigkeit unterstützte (Panslawismus), zur Generalmobilmachung (30. 7. 1914). Deutschland mit Österreich, durch einen Beistandspakt verbündet, erklärten Rußland am 1. August und am 3. August an Frankreich den Krieg. Wegen des Einmarsches deutscher Truppen in Belgien erklärte England Deutschland den Krieg. Europa stand in Flammen, die die Kaiserreiche Deutschland und Österreich verbrannten.

In Deutschland und auch teilweise in den kriegführenden Ländern brach eine helle Begeisterung aus. Kriegsfreiwillige meldeten sich zu den Waffen in Sorge, sie könnten bei dem Waffengang zu kurz kommen, denn man glaubte, an Weihnachten wieder zuhause zu sein. Mit klingendem Spiel, mit Blumen geschmückt, zogen die Soldaten an die Front. „Siegreich wollen wir Frankreich schlagen“, war überall zu hören.

Aber schon bald dämpfte die Realität die Kriegsbegeisterung. Der Mangel an männlichen Arbeitskräften machte sich bemerkbar. Frauen und Kinder mußten die Ernte einbringen, in den Fabriken die

Maschinen bedienen. Und als die ersten Verlustlisten in den Dörfern und Städten bekannt wurden, begann der Tränenstrom. Die erste Kriegsweihnacht erschütterte die Familien. Und ein Ende des Krieges war nicht abzusehen. Monat für Monat mußten die Männer einrücken. Die Materialschlachten fraßen die Soldaten an allen Fronten zu Tausenden.

Nahrungsmittel und Nahrungsgüter wurden knapp und knapper, die Totenlisten immer länger. Deutschland war am Ausbluten. Endlich, am 11. November 1918, trat der Waffenstillstand in Kraft. Aber Deutschland kam noch nicht zur Ruhe. Die Abdankung Kaiser Wilhelms II. war zugleich das Ende der Feudalherrschaft. Deutschland wurde eine Republik, das Großherzogtum Baden zur Republik Baden.

Die Friedensbedingungen, niedergelegt im Versailler Vertrag, bedrückten das verarmte Land sehr. Die Inflation von 1923 raubte den Leuten ihr Vermögen. Die neue Währung (Rentenmark) jedoch war Grundlage zum wirtschaftlichen Aufschwung. Die sogenannten „goldenen zwanziger Jahre“ ließen sehr bald die schlimmen Kriegsverluste an Menschen und die Abtretungen einiger Reichsteile in den Hintergrund treten. Man wollte leben um jeden Preis.

Der Börsenkrach - der sogenannte „Schwarze Freitag“ in New York am 24. Oktober 1929 - versetzte Deutschland in eine schwere Wirtschaftskrise, die Arbeitslosigkeit und Firmenpleiten zur Folge hatte. Die in Weimar per Weimarer Verfassung ausgerufene Deutsche Republik geriet innen- wie außenpolitisch durch die Weltwirtschaftskrise in arge

Bedrängnis. Wirtschaftliche Not, Parteienstreit und die kurzlebigen demokratisch gewählten Regierungen, ferner die ungelösten Probleme des Versailler Vertrages, ließen viele Staatsbürger zu dem Ruf verleiten: „Ein starker Mann muß her!“

In Adolf Hitler sah man den starken Mann. Im März 1933 wurde er durch den kranken und altersgeschwächten Reichspräsidenten von Hindenburg zum Reichskanzler ernannt. Hitlers Nationalsozialismus löste die Demokratie ab und schuf das autoritär und diktatorisch geführte „Dritte Reich“ unter dem Zeichen des Hakenkreuzes.

Es ist hier nicht der Ort, der Geschichte des Nationalsozialismus' nachzugehen. Im Rückblick auf den menschenentwürdigenden Nazismus aber ist die Frage berechtigt, wie ein ganzes Volk dieser Verbrecherbande vertrauen konnte. Die Wurzel des Hitlerismus liegt in dem politisch unklugen Versailler Friedensvertrag und seinen Folgen für die Jahre nach dem (Ersten) Weltkrieg. Inflation, Arbeitslosigkeit, Parteiengezänk in den Reichs- und Landtagen, politische Unterdrückung und Erpressung Deutschlands von Seiten des Völkerbundes, Verarmung vieler Staatsbürger, die Pleitegeier über vielen Firmen, Geschäften und Handwerksbetrieben ließen Adolf Hitler mit seinem 18-Punkte-Programm als den Retter aus der Staatsmisere erscheinen. Seine Regierungsmethoden allerdings widersprachen den Regeln der Vernunft, des Anstandes und der Grundrechte des Menschen schlechthin.

Goebbels ließ die Parole verkünden: „Führer befiehl, wir folgen.“ „Du bist nichts, dein Volk ist alles“ bekamen sehr rasch alle zu spüren. Wer nicht für Hitler war, verschwand sehr bald von der Bildfläche. Des Tags wehten Fahnen und Standarten, des Nachts schleppte die

Gestapo die „Unliebsamen, Kritiker, Stänkerer, Miesmacher, Kommunisten, Priester, Beamten, Juden“ in die SS-Folterkeller. Die Konzentrationslager füllten sich von Tag zu Tag. „Arbeit macht frei“ stand zum Hohn über den Portalen.

Hitlers geglückte Alleingänge - Austritt aus dem Völkerbund, Kündigung der Locarno-Verträge, Besetzung der entmilitarisierten Zone, Einführung der Wehrpflicht (Arbeitsdienst und Wehrdienst), Flottenabkommen mit England, Konkordatsabschluß mit dem Papst, Arbeitsbeschaffung durch Aufrüstung (Westwall und Autobahnbau), Parteiparaden in Nürnberg, die pompös aufgezugene Olympiade mit den überragenden sportlichen Leistungen deutscher Sportler (1936) - wirkten wie ein Zauber auf die deutschen Menschen.

Die Verbindung von national und sozial, ausgedrückt in der „Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (NSDAP)“, bewirkte ein völliges Umdenken. Die Parolen „Die Partei hat immer recht“ oder „Der Führer weiß, was er tut“ oder „Alle Macht dem Führer“, „Der Führer irrt sich nie“, „Daß wir hier arbeiten, verdanken wir dem Führer“, „Recht ist, was dem Volke nützt. Gut ist, was dem Volke dient“ (d.h. was moralisch gut ist, entscheidet der Führer), erhoben den „Führer Adolf Hitler“ von der „Allmacht“ bestimmt, zum Propheten und Retter Deutschlands. Der Glorienschein des „über alles geliebten Führers“ hat sogar die Kritiker für einen kurzen Augenblick verstummen lassen.

Aber das Schmerzgeschrei in den Gestapo-Folterkammern drang trotz Abschirmung nach außen. Die Vernichtungsmethoden durch Arbeit in den Konzentrationslagern wurden zwar bekannt, aber niemand wollte das unmenschliche Vorgehen glauben, d.h. es wollte nicht in das Denken gesitteter und kultivierter Menschen eingehen.

Die Gesetze zur Vernichtung „erbkranken und unwerten Lebens“ wurden durch geschickte Propaganda als für die „germanische Rasse“ notwendig dargestellt. Der „Kampf gegen das Weltjudentum“ (das Böse schlechthin) mit dem Ziel der endgültigen Vernichtung wurde dem deutschen Volk als eine „unabdingbare Sendung“ propagiert.

Der Kampf gegen die Kirchen, trotz des Konkordats, demaskierte das Janusgesicht Hitlers und seiner Knechte. Hitlers Besessenheit „am deutschen Wesen muß die Welt genesen“ führte letztendlich zur Verachtung all derer, die seinen politischen und ideologischen Zielen im Wege standen.

Die Partei und ihre Organe waren die Funktionsträger und Verwirklicher dieser Ideen. Deshalb hatten alle Staatsdiener Parteimitglieder zu sein. Der Druck auf die Beamtenschaft schlechthin war groß. Lehrer hatten den Organistendienst niederzulegen, sonst drohten ihnen Repressalien.

So hatte Fritz Barthel den Organistendienst zu kündigen. Pfarrer Guthmann mußte die Pfarrei Waldhausen bei Nacht und Nebel verlassen. Kein Winkel Deutschlands blieb von den Nazi-Methoden verschont. Scheinprozesse wie die Devisenschieber-Prozesse gegen Ordensleute wurden organisiert, politisch „Unzuverlässige“ unter Gestapo-Aufsicht gestellt. Wer mit Juden verkehrte, machte sich verdächtig. Wer die Fahne nicht grüßte, war ein Nazi-Gegner und landete im KZ. Wer als Staatsdiener sich am kirchlichen Leben beteiligte, war politisch verdächtig.

Bei alledem lebten die Menschen in einem gewissen Wohlstand, KdF (Kraft durch Freude) organisierte Ferienfahrten, eine ganze Flotte stand hierzu bereit. Die NSV (NS-Volkswohlfahrt) betätigte sich sozial-caritativ im Sinne der Partei. „Kampf

dem Verderb“, „Keiner soll hungern und frieren“ hießen die Parolen. Mit dem Ruf „Stadt und Land Hand in Hand“ sollte die „Volksgemeinschaft“ zusammenwachsen.

Und doch lebte man bei allem relativen Wohlstand innerlich in Angst und Schrecken. Das Vertrauen untereinander schwand aus Angst denunziert zu werden. Kritische Eltern konnten ihren HJ-organisierten Kindern nicht mehr trauen. Man mußte jedes Wort gut überdenken. Die Partei überwachte jeden Schritt, besonders von denen, die von der Partei als unzuverlässig eingestuft wurden. Trotz allem verstand die Goebbelspropaganda, das Volk für den Führer zu begeistern. Aber dennoch machte sich ein innerer Widerstand (wenn auch nicht in großen Worten und Taten) bemerkbar. Unser Erzbischof Dr. Conrad Gröber verteidigte in seinen Predigten die Rechte der Kirche und der Gläubigen, verurteilte die Euthanasie und das Gesetz gegen unwertes Leben und die Judengesetze mit aller Leidenschaft.

Hitlers brutale und menschenverachtende Ostpolitik gegenüber Polen und der Tschechoslowakei - eingeleitet durch den Anschluß Österreichs im März 1938 - führte letztendlich zum Zweiten Weltkrieg, den Hitler planmäßig durch den Einmarsch in Polen am 1. September 1939 heraufbeschwor. Der Blitzkrieg entlud ein furchtbares Weltgewitter über Europa, das insgesamt 50 Millionen Tote forderte, Deutschland zerrupfte und zu einem Ruinenfeld machte, die Menschen aus Haus und Hof vertrieb, sie dem Elend, dem Hunger, der Armut und der Obdachlosigkeit preisgab.

Das Schwert, das Hitler mutwillig und im Größenwahn aus der Scheide gezogen und über die Völker Europas geschwungen hatte, richtete die Naziverbrecher selbst.

Rückblickend dürfen wir heute sagen: Der verlorene Nazi-Krieg war dennoch ein Sieg für die Freiheit unseres Volkes. Daher haben die Millionen toter deutscher Soldaten und Zivilisten nicht umsonst ihr Leben geopfert. Das sollten die kommenden Generationen bei allem Wohlstand nicht vergessen.

Dann haben die errichteten Ehrenmale für die Opfer des Nationalsozialismus ihre berechnete Existenz, Mahnmale zu sein gegen Terror, Brutalität, Unmenschlichkeit, willkürlichen Mord, Krieg und Unfreiheit.

Auch Heidersbach brachte Opfer, wie die Gefallenlisten zeigen.

GEFALLENE
DES ERSTEN WELTKRIEGES
1914-18

1. Blatz, Wilhelm
2. Bodirsky, Otto
3. Dörr, Siegfried
4. Dyroff, Wilhelm
5. Eichhorn, Johann
6. Eichhorn, Karl
7. Friedel, Karl
8. Gallion, Franz
9. Henn, Franz
10. Henn, Gustav
11. Henn, Karl
12. Keller, Franz
13. Kiemling, Emil
14. Knodig, Karl
15. Lösch, Karl
16. Lösch, Josef
17. Münch, Wilhelm
18. Noe, Valentin
19. Pfeiffer, Josef
20. Pfeiffer, Valentin
21. Rhein, Theodor
22. Schnell, Peter
23. Scheuermann, Valentin
24. Schmitt, Otto
25. Schulz, Josef
26. Trunk, Eugen

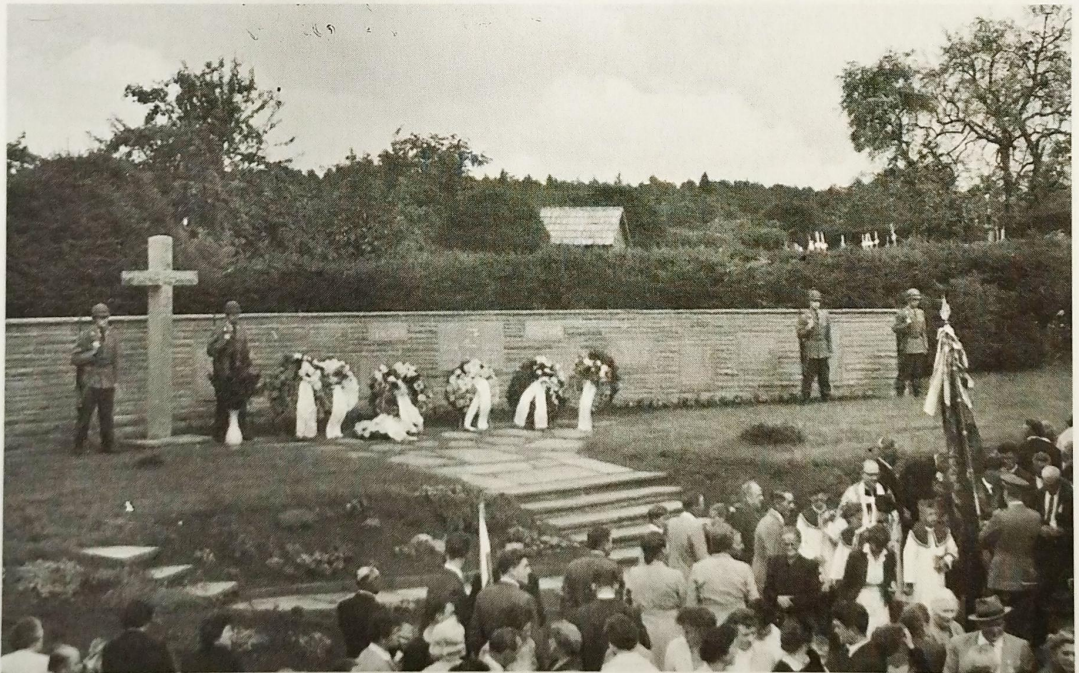
27. Trunk, Wilhelm
28. Walter, Markus
29. Walter, Wilhelm
30. Weber, Alois
31. Weber, Wilhelm
32. Weis, Josef

GEFALLENE
DES ZWEITEN WELTKRIEGES
1939-45

- | | | |
|-----------------------------|-----------|----------|
| 1. Bamberger, Josef | 1910-1945 | 35 Jahre |
| 2. Brauch, Oskar | 1921-1945 | 24 Jahre |
| 3. Etzel, Gustav | 1915-1944 | 29 Jahre |
| 4. Dörr, Karl | 1912-1944 | 32 Jahre |
| 5. Dyroff, Emil | 1920-1942 | 22 Jahre |
| 6. Friedel, Edmund | 1921-1945 | 24 Jahre |
| 7. Friedel, Karl | 1924-1943 | 19 Jahre |
| 8. Gallion, Karl | 1923-1944 | 21 Jahre |
| 9. Hemberger,
Ludwig | 1910-1941 | 31 Jahre |
| 10. Hemberger, Otto | 1918-1944 | 26 Jahre |
| 11. Henn, Eugen | 1909-1944 | 35 Jahre |
| 12. Henn, Franz | 1916-1945 | 29 Jahre |
| 13. Klimscha, Rudolf | 1919-1944 | 25 Jahre |
| 14. Lutz, Josef | 1919-1942 | 23 Jahre |
| 15. Lutz, Karl | 1905-1943 | 38 Jahre |
| 16. Mayerhöfer,
Bernhard | 1907-1943 | 36 Jahre |
| 17. Müller, Engelbert | 1927-1949 | 22 Jahre |
| 18. Münch, Otto | 1879-1945 | 48 Jahre |
| 19. Neumann, Emil | 1914- | |
| 20. Noe, Alfons | 1920-1944 | 24 Jahre |
| 21. Nürnberger,
Viktor | 1914-1941 | 28 Jahre |
| 22. Riehl, Albert | 1919-1945 | 26 Jahre |
| 23. Riehl, Emil | 1925-1944 | 19 Jahre |
| 24. Riehl, Hermann | 1906-1942 | 36 Jahre |
| 25. Schilling, Albert | 1926-1945 | 19 Jahre |
| 26. Schmitt, Franz | 1923-1943 | 20 Jahre |
| 27. Schneider, Edwin | 1921-1942 | 21 Jahre |
| 28. Schulz, Wilhelm | 1920-1941 | 21 Jahre |
| 29. Seeber, Gustav | 1921-1945 | 24 Jahre |
| 30. Trunk, Wilhelm | 1910-1943 | 33 Jahre |
| 31. Weber, Emil | 1914-1941 | 27 Jahre |
| 32. Weber, Markus | 1902-1944 | 42 Jahre |
| 33. Weckbach, Josef | 1913-1943 | 30 Jahre |

VERMISSTE
DES ZWEITEN WELTKRIEGES
1939-45

1. Blatz, Wilhelm	1920-1944	8. Hotzy, Josef	1905-1945
2. Bönig, Karl	1922-1943	9. Kahlisch, Rudolf	1920-1945
3. Dobner, Rudolf	1920-1944	10. Müller, Eduard	1918-1943
4. Ehrmann, Emil	1905-1944	11. Müller, Erwin	1912-1943
5. Eichhorn, Emil	1911-1945	12. Noe, Rudolf	1908-1945
6. Hein, Otto	1918-1942	13. Rhein, Theodor	1921-1943
7. Henn, Karl	1906-1945	14. Schilling, Markus	1910-1943
		15. Schmitt, Wilhelm	1916-1944
		16. Schulz, Josef	1921-1943
		17. Schulz, Karl	1915-1943
		18. Walter, Hermann	1916-1944



Einweihung des Kriegerehrenmales durch Pfarrer Robert Hamming, 1960, Ehrenwache der Bundeswehr

Foto: H. Parens

Q. Auswanderung

Aus dem oben Gesagten geht hervor, daß es manchem Bürger in der alten Heimat zu eng und zu trostlos wurde und er glaubte, in der Neuen Welt sein Heil zu finden. Nicht nur Abenteuerlust oder unüberlegte Jugendstreiche waren Ursachen, die viele über den Ozean in eine unsichere Zukunft lockten, sondern Not und mangelndes Auskommen trieben viele aus der Heimat fort.

Man darf aber auch nicht verschweigen, daß Liederlichkeit und Verkommenheit etliche in der Gemeinde in Verruf brachten. Sie entzogen sich schnell dem Gerede und schlugen in dem Wunderland Amerika ihre Zelte auf.

Es verließen die Heimat und zogen nach Amerika (in Klammern das Alter):

- | | |
|--|--|
| <p>1853 Johann Valentin Müller (14)
Helena, seine Schwester (12)
Franz Karl Bönig</p> <p>1854 Katharina Bönig mit $\frac{1}{2}$ Jahre
altem Kinde (25)
Wilhelm Bönig (17)
Katharina (20) mit Josef Hofmann (14)
Johann Josef Nohe (28)
Franz Karl Nohe (17)
Rosina Nohe (20)</p> <p>1856 Wilhelm Bönig (19)
Karl Nohe (19)
Anna Maria Nohe mit unehelichem Kind</p> <p>1857 Johann Martin Edelmann (26)</p> <p>1858 Josef Eiermann (15)</p> <p>1859 Rosina Villifehr, verkommen, in der Strafanstalt Bruchsal, reiste auf Gemeinde- und Staatskosten für 122 fl. 52 xer (20)</p> <p>1865 Ludwig Karl Hemberger (24)</p> | <p>1866 Valentin Schwing mit Frau und 6 Kindern, nachdem er sein Vermögen vertrunken hatte</p> <p>1869 Valentin Friedel (19)</p> <p>1887 Friedrich Scheuermann (16)
Franz Karl Nohe (16)</p> <p>1889 Karl Josef Nohe (14)</p> <p>1891 Karl Friedrich Scheuermann (18)</p> <p>1895 Wilhelm Noe, um seine Mutter zu unterstützen (17)</p> <p>1890 Otto Dyroff (17)</p> |
|--|--|

Viele brachten es in der neuen Heimat zu Vermögen und Wohlstand. So war Markus Nohe Leichenprocurator in Chicago. Die Ehrmänner brachten es zum Hotelbesitz in Michigan. Vielen aber mag das Heimweh frühzeitig graue Haare gebracht haben.



Familie Weckbach

R.

Heidersbacher Dorfleben im 19. und 20. Jahrhundert

1. LANDESPOLITISCHE VERÄNDERUNGEN

Die Zugehörigkeit zum Großherzogtum Baden seit 1806 brachte für Heidersbach klarere Verwaltungsverhältnisse. Landesherr war der Großherzog von Baden, „Vaterland“ das Großherzogtum Baden. Verwaltungsmäßig zählte Heidersbach zum Unterrheinkreis und zum Bezirksamt Buchen, kirchlich zum Generalvikariat Bruchsal und zum Dekanat Buchen, seit 1927 zur Erzdiözese Freiburg und weiterhin zum Dekanat Buchen.

Zwar führte die Großherzogliche Landesregierung ein strenges Regiment, sie schuf aber auch auf gesetzlicher Grundlage eine freiheitliche Gemeindevverwaltung, nach der die Gemeindevwohner ihre Gemeinderäte und den Bürgermeister frei wählen konnten. Aus dem Schultheißen wurde zunächst der Vogt, später der Bürgermeister. Der Gemeindevausschuß aus gewählten Bürgern kontrollierte die Gemeindeverwaltung.

Der verlorene Weltkrieg 1914-1918 beendete die Feudalherrschaft. Baden wurde Republik. Unter dem Nationalsozialismus wurde die Republik Baden in „Gau Baden“ umbenannt. Nach dem Hitlerkrieg 1945 bildeten Nordwürttemberg und Nordbaden die amerikanische Besatzungszone Nordwürttemberg-Nordbaden mit dem Regierungssitz in Stuttgart, Südbaden die französische Besatzungszone Südbaden mit dem Regierungssitz in Freiburg.

Seit 1952 zählt Heidersbach zum Bundesland Baden-Württemberg mit Regierungssitz Stuttgart. Die Landesverfassung Baden-Württemberg sichert jedem

Bürger seine freiheitlichen Rechte zu. Seit 1949 besteht die Bundesrepublik Deutschland, zunächst gebildet aus den westlichen Besatzungszonen, ehe 1990 die neuen Bundesländer der ehemaligen DDR hinzukamen.

Trotz der vielen politischen Veränderungen blieb Heidersbach überwiegend ein Agrardorf. Im nachstehenden Abschnitt soll eine Darstellung der kommunalen Lebensverhältnisse versucht werden, dabei läßt es sich nicht vermeiden, daß bereits Erwähntes wiederholt werden wird, weil dies zur Klärung und zum Verständnis dörflicher Eigenheiten erforderlich ist.

2. ACKERBAU

Einen Bauersmann, der seine Scholle nicht liebt, kann man sich kaum vorstellen. Sie ist ein Stück seiner selbst.

Unsere Vorfahren stöhnten auch unter der Last ihrer Arbeit. Aber sicher waren sie von innerem Stolz und festem Gottvertrauen beseelt, wenn sie des Sonntags durch ihre Fluren schritten und das Korn, den Hafer oder den Flachs prüfend



*Ebenerdiges, strohgedecktes Odenwälder Einheitshaus
(Repro wie oben)*

durch ihre harten und schwieligen Fäuste gleiten ließen. Gewiß, ihr Ackergrund war mager. Sie kannten die Vorteile einer chemischen Felddüngung noch nicht. Auch die Stalldüngung reichte nicht aus, den rauhen, nassen, schweren Sandsteinboden, der teilweise von einer klotzigen Lehmschicht überdeckt ist, ausreichend zu düngen. Damals suchte man die mangelnde Streu durch Laubrechen oder durch Einheimsen der Heidelbeersträucher zu strecken. Das Stroh wurde eben nicht zur Stallstreu verwertet, sondern war wichtiges Dachdeckmaterial. Man nestelte es in kleine Bündel, rührte mit dem einen Ende im Lehmbrei und klatschte es auf die Sparren. Das Deckstroh wurde mit dem Flegel gedroschen. Dachziegel kamen erst spät auf, und dann war man noch skeptisch, weil im Winter der Schnee, im Sommer der Regen durch den Wind hineingetrieben wurden und dem Bauer die im Speicher lagernden Früchte verderbte.

Haferstroh fand vielerlei Verwendung: Strohseile, Bettstroh, Baustroh, Stroh zum Lagern der Erntefrüchte (Kartoffeln, Rüben in Mieten, Obst), Backnäpfe für Brot, Bienenkörbe.

Ab 1850 bemühten sich auch die staatlichen Organe, die Landwirtschaft im hinteren Odenwald zu heben, um die dürftigen Ernteerträge zu steigern. Was die Bergstraße vom Schöpfer zum Geschenk



Familie Rhein bei der Heuernte

erhielt, muß der Odenwälder durch rastlosen Fleiß und durch stets verbesserte Methoden mühsam erringen. Allein die konservative Einstellung der Bauern erschwerte den guten Willen der staatlichen Fürsorge. Erst Geldprämien, Gründung von landwirtschaftlichen Vereinen, die für eine gründliche Aufklärung sorgten und die Methoden in großen Veranstaltungen in Buchen vorführten, zeitigten die ersten Erfolge. Wie aus Ortsbereinigungsprotokollen hervorgeht, machten die alten Heidersbacher die „modernen Tänz“ nicht so schnell mit. Ja, man mußte sie fast zwingen, ihre nassen Wiesen am Guckenbach zu entwässern, Gewinnwege anzulegen, die Grundstücke zu versteinern. 1806 schildert der damalige Schultheiß Henn in der Leiningischen Umfrage die Zustände wie folgt:

Die Einwohner sind im ganzen arm. Wer sich mit Feldbau abgibt und sonst kein Gewerbe betreibt, hat bei den jetzigen schlimmen Zeiten außer den starken Begüterten selten sein Auskommen. Selbst die Letzteren kommen bei „Unrath der Früchte“ (Mißernten) in größte Verlegenheit. An Feldbau wird nur Korn, Haber und Kartoffeln betrieben. Die Felder allerdings sind „mehren theils“ grasig „wegen unserer schlechten naßkalten Feldung.“ Dinkel gedeiht gar nicht und Heidekorn selten. Die Felder sind wegen des steinigen Bodens nicht ergiebig.

Auf einen geschätzten Morgen Acker - die Morgenzahl ist unbekannt - wurden für Korn 10-11 Simri, Hafer 8-9 Simri angesetzt. Die Ernte kann man nach Neuning nicht schätzen, weil die Äcker im Frühjahr die Samen nicht behalten, sie werden oft umgeackert und mit Hafer besät. Hafer kann man nach diesem rechnen 5-6 Neunig. Der Neunig kann dreschen 5 Simri.

Die angebaute Frucht reichte aber bei weitem nicht aus, die Einwohner mit



Heufuhre 1938 (Hermann Blatz mit Söhnen Wilhelm und Hermann)

Foto privat

dem nötigen Brot zu versorgen. Das Fehlende wurde in Großeicholzheim und Oberschefflenz gekauft.

Die Bebauungsart ist bei uns so: Die Brache wird über Sommer gebaut, aber nicht flürlich, wegen dem schlechten naßkalten Boden wird hier und da das Beste gebaut, das andere bleibt liegen. Der meiste Platz ist öd und kann nicht besser genutzt werden als zu Holz; einige Plätze auch zu rauhe Wiese, das ist noch der beste „Vorteil für die Gemeint“.

„Der Kleebau ist sehr gering und gedeiht selten. Auf die ‚böste Acker‘ werden Kartoffeln und Klee gebaut, die übrigen tragen selten oder gar kein Klee. Kartoffeln werden ziemlich gebaut.“

Die Kartoffel, anfänglich nur als Viehfutter benutzt, wurde zur Hauptnahrung. Ohne diese Frucht wäre das tägliche Brot mehr als oft Mangelware gewesen.

Diese Zustände währten noch bis weit in das vorletzte Jahrhundert. Doch hat der

aufklärende Einfluß über die Feld- und Bodenbestellung langsam an Boden gewonnen. Vergleicht man die Einwohnerzahlen, die 1803 mit 213 und 1845 mit 392 sowie 1880 mit 439 angegeben werden (1836 wurden 48 Geburten und nur 19 Sterbefälle verzeichnet), so kann mit Sicherheit angenommen werden, daß sich die Nahrungsgrundlagen deutlich gebessert hatten.



Vesperpause auf dem Felde

Gleiches läßt sich aus den Viehzahlen erschließen. Bürgermeister Joh. Henn gibt 1806 12-13 paar Öchsein, 2 paar Pferd, 55 Küh, 65 Rinder und so kleine Stier und 70 Schweine an, wovon auf einen „ortenähren Pauer“ d.h. auf einen begüterten Bauern, 8-10 Stück Vieh fielen, während 1855 bei 361 Einwohnern 4 Pferde, 113 Schweine, 167 Kühe, 185 Schafe, 14 Ziegen und 18 Bienenstöcke angegeben werden. Mit nur Grasfutter kann diese Viehsteigerung nicht erzielt worden sein. Das Gewann „Kleeäcker“ besagt, daß auch der Kleeanbau, der 1806 noch als sehr kümmerlich bezeichnet wird, doch seine Verbreitung fand.

Die Art, wie die landwirtschaftlichen Stellen die Verbesserung des Feldbaus den Odenwäldern schmackhaft machten, konnte nicht fehlschlagen. Derjenige wurde mit einer großen Silbermedaille geehrt, der den Wiesenbau am meisten förderte. Und eine kleine silberne Medaille wurde dem zuteil, der das Beste zur Wiesenverbesserung vollbrachte. Der hessische Großherzog ließ sogar Kleetalen austeilten, um den Kleeanbau in seinen Odenwaldgebieten zu fördern. Die persönliche Ehrung vollbrachte daher oft mehr als der Verstand wahrhaben wollte. 1852 wurde in Buchen ein großes Vergleichspflügen durchgeführt, woran sich 64 Pflüger beteiligten. Eine rüstige Bäuerin aus Waldhausen nahm auch daran teil und soll sogar für ihre gute Leistung prämiert worden sein.

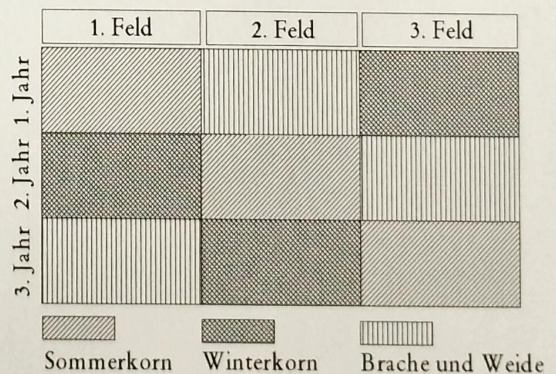
Zum besseren Verständnis müssen wir uns kurz mit den einzelnen Sparten der Landwirtschaft befassen.

Die Brache bzw. die Dreifelderwirtschaft war vom frühesten Mittelalter bis um die Mitte des 19. Jahrhunderts die vorherrschende Bebauungsweise.

Wie wir bereits gesehen haben, hielten sich die Heidersbacher nicht ganz genau an das Brachsystem. Sie kannten und hat-

ten keinen Flurzwang, da der Boden hierzu nicht geeignet war. Ansonsten aber verfahren sie mit der Brache wie üblich. Sie dienten als Weiden, wurden abgebrannt und die Asche notdürftig untergepflügt, so daß das Saatgut noch in die Asche zu liegen kam. Ein Acker wurde so lange bebaut, bis seine Ernten eben recht mager waren, dann lag er brach, um sich zu erholen. Aber in dem Augenblick, wo das Feld ansetzte, sich neu zu kräftigen, wurde es schon wieder bebaut. Das Weidevieh entzog dem Feld mehr Kraftstoffe, als es ihm gab. Kunstdünger war noch nicht bekannt, und der Naturdünger wurde durch das viele Laub noch wertloser. Die Jauchegrube fehlte. Da war es schon ein Wunder, wenn einmal eine Rekordernte erzielt wurde. Die durch die Brache entstandene Heumatte wurde mit dem hölzernen Riester des Wendepfluges mehr aufgerissen als umgebrochen. Der spärliche Dünger kam so nicht tief genug in die Erde. Man baute mehrere Jahre ohne Düngung Roggen, Hafer und Kartoffeln in den Umbruch. Dann ließ man das Feld als Weide oder Heumatte wieder einige Jahre liegen, und so fort, nach der Regel, wie der Großvater, so der Vater, so der Enkel, in ungefähr folgender Reihenfolge (nach Jahren):

Dreifelderwirtschaft



Schematische Darstellung der Dreifelderwirtschaft

1. Brache, z. T. mit Kartoffeln, welche gedüngt wurden, Heidekorn nur spärlich, wurde beascht, besömmert
2. Winterroggen, entweder gedüngt oder beascht
3. Hafer
4. Heidekorn oder Hackfrucht gedüngt
5. Korn, geascht oder gedüngt
6. Klee, geascht
7. Hafer, dann Wiese oder Weide.

1905: Die schwarze Brache ist verschwunden und die verbesserte Dreifelderwirtschaft eingeführt.

Beim Wiesenbau schien es nicht besser zu sein. Im ganzen war das Wiesengelände sehr feucht, fast zu naß. Die Guckebachwiesen wurden nach einem traditionellen Plan gewässert. In der Speerschen Chronik unter Wiesen zum Pfarrgut heißt es:

„1 Wiese im Grund beim Hetttersbacher Pfad Wiese neben dem Hetttersbacher Wald gelegen ... usw. Beide Wiesen können gewässert werden und haben alle Samstag das Wasserrecht.“

Teilweise sind noch die Wehre zu erkennen, wie auch die Wassergräben. Im übrigen hielt man die Wiesen für weit ertragreicher als das Ackerfeld. Bürgermeister Henn gibt an, es wäre für die Gemeinde besser, wenn nicht ertragreiche Äcker als Wiesen liegen bleiben würden. Sie könnten gewässert werden, brauchten keinen Dung und Samen.

Wie die Rechnungsbelege für Maulwurf-fänger bezeugen, waren die Heumatten mit Maulwurfshügeln und Ameisenhaufen übersät. Die Graswirtschaft war also vorherrschend. Noch gibt es ein Gewinn „Egerten“, was Grasland bedeutet. Viel Heu stapelte man früher nicht auf, da die Wintermonate nicht allzu lang waren und das Vieh auch an schneefreien Tagen auf die Weide getrieben wurde. Dieser

Weidebetrieb hatte zur Folge, daß ein Teil der Wiese nur „einmähdig“ war.

Durch die Erlasse der damaligen Badischen Regierung, die sich für die Besserstellung des Odenwaldes und Hinterlandes sehr verdient machte, und durch die aufklärende Arbeit des oben schon erwähnten landwirtschaftlichen Vereins fanden die Vorteile einer Stallfütterung auch im Odenwald Gehör. Amtmann Weber, der die Stallfütterung in seinem Bezirk propagierte, ließ 1823 in seinen Gemeinden abstimmen. Danach stimmten von den Bürgern:

Orte	Bürger	für	gegen
Limbach	50	50	—
Scheringen	29	27	2
Waldhausen	34	27	7
Laudenberg	30	20	10
Einbach	11	8	3

Also war weitaus die Mehrzahl für Stallfütterung. Jetzt allerdings mußte das Bebauungssystem eine Änderung erfahren. Die Kleewirtschaft wurde intensiviert und führte zum Erfolg. Heute will kein Bauer mehr auf den Kleeanbau verzichten.

3. VIEHZUCHT UND TIERHALTUNG

Über die Viehzucht befragt, gab Henn 1806 folgende Antwort: „Es wird viel Rind gezogen, mittlerer Gattung. Vieh wird auf die Weide getrieben. Mit Zuchtvieh wird viel Handel getrieben, da er das meiste für Haushaltung entrichten muß (einbringt).“ Die Antworten von 1803 lauten: „Einwohner nähren sich hauptsächlich von Viehzucht. Stier und Rinder werden angewöhnt und dann verkauft.“ Die Rinderzucht, besonders Fassel, ist heute noch bei etlichen in Schwung, Pferde gab es höchst selten. Zwei Stück wurden 1806 angegeben. Die Rindviehzucht hatte in Heidersbach



Josef Schulz als Pferdeknecht 1937

einen guten Ruf. Die Rinderrasse von „mittlerer Gattung“ oder „mittlerem Schlage“ wurde „Klammhörnle“ oder auch „Krummhörnle“ genannt.

Es waren Tiere von zartem Körperbau mit überstehenden Hörnern und gelbweißer Haut. Man nannte die Odenwälder daher spöttisch „Klammhörnle“.

Kalbinnen ließ man noch nicht zweijährig zur Deckung zu. Die geworfenen schwächlichen Kälber erzielten dann auch keinen günstigen Preis. Ein 14 Tage altes Kalb wurde auch nur für 3 fl. 30 x verkauft.



Kälberspaziergang

Die Gemeinde gab die Betreuung des Fassels in Privathände. 1874 wird angeraten, Schweizer Zuchtfasseln anzuschaffen.

Obwohl eine große Mehrheit sich für die Stallfütterung aussprach, dauerte es noch einige Jahrzehnte, bis sich alle daran gewöhnt hatten. Immer wieder wollte man zur alten Weidewirtschaft zurück,



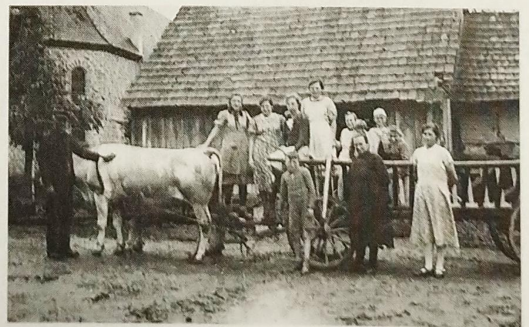
Familie Wilhelm Hartmann vor dem Kuhstall

bis sie gänzlich untersagt wurde. Die Vertreter der großväterlichen Weidewirtschaft erhielten dann Oberwasser, wenn der Kleebau nicht geriet. Obwohl die Großherzogliche Regierung alles versuchte, den Kleebau voranzutreiben, unterlagen ihre ausführenden Beamten hinsichtlich der Geologie des Odenwaldes starken Trugschlüssen, die ebenfalls Ursache waren, daß da und dort der Klee nicht geraten wollte, weil eben in der Auswahl des Samens schon Fehler auftraten.

Doch die Vorteile des Kleeanbaues brachen sich selbst Bahn und überzeugten auch die Verstocktesten.

Vergleicht man die Viehtabellen ab 1855, so darf man ruhig sagen, ohne die Stallfütterung wäre man nicht zu solchen Erfolgen gekommen (vergleiche nachfolgende Tabelle).

Die Heidersbacher Viehzüchter werden wohl ihre Tiere auf die Märkte nach Mudau oder Mosbach getrieben haben.



Aufbruch ins Feld